

**BERICHT ÜBER
SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2020
VHV GRUPPE**

INHALTSVERZEICHNIS	
Abkürzungsverzeichnis	4
Glossar	6
Zusammenfassung	9
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	11
A.1 Geschäftstätigkeit	11
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	17
A.3 Anlageergebnis	20
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	21
A.5 Sonstige Angaben	21
B. Governance-System	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	28
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	30
B.4 Internes Kontrollsyste	33
B.5 Funktion der internen Revision	35
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	36
B.7 Outsourcing	37
B.8 Sonstige Angaben	38
C. Risikoprofil	39
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	39
C.2 Marktrisiko	43
C.3 Kreditrisiko	46
C.4 Liquiditätsrisiko	48
C.5 Operationelles Risiko	49
C.6 Andere wesentliche Risiken	51
C.7 Sonstige Angaben	52
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	53
D.1 Vermögenswerte	56
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	60
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	66
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	69
D.5 Sonstige Angaben	72
E. Kapitalmanagement	73
E.1 Eigenmittel	76
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	77
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	77
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	77
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	77
E.6 Sonstige Angaben	77
Anlagen	79

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ABS	Asset Backed Securities
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BSCR	Basisolvenzkapitalanforderung (Basic Solvency Capital Requirement)
CRO	Chief Risk Officer
DAV	Deutsche Aktuarsvereinigung e.V., Köln
DeckRV	Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (Deckungsrückstellungsverordnung – DeckRV) vom 18. April 2016
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Frankfurt am Main
EPIFP	der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums)
ESG	Nachhaltigkeitskriterien (Environment, Social, Governance)
EU	Europäische Union
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht, Bern
FMA	Finanzmarktaufsicht, Wien
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
HC	Hannoversche-Consult GmbH, Hannover
HGB	Handelsgesetzbuch
HL	Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover
IAS	International Accounting Standards
ID-Code	Identifikationscode
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	Internationale Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards)
IKS	Internes Kontrollsystem
i. R.	im Ruhestand
IT	Informationstechnologie
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main
LEI	Legal Entity Identifier (Rechtsträger-Kennung)
LV	Lebensversicherung
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
NCP	Non-Controlled Participations
NLV	Nichtlebensversicherung
OFS	Other Financial Sectors
OGAW	Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment)

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

OTC	Over-the-Counter
PIIGS	Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien
RV	Rückversicherung
SII	Solvency II
SC	Spezifischer Code (Specific Code)
SCR	Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
T€	Tausend Euro
URCF	Unabhängige Risikocontrolling-Funktion
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VaR	Value at Risk
VAV	VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien/Österreich
VHV a.G.	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover
VHV Allgemeine	VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover
VHV Holding	VHV Holding AG, Hannover
VHV Konzern	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G./Konzern, Hannover
VHV Re	VHV Reasürans A.S., Istanbul/Türkei
VHV solutions	VHV solutions GmbH, Hannover
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VVH	VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH, Hannover
WAVE	WAVE Management AG, Hannover
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

GLOSSAR

A

Abwicklung

Die Abwicklung ist die Differenz aus in den Vorjahren gebildeten Schadenrückstellungen und den daraus zu deckenden Schadenzahlungen sowie den im aktuellen Berichtsjahr neugebildeten Schadenrückstellungen für Vorjahre.

Anwartschaftsbarwertverfahren

Es handelt sich um ein versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung, bei dem zu jedem Bewertungstichtag nur der Teil der Verpflichtung bewertet wird, der bereits erdient ist.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle umfassen die im Geschäftsjahr für Versicherungsfälle geleisteten Zahlungen sowie die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten unter Abzug der sonstigen Basiseigenmittelbestände.

B

Barwert

Der Wert, den zukünftige Zahlungen in der Gegenwart besitzen.

Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel setzen sich gemäß § 89 Abs. 3 VAG aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Bedeckungsquote

Die Bedeckungsquote gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der zur Abdeckung der Risiken erforderlichen Solvenzkapitalanforderung.

Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen den Bruttoumsatz im Prämiengeschäft dar und beinhalten die Beiträge der Kunden zu den entsprechenden Versicherungsprodukten. Der verdiente Beitrag beinhaltet die auf das Geschäftsjahr entfallenden Beiträge, zuzüglich der Überträge des Vorjahres und abzüglich der Überträge in Folgejahre.

Beitragsüberträge

Bei Beitragsüberträgen handelt es sich um Beiträge für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag.

Für diese wird eine versicherungstechnische Rückstellung im Jahresabschluss gebildet.

Branchensimulationsmodell

Cashflow-Modell zur marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung.

C

Combined Ratio (Schaden-Kostenquote)

Die Combined Ratio ist der Quotient aus Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und Schadenaufwendungen (einschließlich Abwicklung) zu den verdienten Beiträgen.

D

Depotforderungen/-verbindlichkeiten

Hinterlegung von Sicherheiten beim Erstversicherer durch den Rückversicherer.

E

Eigenmittel

Gesamtheit des freien, unbelasteten Vermögens, welches zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung dient.

EPIFP

Der EPIFP bezeichnet den Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass für die Zukunft erwartete Prämien für bestehende Versicherungsverträge in die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

G

Gewinnzerlegung

In der Gewinnzerlegung wird der Rohüberschuss nach seinen Quellen aufgeteilt. Somit gibt die Gewinnzerlegung im Rahmen der Nachkalkulation Auskunft darüber, woher der Überschuss stammt. Dabei wird für jede Ergebnisquelle der tatsächliche Geschäftsverlauf den bei der Beitragsfestsetzung zugrunde gelegten Rechengrößen gegenübergestellt.

I

In Rückdeckung gegebenes/übernommenes Versicherungsgeschäft

Versicherungsgeschäft, das von einem Erst- oder Rückversicherer in Rückversicherung gegeben/übernommen wird.

M

Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung definiert die Kapitaluntergrenze des Versicherungsunternehmens. Bei dauerhafter Unterschreitung der Mindestkapitalanforderung

wird dem Versicherungsunternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen.

N

Non-Controlled Participations

Unternehmen, auf die maßgeblicher, aber kein beherrschender Einfluss ausgeübt wird. Diese Beteiligungen gehen unverändert mit ihrem Wert nach Solvency II in die Gruppenbilanz ein.

O

Ökonomischer Szenariogenerator

Ein ökonomischer Szenariogenerator dient zur Erstellung stochastischer, in die Zukunft gerichteter Szenarien und hat das Ziel, das Verhalten verschiedener Variablen möglichst konsistent mit dem in der Realität beobachtbaren Verhalten abzubilden.

ORSA

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment - ORSA) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen und bezeichnet die Gesamtheit von Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und zukünftigen Risikoprofils und den Implikationen auf die Eigenmittelausstattung.

Other Financial Sectors

Finanzunternehmen anderer Sektoren. Sie werden in der Gruppenbilanz mit ihren sektoralen Eigenmitteln (zum Beispiel Solvency I bei Pensionskassen) berücksichtigt.

P

Prämienrückstellung

Erwarteter Barwert der Zahlungsströme, die aus der zukünftigen Gefahrentragung aus dem zum Stichtag vorhandenen Versicherungsbestand resultieren.

R

Rechnungszins

Der Rechnungszins ist eine Rechnungsgrundlage für die Berechnung der Beiträge und der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung. Der höchstzulässige Rechnungszins für Deckungsrückstellungen im Neugeschäft wird in der DeckRV festgelegt.

Risikolose Zinskurve

Die risikolose Zinskurve dient zur Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme und damit zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit ist die Fähigkeit eines Unternehmens, die aus den eingegangenen Risiken resultierenden unerwarteten Verluste mit dem definierten Sicherheitsniveau abdecken zu können. Übersteigen die Eigenmittel den Risikokapitalbedarf, so ist die Risikotragfähigkeit gegeben. Die Risikotragfähigkeit wird definiert

über die Bedeckung des Risikokapitalbedarfs durch die Eigenmittel.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Es handelt sich um eine versicherungstechnische Rückstellung, die den Anspruch der Versicherungsnehmer auf zukünftige Überschussbeteiligungen abbildet, so weit er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht.

Rückversicherung

Vertrag oder Verträge, die den Transfer von versicherungstechnischem Risiko zum Gegenstand haben und die ein (Erst-)Versicherungsunternehmen mit einem anderen Versicherungsunternehmen schließt.

S

Schadenrückstellung

Zeitwert aller Verpflichtungen aus sowohl bekannten als auch unbekannten Schäden, die sich zum Stichtag bereits ereignet haben.

Schwankungsrückstellung

Versicherungstechnische Rückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung sowie in der Rückversicherung, die zum Ausgleich der Volatilitäten im Schadenverlauf im handelsrechtlichen Jahresabschluss gebildet wird.

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

Direkt mit dem Versicherungsnehmer abgeschlossenes Versicherungsgeschäft.

Solvabilität/Solvenz

Solvabilität ist die Ausstattung eines Versicherungsunternehmens mit Eigenmitteln, die dazu dienen, Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und somit die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei ungünstigen Entwicklungen zu sichern.

Solvency II

Solvency II ist das aktuell gültige Aufsichtsregime, das u. a. weiterentwickelte Solvabilitätsanforderungen für Versicherungsunternehmen/-gruppen definiert, denen eine ganzheitliche Risikobetrachtung zugrunde liegt. Ausgangsbasis ist die Solvabilitätsübersicht, in der die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu Marktwerten anzusetzen sind. Zusätzlich umfasst Solvency II umfangreiche qualitative Anforderungen an das Governance-System sowie erweiterte Berichtspflichten von Versicherungsunternehmen/-gruppen.

Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung wird anhand der Standardformel mit einem Sicherheitsniveau von 99,5 % ermittelt. Eine Bedeckungsquote von 100 % bedeutet demnach, dass bei Eintritt des 200-Jahresereignisses die Unternehmensfortführung weiterhin sichergestellt ist.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt den Prozentsatz der vor Vertragsablauf gekündigten oder beitragsfrei gestellten Verträge von Versicherungen an.

T

Tiers

Die Eigenmittel werden entsprechend ihrer Werthaltigkeit in drei Qualitätsklassen (Tiers) unterteilt, für die unterschiedliche Grenzen zur Anrechnung auf das Solvenzkapital- und die Mindestkapitalanforderung gelten.

U

Überschussfonds

Der Überschussfonds entspricht dem als Eigenmittel anrechnungsfähigen Teil der nicht festgelegten Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Unisex

Versicherungstarif, der das Geschlecht des Versicherungsnehmers in der Risikobewertung außer Acht lässt.

V

Value at Risk

Spezifisches Risikomaß mit Anwendungen im Bereich der Finanzrisiken (Risiko), insbesondere der versicherungswirtschaftlichen Risiken. Ausgehend von einem fixierten Zeitintervall und einer vorgegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) ist der VaR einer Finanzposition diejenige Ausprägung der Verlusthöhe, die mit der vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis ist die Differenz aus Erträgen und Aufwendungen aus dem reinen Versicherungsgeschäft.

Verwaltungsaufwendungen

Sämtliche Aufwendungen, die für die laufende Verwaltung des Versicherungsbestandes entstehen.

W

Wiederaufleber

Erneute Bearbeitung und Regulierung eines bereits geschlossenen Versicherungsfalles.

Z

Zinszusatzreserve

Gesetzlich vorgeschriebene zusätzliche Rückstellung für Lebensversicherer, die eine vorausschauende Erhöhung der Reserven im Hinblick auf Phasen niedriger Zinserträge vorsieht. Die Höhe der Zinszusatzreserve ist von einem Referenzzinssatz abhängig. Sinkt der Referenzzinssatz unter den Rechnungszins eines Vertrags, wird eine Zinszusatzreserve aufgebaut. Bei einem Anstieg des Referenzzinssatzes wird die Zinszusatzreserve hingegen wieder sukzessive aufgelöst. Die Methode zur Berechnung des Referenzzinssatzes ist in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV)

geregelt. In 2018 wurde hier die sogenannte Korridormethode eingeführt, durch welche die Veränderung des Referenzzinssatzes und damit sowohl der Aufbau als auch die spätere Auflösung der Zinszusatzreserve gedämpft stattfindet.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Folgenden veröffentlicht die VHV a.G. für die VHV Gruppe den jährlichen SFCR zum Stichtag 31. Dezember 2020.

Der Bericht informiert und gibt Erläuterungen über

- die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis
- die Zusammensetzung und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden in der Solvabilitätsübersicht (Marktwertbilanz) im Vergleich mit dem Jahresabschluss (Handelsbilanz) sowie
- das Management und die Qualitätsklassen („Tier“) der Eigenmittel sowie über die Solvenzkapitalanforderung und das Risikoprofil aus der Geschäftstätigkeit

Ergänzt werden diese Ausführungen durch eine Darstellung der Governance-Strukturen zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs.

Gliederung und Inhalt des SFCR sind durch die Solvency-II-Rechtsgrundlagen vorgegeben. In Übersichten sind Einzelposten, Summen und Unterschiedsbeträge in T€ gerundet. Daher können bei der Berechnung von Summen und Unterschiedsbeträgen aus gerundeten Werten geringfügige Abweichungen zu den tatsächlichen Werten auftreten.

Die **VHV Gruppe** ist ein über 100 Jahre gewachsener Konzern von Spezialisten für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen. Im Zentrum der Strategie der VHV Gruppe stehen ihre Kunden und Vertriebspartner. Das Mutterunternehmen des VHV Konzerns ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Diese Organisationsform ermöglicht es, langfristig strategisch zu denken und zu handeln und die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Shareholder-Value zu orientieren.

Mit einem permanenten Verbesserungsprozess zielt die VHV Gruppe darauf ab, beweglicher und kundenorientierter am Markt zu agieren als der Wettbewerb. Moderne Strukturen, klar definierte Geschäftsfelder, ein effizientes Kostenmanagement und kundenorientierte, leistungsstarke Produkte sollen den Konzern auszeichnen. Kunden und Vertriebspartner sollen von Produkten und einer Beratung mit einem sehr guten Kosten-/Leistungsverhältnis profitieren.

Die Gesellschaften der VHV Gruppe treten in klar definierten Teilmärkten eigenständig auf. Die VHV Holding steuert die strategische Entwicklung und Ausrichtung des Konzerns.

In **Deutschland** treten die einzelnen Gesellschaften unter den Marken „VHV Versicherungen“ und „Hannoversche“ auf, in **Österreich** unter der Marke „VAV Ver-

sicherungen“ und in der **Türkei** mit der VHV Re unter der Marke „VHV Versicherungen“.

Im Berichtsjahr 2020 erzielte die **VHV Gruppe im Konzernabschluss** einen **Jahresüberschuss** von 183.023 T€ (Vorjahr 191.842 T€). Im Versicherungsgeschäft ergab sich auf Gruppenebene ein versicherungstechnisches Ergebnis (netto) von 230.128 T€ (Vorjahr 211.197 T€). Davon entfielen 174.603 T€ (Vorjahr 170.966 T€) auf die Nichtlebensversicherung und 55.525 T€ (Vorjahr 40.230 T€) auf das Lebensversicherungsgeschäft. Aus den Kapitalanlagen der Nichtlebensversicherung wurde ein Anlageergebnis von 132.331 T€ (Vorjahr 146.500 T€) erzielt. Das Anlageergebnis der Lebensversicherung von 391.308 T€ (Vorjahr 376.093 T€) ist bereits im versicherungstechnischen Ergebnis des Lebensversicherungsgeschäfts enthalten. Das Ergebnis aus sonstiger Tätigkeit, das überwiegend durch die Aufwendungen der Gruppenunternehmen als Ganzes und Steuern geprägt ist, ergab sich mit –179.436 T€ (Vorjahr –165.855 T€).

Die VHV Gruppe verfügt über ein ihrem Geschäftsmodell und ihrer Risikosituation angemessenes **Governance-System**. Auch der übergreifende Kontrollrahmen und Regelkreislauf zur Überprüfung des internen Kontrollsystems ist angemessen und wirksam. Dieses Gesamturteil resultiert aus der vom Vorstand im Berichtsjahr veranlassten internen Überprüfung des Governance-Systems. Alle Schlüsselfunktionen haben Stellungnahmen zur internen Beurteilung aller Bestandteile des Governance-Systems im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition abgegeben. Die Berichterstattung zu den Detailergebnissen erfolgte in den Vorstandsgremien und Aufsichtsratsausschüssen. Zu den Stellungnahmen der Schlüsselfunktionen erfolgte ein dokumentierter Vorstandsbeschluss mit der abschließenden Beurteilung.

In der VHV Gruppe besteht ein gruppenweit einheitliches Governance-System, das über Mindestvorgaben in Form von Konzernrichtlinien verbindlich in allen Versicherungsunternehmen und soweit sinnvoll in weiteren Konzernunternehmen umgesetzt und ggf. um lokale Besonderheiten der Einzelgesellschaften ergänzt ist. Gleiches gilt für die gruppenweit etablierte Konzernrisikostrategie. Durch die etablierten Gruppenfunktionen wird die gruppenweite Umsetzung der Governance-Anforderungen überwacht.

Die Risikomanagementaktivitäten waren im Berichtsjahr insbesondere durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Die VHV Gruppe hat bereits frühzeitig weitreichende präventive Maßnahmen sowohl zum Schutz der Belegschaft vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung als auch zur Sicherstellung eines bestmöglichen operativen Betriebs bei Mobilitätsein-

schränkungen ergriffen. Mit den ergriffenen Business Continuity Maßnahmen waren die operative Betriebsfähigkeit der VHV Gruppe und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems zu jeder Zeit vollständig gegeben. Die Risiken der Kapitalanlage und der Versicherungstechnik werden seit Beginn der Pandemie laufend u. a. durch erweiterte Stresstests und Szenarioanalysen überwacht und analysiert. Auch in den betrachteten Szenarien war die risikostrategisch festgelegte Mindestbedeckung der VHV Gruppe weiterhin gegeben. Die COVID-19-Pandemie hat das Risikoprofil der VHV Gruppe nicht wesentlich beeinflusst. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) war somit nicht erforderlich. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Pandemie sind die Ausführungen zur Risikolage mit Unsicherheit behaftet.

Auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse, die sich aus der Gesamtbetrachtung der **Risikolage** (Risikomodelle und qualitative Betrachtungen) ergeben, sehen wir keine Risiken, die den Fortbestand der VHV Gruppe kurz- oder mittelfristig gefährden könnten. In den durchgeföhrten Stresstests und Szenarioanalysen zeigt die Gruppe sowohl im Bereich Versicherungstechnik als auch im Bereich Kapitalanlagen ein robustes Bild. Auch im Lebensversicherungsbereich zeigen die durchgeföhrten Szenarioanalysen zur Zinsentwicklung, dass auch eine andauernde Niedrigzinsphase für die Gruppe beherrschbar ist, wenngleich in diesem Fall weitere Maßnahmen – wie bspw. Reserverealisationen – erforderlich werden können. Die Risikotragfähigkeit ist auch unter den betrachteten Stresssituationen (Extremereignissen) nicht gefährdet.

Im SFCR wird inhaltlich auf diejenigen Risiken eingegangen, welche gemäß des Wesentlichkeitskonzeptes als wesentlich eingestuft werden. Die Wesentlichkeitseinstufung erfolgt nach Berücksichtigung risikomindernder Effekte und beträgt für die VHV Gruppe bei Solvabilitätsbetrachtungen 100.000 T€.

Folgende aus den Solvency-II-Berechnungen abgeleitete Rangfolge gibt die Bedeutung der Risikokategorien nach Risikosteuerungsmaßnahmen für die VHV Gruppe in absteigender Reihenfolge wieder:

1. Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
2. Marktrisiko
3. Kreditrisiko
4. Lebensversicherungstechnisches Risiko
5. Operationelles Risiko
6. Strategisches Risiko und Reputationsrisiko
7. Krankenversicherungstechnisches Risiko
8. Liquiditätsrisiko

Das Risikoprofil der VHV Gruppe hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert.

In der **Solvabilitätsübersicht** sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen grundsätzlich nach den von der EU übernommenen IFRS zu erfassen und im Grundsatz zum **beizulegenden Zeitwert** (Fair Value) zu bewerten. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis als Barwert aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den Versicherungsverträgen respektive aus den daraus versicherten Leistungsfällen ergeben. Die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen (nach §§ 351 und 352 VAG) und Volatilitätsanpassung (nach § 82 VAG) werden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht angewendet. Die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmethoden per 31. Dezember 2020 wurde vom Abschlussprüfer bestätigt. Unternehmensintern wurden die Bewertungsverfahren u. a. durch die URCF und die VMF freigegeben.

Das **Kapitalmanagement** verfolgt das Ziel einer dauerhaften Überdeckung der gesetzlichen Kapitalanforderungen (Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung), des unternehmensspezifischen Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Ratinganforderungen im Sinne der Risikostrategie der VHV Gruppe sowie deren Einzelgesellschaften. Die VHV Gruppe hat im Berichtsjahr 2020 die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung ohne die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen und Volatilitätsanpassung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln deutlich überdeckt. Die Bedeckungsquote als Verhältnis der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Solvenzkapitalanforderung betrug 316,1 % per 31. Dezember 2020 (Vorjahr 323,9 %). Die Bedeckungsquote der Mindestkapitalanforderung betrug 545,7 % per 31. Dezember 2020 (Vorjahr 568,0 %).

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Wichtige Informationen zur Geschäftstätigkeit der VHV Gruppe enthält die folgende Tabelle.

INFORMATIONEN ZUR GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	
Name des obersten Mutterunternehmens der VHV Gruppe	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.
Rechtsform:	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Aufsichtsbehörde (Gruppenaufsicht):	Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn
	Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Fon +49 (0) 228 4108 0 Fax +49 (0) 228 4108 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de
Abschlussprüfer:	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Landschaftstraße 8 30159 Hannover Fon +49 (0) 511 8508 0 Fax +49 (0) 511 8508 550 www.ey.com/de
Geschäftsbereiche:	Nichtlebensversicherung selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft in den Bereichen: Einkommensersatz (Unfall), Kraftfahrzeughaftpflicht, Sonstige Kraftfahrt, See, Luftfahrt und Transport, Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflicht, Kredit und Kautions, Rechtsschutz, Beistand (Verkehrs-Service) und verschiedene finanzielle Verluste. übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft in den Bereichen: Krankheit, Unfall, See, Luftfahrt und Transport sowie Sach. Lebensversicherung Lebensversicherungsverträge mit Überschussbeteiligung, index- und fondsgebundene Versicherungen sowie Krankenversicherung nach Art der Leben (Versicherungen zur Arbeitskraftabsicherung). Rente in Unfall, Kraftfahrzeug- und Allgemeine Haftpflicht sowie Lebensrückversicherung.
Regionen der Geschäftstätigkeit:	Versicherungsgeschäft wird im In- und Ausland gezeichnet. Der wesentliche Teil des Versicherungsgeschäfts (mehr als 90 % der Beiträge) stammt aus Deutschland. Aus diesem Grund wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Informationen des QRT S.05.02. (Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) nicht zu berichten.
Wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum:	Keine
Halter qualifizierter Beteiligungen:	Keine
Gruppenzugehörigkeit:	Die VHV a.G. ist das oberste Mutterunternehmen der VHV Gruppe und erstellt in dieser Eigenschaft die konsolidierte Solvabilitätsübersicht der VHV Gruppe.

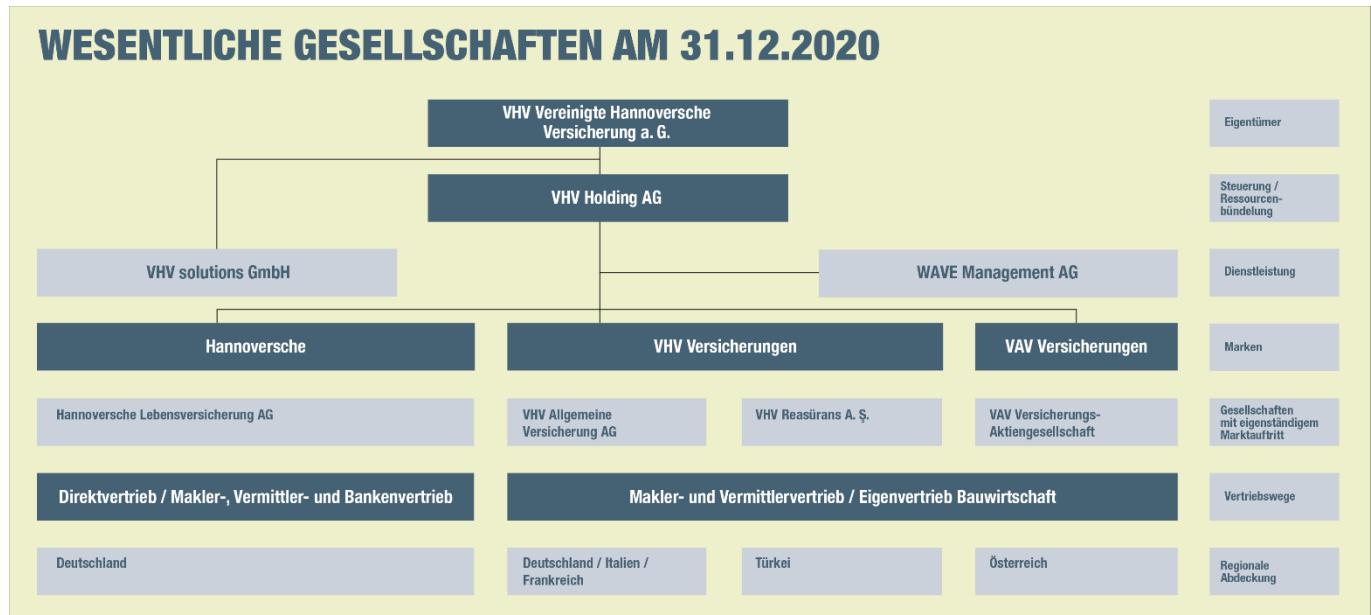
Das Versicherungsgeschäft ist unter Solvency II in bestimmte Geschäftsbereiche gruppiert. Die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe schließen Verträge in verschiedenen Versicherungssparten ab und ordnen die Geschäfte in Solvency II den folgenden Geschäftsbereichen zu.

GESCHÄFTSBEREICHE	VERSICHERUNGSSPARTEN
Nichtlebensversicherung	
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft	
Kraftfahrzeughhaftpflichtversicherung	Kraftfahrzeughhaftpflichtversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Fahrzeugvollversicherung Fahrzeugteilver sicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen	Feuerversicherung Verbundene Hausratversicherung Verbundene Wohngebäudeversicherung Einbruchdiebstahl-, Leitungswasser-, Glas- und Sturmversicherung Technische Versicherungen Extended Coverage (EC)-Versicherung übrige Sachversicherungen
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Privathaftpflichtversicherung Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung Umwelt- und Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung D&O Versicherung Baugewährleistungversicherung Baufertigstellungsversicherung R.C. Décennale übrige Haftpflichtversicherungen
Kredit- und Kautionsversicherung	Kautionsversicherung Warenkreditversicherung
Rechtsschutzversicherung	(übernommenes) Rechtsschutzversicherungsgeschäft
Beistand	Verkehrs-Service-Versicherung
Verschiedene finanzielle Verluste	Betriebsunterbrechungs-Versicherung Mietverlustversicherung Reise-Rücktrittskostenversicherung übrige Vermögensschadenversicherungen
Übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	übernommenes nichtproportionales Haftpflichtversicherungsgeschäft
Nichtproportionale Sachrückversicherung	übernommenes nichtproportionales Sachversicherungsgeschäft
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft	
Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Unfallversicherung Kraftfahrtunfallversicherung

GESCHÄFTSBEREICHE	VERSICHERUNGSSPARTEN
Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	Versicherungsprodukte zur Arbeitskraftabsicherung (Berufs- und Erwerbsunfähigkeit)
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Rentenverpflichtungen aus Unfallversicherung
Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Kapitalversicherungen Risikoversicherungen Renteneinzelversicherungen Kollektivversicherungen (als Kapital-, Risiko- und Rentenversicherungen) Zeitrenten-, Hinterbliebenen- und Risiko-Zusatzversicherungen Kapitalisierungsgeschäfte
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Rentenverpflichtungen aus Kraftfahrzeughhaftpflichtversicherung und Allgemeine Haftpflichtversicherung
Lebensrückversicherung	(übernommenes) Lebensversicherungsgeschäft
Lebensversicherung (index- und fondsgebundene Versicherung)	
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Fondsgebundene Rentenversicherungen (als Einzel- oder Kollektivversicherungen)

Governance- und Organisationsstruktur der VHV Gruppe

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Struktur und die wesentlichen Gesellschaften der VHV Gruppe mit direktem Bezug zum Versicherungsgeschäft.



Die VHV Gruppe ist ein über 100 Jahre gewachsener Konzern von Spezialisten für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen. Im Zentrum der Strategie der VHV Gruppe stehen ihre Kunden und Vertriebspartner. Das Mutterunternehmen des VHV Konzerns ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit organisiert. Diese Organisationsform ermöglicht es, langfristig strategisch zu denken und zu handeln und die unternehmerischen Aktivitäten nicht an einem kurzfristigen Shareholder-Value zu orientieren.

Mit einem permanenten Verbesserungsprozess zielt die VHV Gruppe darauf ab, beweglicher und kundenorientierter am Markt zu agieren als der Wettbewerb. Moderne Strukturen, klar definierte Geschäftsfelder, ein effizientes Kostenmanagement und kundenorientierte, leistungsstarke Produkte sollen den Konzern auszeichnen. Kunden und Vertriebspartner sollen von Produkten und einer Beratung mit einem sehr guten Kosten-/Leistungsverhältnis profitieren.

Die Gesellschaften der VHV Gruppe treten in klar definierten Teilmärkten eigenständig auf. Die **VHV Holding** steuert die strategische Entwicklung und Ausrichtung des Konzerns.

In Deutschland treten die einzelnen Gesellschaften unter den Marken „VHV Versicherungen“ und „Hannoversche“ auf. In Österreich unter der Marke „VAV Versicherungen“ und in der Türkei mit der VHV Re unter der Marke „VHV Versicherungen“.

Die „VHV solutions GmbH“ und die „WAVE Management AG“ sind konzerninterne Dienstleister.

Die **VHV Versicherungen** sind als Bauspezialversicherer und Auto- und Haftpflichtversicherer einer der großen deutschen Anbieter in der Schaden-/Unfallversicherung. Mit über 14.000 Vermittlern bieten sie ihren Kunden auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Versicherungslösungen zu einem wettbewerbsfähigen Preis.

Die **VAV** ist der Schaden- und Unfallversicherer der VHV Gruppe auf dem österreichischen Markt. Die VAV vertreibt ihre Produkte im Wesentlichen über ungebundene Vermittler und ist mit einem breiten Produktsortiment im Schaden- und Unfallsegment etabliert.

Die **VHV Re** zeichnet in der Türkei im Wesentlichen faktutatives Rückversicherungsgeschäft.

Die **HL** ist als Deutschlands erster Direktversicherer seit 1875 als Spezialist für Versicherungen, Vorsorge und Vermögen am Markt. Bedarfsgerechte Produkte zu wettbewerbsfähigen Preisen ist seitdem die Strategie und Basis ihres Erfolges. Die HL legt einen hohen Wert auf eine überdurchschnittliche und vom Markt differenziert wahrgenommene Serviceorientierung.

Die **VHV solutions** bündelt als zentrale Servicegesellschaft der Gruppe alle wesentlichen Abläufe der Vertragsabwicklung und Schadenregulierung sowie die Verantwortlichkeit für alle Bereiche der Informatik.

Damit kann die VHV Gruppe diese Abläufe effizienter gestalten.

Die **WAVE** managt im Wesentlichen die Kapitalanlagen der VHV Gruppe. Die WAVE zeichnet sich durch eine über ca. 20 Jahre aufgebaute Expertise in der stabilitäts- und sicherheitsorientierten Kapitalanlage aus.

Im Folgenden wird eine Übersicht des Anteilsbesitzes der VHV a.G. inklusive der mit einzelnen Gesellschaften bestehenden Ergebnisabführungsverträge gegeben:

**AUFSTELLUNG DES ANTEILSBESITZES NACH § 285 NR. 11 UND § 313 ABS. 2 HGB
DER VHV VEREINIGTE HANNOVERSche VERSICHERUNG a.G. ZUM 31.12.2020**

Name des Unternehmens	Anteil am Kapital	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
Inländische Unternehmen			
VHV Holding AG, Hannover	100,00 %	1.585.660	131.500
VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover	100,00 %	1.040.454	Ergebnisabführung
Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover	100,00 %	321.265	20.000
Eucon Holding GmbH, Münster	100,00 %	28.768	-135
Eucon Digital GmbH, Münster	100,00 %	7.632	-1.989
Eucon GmbH, Münster	100,00 %	97	-5.710
WAVE Management AG, Hannover	100,00 %	6.000	Ergebnisabführung
VHV solutions GmbH, Hannover	100,00 %	4.159	200
VHV Dienstleistungen GmbH, Hannover	100,00 %	1.139	4
Securess Versicherungsmakler GmbH, Essen	100,00 %	854	54
Hannoversche-Consult GmbH, Hannover	100,00 %	53	Ergebnisabführung
digital broking GmbH, Hannover	100,00 %	41	5
Hannoversche Direktvertriebs-GmbH, Hannover	100,00 %	25	Ergebnisabführung
Securess Mehrfachagentur GmbH, Essen	100,00 %	25	Ergebnisabführung
VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH, Hannover	100,00 %	25	Ergebnisabführung
Elvaston Capital Fund II GmbH & Co. KG, Berlin	89,60 %	10.005	11.092
Ferrum Holding GmbH & Co. KG, Düsseldorf	86,87 %	172	1.041
Adveq Opportunity II Zweite GmbH, Frankfurt am Main	51,72 %	14.365	1.482
BSP Bürgschaftsservice-Plattform GmbH, Hamburg	50,00 %	4.311	-749
Adveq Europe IV B Erste GmbH, Frankfurt am Main	37,88 %	29.272	-5.245
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim	34,02 %	23.485	434
ESB GmbH, Coburg	18,32 %	343.841	41.072
Roland Partner Beteiligungsverwaltung GmbH, Köln	12,57 %	1.420	579
VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH, Hannover	9,09 %	587	—
VDG - Versicherungswirtschaftlicher Datendienst GmbH, Dortmund	8,55 %	1.097	96
KTI Kraftfahrzeugtechnisches Institut und Karosseriewerkstätte GmbH & Co. KG, Lohfelden	6,94 %	670	-52
Deutsche Makler Akademie (DMA) GmbH, Bayreuth	2,86 %	513	-16
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg	1,91 %	28.941	1.511
Protektor Lebensversicherungs-AG, Berlin	1,74 %	7.851	7
Hannover Marketing und Tourismus GmbH, Hannover	1,53 %	690	69
EXTREMUS Versicherungs-Aktiengesellschaft, Köln	1,00 %	64.100	42
Caruso GmbH, Ismaning	1,00 %	-3.902	-3.595
Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover	-	10.495	—
Ausländische Unternehmen			
Wave Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg	100,00 %	1.489.272	59.711
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien/Österreich	100,00 %	-	-
VHV Reasürans A.S., Istanbul/Türkei	100,00 %	11.980	1.998
Eucon of North America, LLC, Atlanta/USA	100,00 %	3.208	802
Eucon Canada Ltd., Toronto/Kanada	100,00 %	-	-
Aftermarket Intelligence Consulting Co., Ltd., Shanghai/China	90,00 %	1.045	317
ASSBAU E.W.I.V., Brüssel/Belgien	33,33 %	72	-2
Deutsche Rückversicherung Schweiz AG, Zürich/Schweiz	23,75 %	182.724	6.570
"TopReport" Schadenbesichtigungs GmbH, Wien/Österreich	14,29 %	248	—
GiPa dynamic SAS, Paris/Frankreich	5,00 %	8.278	777

Rechtliche Struktur der VHV Gruppe

Die VHV Gruppe ist nach den Solvency-II-Vorschriften als Unterordnungsgruppe mit der VHV a.G. als an der Spitze stehendes Mutterunternehmen organisiert. Außenstehende Anteilseigner an Tochterunternehmen sind in der Gruppe nicht vorhanden.

Die VHV a.G. hält 100 % der Anteile der VHV Holding und der VHV solutions. Die VHV Holding wiederum ist als Zwischenholding und Steuerungseinheit zu 100 % direkt – mit Ausnahme der VHV Re – an den operativen Versicherungsunternehmen und der Mehrzahl der Servicegesellschaften der VHV Gruppe beteiligt. Die

Anteile der VHV Re werden zu 100 % von der VHV Allgemeine gehalten.

Im März 2021 wurde eine Zweigniederlassung der VHV Allgemeine in Frankreich gegründet. Es wird angestrebt das bisher im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit gezeichnete Geschäft auf die Niederlassung zu übertragen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Unternehmen, die zur VHV Gruppe (**Kerngruppe Solvency II**) gehören und deren Solvabilitätsübersichten in der Gruppe vollkonsolidiert werden:

KERNGRUPPE SOLVENCY II DER VHV GRUPPE AM 31.12.2020

	Kategorie	Anteil am Kapital	gehalten über
Nichtlebensversicherungen			
(1) VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G., Hannover	Kerngruppe	Konzernobergesellschaft	
(2) VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover	Kerngruppe	100%	(6)
(3) VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien, Österreich	Kerngruppe	100%	(6)
(4) VHV Reasurans A.S., Istanbul, Türkei	Kerngruppe	100%	(2)
Lebensversicherungen			
(5) Hannoversche Lebensversicherung AG, Hannover	Kerngruppe	100%	(6)
Nichtversicherungsunternehmen			
(6) VHV Holding AG, Hannover	Kerngruppe	100%	(1)
(7) VHV solutions GmbH, Hannover	Kerngruppe	100%	(1)
(8) VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH, Hannover	Kerngruppe	100%	(6)
(9) Hannoversche-Consult GmbH, Hannover	Kerngruppe	100%	(6)
(10) Hannoversche Direktvertriebs-GmbH, Hannover	Kerngruppe	100%	(6)
(11) WAVE Management AG, Hannover	Kerngruppe	100%	(6)
(12) digital broking GmbH, Hannover	Kerngruppe	100%	(2)
(13) Securess Versicherungsmakler GmbH, Essen	Kerngruppe	100%	(2)
(14) VHV Dienstleistungen GmbH, Hannover	Kerngruppe	100%	(2)

Grundsätzlich werden auf Gruppenebene die gleichen Bewertungsmethoden wie auf Ebene der Einzelgesellschaften angewendet. Einzige Ausnahme stellt die Bewertung der Beteiligungen dar.

In der Gruppenberechnung hängt die Bewertung der Beteiligungen von der Klassifizierung der jeweiligen Gesellschaft in eine der Kategorien ab:

- Kerngruppe
- Finanzunternehmen anderer Sektoren (Other Financial Sectors) oder
- Nicht-kontrollierte Einheiten (Non-Controlled Participations)

Gesellschaften der Kerngruppe werden in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht vollkonsolidiert. Nicht-kontrollierte Einheiten gehen unverändert mit ihrem Solvency-II-Wert in die Gruppen-Solvabilitätsübersicht ein, während Finanzunternehmen anderer Sektoren mit ihren sektoralen Eigenmitteln (Solvency I) berücksichtigt werden.

Abweichend zum Konsolidierungskreis im Konzernabschluss werden die Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover, sowie die Kapitalanlage-Zweckgesellschaft Wave Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht der VHV Gruppe nicht vollkonsolidiert.

Stattdessen wird die VHV Pensionskasse als ein Finanzunternehmen anderer Sektoren mit ihren Eigenmitteln nach Solvency I berücksichtigt, während die Kapitalanlage-Zweckgesellschaft mit dem beizulegenden Zeitwert der Anteile an der Gesellschaft in die Gruppen-Solvabilitätsübersicht eingeht.

Relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der VHV Gruppe

Im Geschäftsjahr wurden folgende Transaktionen zwischen den Gruppenunternehmen getätigt:

- Die VHV Holding hat im Berichtsjahr einen Betrag von 140.000 T€ in die Kapitalrücklage der VHV Allgemeine eingezahlt.
- Aus gruppeninternen Versicherungsgeschäften entstanden Beitragseinnahmen in Höhe von 15.863 T€. Versicherungsleistungen wurden in Höhe von 5.601 T€ (Zahlungen und Rückstellungen für Versicherungsfälle) erbracht.
- Die Unternehmen der VHV Gruppe haben durch gruppenintern erbrachte Dienstleistungen im Berichtsjahr 2020 Umsätze von insgesamt 472.809 T€ erzielt und unfertige Leistungen von 12.456 T€ aktivierte.

- Ausschüttungen zwischen den Gruppenunternehmen erfolgten im Berichtsjahr 2020 in Höhe von 7.558 T€. Aus Ergebnisabführungen entstanden per Saldo Netto-Erträge von 237.605 T€.
- Durch Schuldbeitrittsvereinbarungen der VHV Holding mit der VHV a.G., VHV Allgemeine, HL, VHV solutions, WAVE, VVH und HC übernahm die VHV Holding Pensionsverpflichtungen der Gruppenunternehmen mit einem handelsrechtlichen Wert von insgesamt 152.342 T€.
- Es besteht ein Rahmenkreditvertrag zwischen der VHV Allgemeine und der VHV Holding in Höhe von 90.000 T€. Der Kredit wurde zum 31. Dezember 2020 in vollem Umfang in Anspruch genommen. Des Weiteren besteht eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der VHV Allgemeine, der HL und der VHV Holding über 100.000 T€. Diese wurde von der VHV Holding per 31. Dezember 2020 in Höhe von 40.000 T€ in Anspruch genommen und von den beiden Versicherungsunternehmen zu gleichen Teilen finanziert.

Jahresergebnis im Konzernabschluss

Im Berichtsjahr 2020 erzielte die VHV Gruppe im Konzernabschluss einen Jahresüberschuss von 183.023 T€ (Vorjahr 191.842 T€). Im Versicherungsgeschäft ergab sich auf Gruppenebene ein versicherungstechnisches Ergebnis (netto) von 230.128 T€ (Vorjahr 211.197 T€). Davon entfielen 174.603 T€ (Vorjahr 170.966 T€) auf die Nichtlebensversicherung und 55.525 T€ (Vorjahr 40.230 T€) auf das Lebensversicherungsgeschäft. Aus den Kapitalanlagen der Nichtlebensversicherung wurde ein Anlageergebnis von 132.331 T€ (Vorjahr 146.500 T€) erzielt. Das Anlageergebnis der Lebensversicherung von 391.308 T€ (Vorjahr 376.093 T€) ist bereits im versicherungstechnischen Ergebnis des Lebensversicherungsgeschäfts enthalten. Das Ergebnis aus sonstiger Tätigkeit, das überwiegend durch die Aufwendungen der Gruppenunternehmen als Ganzes und Steuern geprägt ist, ergab sich mit –179.436 T€ (Vorjahr –165.855 T€). In den folgenden Kapiteln werden die Ergebniskomponenten im Einzelnen aufgegliedert und erläutert.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Der überwiegende Teil des versicherungstechnischen Ergebnisses wurde in Deutschland (insgesamt mehr als 90 % der Beiträge) erwirtschaftet. In anderen Regionen wurde kein wesentliches Geschäft gezeichnet.

Nichtlebensversicherung

Die folgende Übersicht zeigt anhand der Konzernabschlusszahlen das versicherungstechnische Ergebnis der Nichtlebensversicherung aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS						
Werte in T€	Brutto		Anteil der Rückversicherer		Netto	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Nichtlebensversicherung						
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)						
Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft						
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	152.317	174.605	-419	-10.380	151.898	164.225
Sonstige Kraftfahrtversicherung	13.493	-8.550	-9.269	4.935	4.224	-3.615
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-65	2	100	4	35	6
Feuer- und andere Sachversicherungen	13.254	17.524	-8.497	-12.195	4.758	5.330
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-25.129	-46.987	-29.768	-3.414	-54.897	-50.401
Kredit- und Kautionsversicherung	47.206	47.598	34	—	47.239	47.598
Rechtsschutzversicherung	-5	-14	—	—	-5	-14
Beistand	4.518	640	-124	-50	4.395	590
Verschiedene finanzielle Verluste	-2.446	512	1.135	-821	-1.312	-309
Übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft						
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	-883	-47	-61	20	-944	-27
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	—	—	—	—	—	—
Nichtproportionale Sachrückversicherung	312	-87	-111	743	201	656
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)						
Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft						
Einkommensersatzversicherung	18.288	7.546	-979	-459	17.309	7.087
Gesamt Nichtlebensversicherung vor Konsolidierungen	220.859	192.742	-47.958	-21.615	172.901	171.127
Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)						
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)						
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	-319	-932	41	112	-277	-820
Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)						
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	1.042	577	994	-185	2.036	392
Lebensrückversicherung	-57	267	—	—	-57	267
Gesamt Lebensversicherung	666	-88	1.036	-73	1.702	-161
Gesamtes Versicherungsgeschäft Nichtlebensversicherung	221.525	192.655	-46.923	-21.689	174.603	170.966

Bei der Betrachtung der versicherungstechnischen Ergebnisse ist zu beachten, dass neben den zentralen Ergebnisgrößen Beiträge, Aufwendungen für Versicherungsfälle sowie Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen auch Zuführungen oder Entnahmen aus der gesetzlichen Schwankungsrückstellung größere Auswirkungen auf das Ergebnis haben.

In der Nichtlebensversicherung stellte sich ein im Vergleich zum Vorjahr gesteigertes versicherungstechnisches Ergebnis (netto, d. h. nach Rückversicherung) von 174.603 T€ (Vorjahr 170.966 T€) ein.

Zentraler Treiber waren die beiden Geschäftsbereiche Sonstige Kraftfahrtversicherung und Einkommensersatzversicherung, deren Ergebnisse im Berichtsjahr in Summe um 18.061 T€ anstiegen und damit die verringerten Ergebnisse in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (-12.327 T€) und der Allgemeine Haftpflichtversicherung (-4.496 T€) ausglichen.

In der **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung** stiegen die verdienten Bruttobeiträge im Berichtszeitraum auf 985.223 T€ (Vorjahr 889.332 T€), was einem Anteil von 39,8 % (Vorjahr 39,9 %) an den gesamten verdienten Bruttobeiträgen entspricht. Das versicherungstechnische Ergebnis (netto) verringerte sich auf 151.898 T€

(Vorjahr 164.225 T€), was auf eine um 14.434 T€ geringere Entnahme aus der Schwankungsrückstellung zurückzuführen ist. Es konnte insgesamt eine Combined Ratio (netto) von 86,0 % (Vorjahr 84,9 %) erreicht werden.

Im Geschäftsbereich **Sonstige Kraftfahrtversicherung** stiegen die verdienten Bruttobeiträge um 38.411 T€ auf 633.452 T€ (Vorjahr 595.041 T€). Die Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden sanken, verursacht durch deutlich niedrigere Aufwendungen für Elementarschäden, sowie ein durch die COVID-19-Pandemie bedingtes reduziertes Mobilitätsverhalten. Unter Berücksichtigung eines positiven Abwicklungsergebnisses über Vorjahresniveau und einer erhöhten Betriebskostenquote ergab sich im Berichtsjahr eine gesunkene Combined Ratio (netto) von 91,0 % (Vorjahr 105,0 %). Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 48.559 T€ (Vorjahr Entnahme von 26.130 T€) wurde ein versicherungstechnische Ergebnis (netto) von 4.224 T€ (Vorjahr -3.615 T€) erzielt.

Im Geschäftsbereich **Feuer- und andere Sachversicherungen** stiegen die verdienten Bruttobeiträge auf 251.714 T€ (Vorjahr 211.627 T€). Die Combined Ratio (netto) des Geschäftsbereiches stieg im Berichtsjahr auf 93,6 % (Vorjahr 89,8 %), was im Wesentlichen auf eine gestiegene Schadenquote (netto) in Höhe von 54,7% (Vorjahr 50,9%) zurückzuführen ist. Insgesamt ergab sich nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung ein versicherungstechnisches Ergebnis (netto) von 4.758 T€ (Vorjahr 5.330 T€).

Im Geschäftsbereich **Allgemeine Haftpflichtversicherung** erhöhten sich die verdienten Bruttobeiträge auf 421.077 T€ (Vorjahr 374.065 T€). Ursächlich dafür waren steigende Umsatz-, Lohn- und Honorarsummen sowie gezielte Bestandsmaßnahmen, insbesondere in der Berufshaftpflichtversicherung. Pandemie bedingte

Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung waren nicht festzustellen. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle haben sich im Vergleich zum Beitragswachstum unterproportional erhöht. Entsprechend reduzierte sich die Combined Ratio (netto) auf 95,3 % (Vorjahr 100,6 %). Insgesamt wurde in dem Geschäftsbereich ein versicherungstechnisches Ergebnis (netto) von -54.897 T€ (Vorjahr -50.401 T€) erzielt.

In der **Kredit- und Kautionsversicherung** setzte sich die positive Entwicklung der vergangenen Jahre auf der Vertragsseite fort. Die Anzahl der Versicherungsverträge nahm im Vergleich zum Vorjahr um 6,0 % auf 59.619 Stück (Vorjahr 56.261 Stück) zu. Die verdienten Bruttobeiträge stiegen auf 101.329 T€ (Vorjahr 95.057 T€) an. Nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung wurde insgesamt ein versicherungstechnisches Ergebnis (netto) von 47.239 T€ (Vorjahr 47.598 T€) erreicht. Die Combined Ratio (netto) lag zum Berichtsstichtag bei 45,2 % (Vorjahr 39,7 %).

Im Bereich der **Einkommensersatzversicherung** stiegen die verdienten Bruttobeiträge um 10.683 T€ auf 56.762 T€ (Vorjahr 46.079 T€). Ausschlaggebend hierfür war ein deutlicher Anstieg bei den Beiträgen des übernommenen Geschäfts im Rahmen eines neu gezeichneten Rückversicherungsvertrags mit der ITAS Mutua. Die Combined Ratio (netto) des Geschäftsbereiches stieg im Berichtsjahr leicht auf 66,6 % (Vorjahr 66,2 %). Insgesamt verbesserte sich das versicherungstechnische Ergebnis (netto) nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 1.142 T€ (Vorjahr 8.037 T€) auf 17.309 T€ (Vorjahr 7.087 T€).

Die folgende Übersicht zeigt anhand der Konzernabschlusszahlen das versicherungstechnische Ergebnis vor Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS VOR ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG						
Werte in T€	Brutto		Anteil der Rückversicherer		Netto	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Lebensversicherungsverpflichtungen						
Versicherung mit Überschussbeteiligung	366.807	311.092	-806	-1.620	366.000	309.472
Krankenversicherung	39.754	26.371	-222	8	39.532	26.378
Index- und fondsgebundene Versicherung	143	628	—	—	143	628
Gesamtes Versicherungsgeschäft Lebensversicherung	406.704	338.090	-1.029	-1.612	405.675	336.478

Das versicherungstechnische Ergebnis vor Überschussbeteiligung (netto) über alle Geschäftsbereiche erhöhte sich im Geschäftsjahr 2020 auf 405.675 T€ (Vorjahr 336.478 T€).

Den größten Anteil am versicherungstechnischen Ergebnis (netto) hat der Geschäftsbereich **Versicherung mit Überschussbeteiligung**, in dem die traditionellen Kapitallebens-, Risikolebens- und Rentenversicherungsprodukte geführt werden. Während die verdienten Beiträge (netto) auf 953.739 T€ (Vorjahr 933.796 T€)

anstiegen, wurde bei dem Ergebnis vor Überschussbeteiligung (netto) ein Zuwachs auf 366.807 T€ (Vorjahr 311.092 T€) erreicht. Das zugerechnete Anlageergebnis stieg ebenfalls an und betrug 371.637 T€ (Vorjahr 343.098 T€).

Im Geschäftsbereich **Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung**, dem die Arbeitskraftabsicherung zugeordnet ist, wurden verdiente Beiträge (netto) von 56.806 T€ (Vorjahr 55.609 T€) vereinnahmt. Das zugerechnete Anlageergebnis betrug 13.066 T€

(Vorjahr 12.735 T€). Insgesamt erhöhte sich das versicherungstechnische Ergebnis vor Überschussbeteiligung (netto) auf 39.754 T€ (Vorjahr 26.371 T€), nachdem es im Vorjahr aufgrund von Einmaleffekten durch Spätschadenreservierungen auf 26.378 T€ zurückgegangen war.

Der dritte Geschäftsbereich **Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung** erreichte bei verdienten Beiträgen (netto) von 15.971 T€ (Vorjahr 17.119 T€) ein gegenüber dem Vorjahr gesunkenes versicherungstechnisches Ergebnis vor Überschussbeteiligung (netto) von 143 T€ (Vorjahr 628 T€). Das anteilige Anlageergebnis des Bereichs entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls negativ aufgrund der Kursentwicklungen an den Kapitalmärkten und belief sich auf 6.605 T€ (Vorjahr 20.260 T€).

Nach gesetzlicher und latenter Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer von 350.150 T€ (Vorjahr 296.248 T€) ergab sich ein zum Vorjahr gestiegenes versicherungstechnisches Ergebnis in der Lebensversicherung von 55.525 T€ (Vorjahr 40.230 T€).

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die handelsrechtlichen **Erträge und Aufwendungen** aus Anlagegeschäften **aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen** der VHV Gruppe stellten sich wie folgt dar:

Werte in T€	Erträge		Aufwendungen		Anlageergebnis	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Vermögenswertklassen						
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	8.721	8.826	-5.332	-5.309	3.389	3.518
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	11.476	8.941	-15.522	-2.378	-4.047	6.564
Aktien - notiert	—	—	—	—	—	—
Aktien - nicht notiert	85.888	94.010	-15.863	-8.040	70.025	85.970
Staatsanleihen	158.307	85.937	-89	-58	158.218	85.879
Unternehmensanleihen	181.410	200.976	-865	-1.273	180.545	199.703
Strukturierte Schuldtitel	1.437	1.450	—	—	1.437	1.450
Besicherte Wertpapiere	34	4	-3	—	32	4
Organismen für gemeinsame Anlagen	107.288	111.324	-566	-416	106.722	110.908
Derivate	—	—	—	—	—	—
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	3.141	2.805	-1.528	-1.907	1.613	898
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	8.433	19.669	-1.827	-6	6.605	19.662
Policendarlehen	847	1.006	—	—	847	1.006
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	27.947	29.321	-100	—	27.847	29.321
Sonstige Darlehen und Hypotheken	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme	594.928	564.271	-41.695	-19.388	553.233	544.883
Aufwendungen für die Verwaltung der Vermögenswertklassen					-19.406	-21.345
Anlageergebnis (vor technischem Zins)					533.827	523.538
Technischer Zins (Umgliederung in das versicherungstechnische Ergebnis)					-10.188	-945
Gesamtes Anlageergebnis					523.639	522.593

Die Erträge aus Anlagen (Zinsen, Mieten, Ausschüttungen, Abgangsgewinne und Zuschreibungen) stiegen im Berichtsjahr und beliefen sich auf insgesamt 594.928 T€ (Vorjahr 564.271 T€).

Die Steigerung der Erträge gegenüber dem Vorjahr ist vornehmlich auf einen Anstieg der Abgangsgewinne um 38.779 T€ zurückzuführen, was im Wesentlichen aus Verkäufen von Staatsanleihen resultierte.

Aufwendungen aus Abgangsverlusten und Abschreibungen in den Anlagen sind in Höhe von 41.695 T€ (Vorjahr 19.388 T€) entstanden. Dies ist vor allem auf eine Erhöhung der Abschreibungen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen um 15.522 sowie bei den nicht notierten Aktien um 7.764 T€ zurückzuführen. Die **Verwaltungskosten** verringerten sich auf 19.406 T€ (Vorjahr 21.345 T€).

Nach Umgliederung von 10.188 T€ (Vorjahr 945 T€) **technischen Zinserträgen** für das Nichtlebensversicherungsgeschäft in das versicherungstechnische Ergebnis ergab sich ein zum Vorjahr leicht gestiegenes Anlageergebnis von 523.639 T€ (Vorjahr 522.593 T€).

Neuanlagen in Verbriefungstiteln wurden im Berichtsjahr 2020 nicht getätigten. Die VHV Gruppe hält aktuell noch mit nominal 43.258 T€ (Vorjahr 43.848 T€) verschiedene **Verbriefungstitel** im Bestand.

Aufgrund der Bilanzierung nach HGB wurden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Sonstige Erträge und Aufwendungen außerhalb des Versicherungsbereichs und der Anlagen entstanden im Berichtsjahr 2020 wie folgt:

Werte in T€	Erträge		Aufwendungen		Ergebnis sonstiger Tätigkeiten	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Dienstleistungen (einschließlich Führungs fremdgeschäft Mitversicherung und aktivierte Eigenleistungen)	14.465	17.772	-16.644	-17.755	-2.179	17
Provisionen für die Vermittlung von Versicherungen	24.705	23.136	-20.318	-22.752	4.387	384
Zinsen und Währungserfolge	1.114	2.051	-9.687	-7.429	-8.573	-5.378
Unternehmen als Ganzes	—	—	-85.982	-78.359	-85.982	-78.359
Ertragssteuern und sonstige Steuern	15.560	11.035	-87.546	-96.525	-71.986	-85.490
Sonstiges	5.606	3.181	-20.709	-209	-15.103	2.972
Gesamt	61.450	57.174	-240.886	-223.029	-179.436	-165.855

Das Gesamtergebnis aus sonstiger Tätigkeit sank im Berichtszeitraum auf -179.436 T€ (Vorjahr -165.855 T€).

Beeinflusst haben diese Entwicklung die um 7.623 T€ auf -85.982 T€ (Vorjahr -78.359 T€) gestiegenen Aufwendungen für das **Unternehmen als Ganzes** sowie die Aufwendungen für **Sonstiges**, die sich um 20.500 T€ auf -20.709 T€ (Vorjahr -209 T€) erhöhten.

Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes entstanden aus der Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht, Kosten für den Ratingprozess, Vergütungen für den Aufsichtsrat, Kosten der Hauptversammlung, Rechts- und Steuerberatung sowie Gebühren an die Aufsichtsbehörde und Fachverbände und für andere, nicht einzelnen Versicherungs- oder Funktionsbereichen, sondern dem Gesamtunternehmen zuzuordnende Aufwendungen.

Ursächlich für den Anstieg der unter **Sonstiges** ausgewiesenen Aufwendungen war eine Zustiftung an die VHV-Stiftung in Höhe von 20.000 T€.

Gegenläufig wirkte die Verringerung der Aufwendungen in der Position **Ertragsteuern und sonstige Steuern** um 8.979 T€ auf -87.546 T€ (Vorjahr -96.525 T€). Insgesamt führten die Veränderungen aller Aufwendungen allerdings zu einem erhöhten Aufwand, was in einen Gesamtaufwand von -240.886 T€ (Vorjahr -223.029 T€) resultierte.

Die Erträge aus sonstigen Tätigkeiten stiegen um 4.276 T€ auf 61.450 T€ (Vorjahr 57.174 T€). Dies ist hauptsächlich auf einen Anstieg der Erträge aus **Ertragsteuern und sonstige Steuern** von 4.526 T€ auf 15.560 T€ (Vorjahr 11.035 T€) zurückzuführen, was im Wesentlichen aus latenten Steuern resultierte.

Leasingverträge

Operating-Leasingvereinbarungen bestehen über Büroflächen und Kfz-Stellplätze sowie über einen Server und Kfz-Leasing. Die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen betragen insgesamt 28.268 T€ (Vorjahr 29.440 T€).

Finanzierungs-Leasingverträge liegen bei der VHV Gruppe nicht vor.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Weitere zu veröffentlichte Informationen liegen nicht vor.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Überblick zum Governance-System

Die VHV Gruppe verfügt über ein ihrem Geschäftsmodell und ihrer Risikosituation angemessenes Governance-System. Auch der übergreifende Kontrollrahmen und Regelkreislauf zur Überprüfung des internen Kontrollsystems ist angemessen und wirksam. Dieses Gesamturteil resultiert aus der vom Vorstand im Berichtsjahr veranlassten internen Überprüfung des Governance-Systems. Alle Schlüsselfunktionen haben Stellungnahmen zur internen Beurteilung der nachfolgenden Bestandteile des Governance-Systems im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition abgegeben:

- Aufbau- und Ablauforganisation
- schriftliche Leitlinien
- Governance-Anforderungen auf Gruppenebene
- Rolle des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Wesentlichkeitskonzept
- Eigenmittel
- URCF
- VMF
- Compliance-Management-System und -Funktion
- interne Revision
- fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit
- Risikomanagementsystem
- Informationssicherheitsmanagement
- internes Kontrollsyste
- ORSA
- Outsourcing
- Vergütungspolitik
- Notfallmanagement

Die interne Überprüfung des Governance-Systems umfasste im Berichtsjahr ebenfalls neue gesetzliche und regulatorische Anforderungen. Darüber hinaus wurde der Umsetzungsstand von aktualisierten aufsichtsbehördlichen Rundschreiben in die Überprüfung einbezogen.

Die Berichterstattung zu den Detailergebnissen erfolgte in den Vorstandsgremien- und Aufsichtsratsausschüssen. Zu den Stellungnahmen der Schlüsselfunktionen und der Ergebnisse externer Prüfungen erfolgte ein dokumentierter Vorstandsbeschluss mit der abschließenden Beurteilung.

Die VHV Gruppe verfolgt ein gruppenweit einheitliches Governance-System, das über Mindestvorgaben in Form von Konzernrichtlinien verbindlich in allen Versicherungsunternehmen und, soweit sinnvoll, in weiteren Konzernunternehmen umgesetzt und ggf. um lokale Besonderheiten der Einzelgesellschaften ergänzt bzw. angepasst ist. Gleches gilt für die gruppenweit etablierte Konzernrisikostrategie. Durch die etablierten Gruppen-

funktionen wird die gruppenweite Umsetzung der Governance-Anforderungen überwacht. Wesentliche inhaltliche Abweichungen von den gruppenweiten Governance-Vorgaben sind vom Vorstand der VHV a.G. zu bestätigen.

Aufsichtsrat und Vorstand mit ihren Ausschüssen und Gremien sowie die vier Schlüsselfunktionen sind als Eckpfeiler des Governance-Systems aktiv in das Risikomanagement und das interne Kontrollsyste der VHV Gruppe eingebunden.

Zu den Schlüsselfunktionen zählen:

- URCF
- VMF
- interne Revision
- Compliance-Funktion

Sowohl die Aufsichtsräte als auch die Vorstände werden in ihrer Aufgabenwahrnehmung durch eigens hierfür eingerichtete Ausschüsse und Gremien unterstützt. Die Organisation stellt ein koordiniertes Zusammenspiel einzelner Risikoverantwortlicher mit den Vorstandsgremien und Aufsichtsratsausschüssen auf Gruppen- und Einzelgesellschaftsebene dar.

Für die nachfolgend aufgeführten Organe und Funktionen gelten besondere Anforderungen an die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der Funktsträger, die in Kapitel B.2 dargestellt werden.

Im Berichtszeitraum bestanden in der VHV Gruppe keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats.

Aufsichtsrat

Mitglieder und Aufgaben des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der VHV a.G. besteht aus sechs Mitgliedern und setzt sich ausschließlich aus Aufsichtsratsmitgliedern zusammen, welche die Mitgliederversammlung als oberste Vertretung der Gesellschaft wählt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrats finden mindestens dreimal im Kalenderjahr sowie bei Bedarf statt. Auf Verlangen eines Aufsichtsratsmitgliedes oder des Vorstands kann dabei innerhalb der nächsten zwei Wochen eine Aufsichtsratssitzung einberufen werden.

Der Aufsichtsrat der VHV a.G. fungiert als Überwachungs- und Kontrollorgan des Vorstands. Im Zuge ihrer Überwachungs- und Kontrollfunktion werden die Aufsichtsratsorgane regelmäßig, zeitnah und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung, die

Lage der Konzernunternehmen und deren Beteiligungen, grundsätzliche Fragen der Unternehmenssteuerung, die Unternehmensplanung und über die beabsichtigte Geschäftspolitik der VHV Gruppe informiert. Ebenfalls sind die Aufsichtsratsorgane regelmäßig in die Risikomanagementprozesse einbezogen.

Folgende Personen gehören dem Aufsichtsrat der VHV a.G. an:

AUFSICHTSRAT

Dr. Achim Kann
Ehrenvorsitzender,
Vorstandsvorsitzender i. R. der GLOBALE Rückversicherungs AG,
Köln;
Vorstandsvorsitzender i. R. der Frankona Rückversicherungs-AG,
München

VON DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG GEWÄHLTE MITGLIEDER:

Dr. Peter Lütke-Bornefeld
Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstands i. R. der General Reinsurance AG, Köln,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der MLP SE, Wiesloch

Diplom-Kaufmann Robert Baresel
Vorsitzender des Vorstands i. R. des LVM,
Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Münster,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der GuideCom AG, Münster

Thomas Bürkle
Vorsitzender des Vorstands der NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover

Rechtsanwalt Fritz-Klaus Lange
Stellvertretender Vorsitzender,
Vorsitzender des Vorstands i. R. der Gegenbauer Holding SE & Co. KG, Berlin,
Vorsitzender der Geschäftsführung i. R. der RGM Facility Management GmbH, Dortmund

Dr. Thomas Birtel
Vorsitzender des Vorstands der STRABAG SE, Wien/Österreich,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der STRABAG AG, Köln,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Ed. Züblin AG, Stuttgart

Professor Dr. Gerd Geib
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Kerpen

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsorgane der VHV Gruppe haben aus ihrer Mitte die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Personal- und Nominierungsausschuss
- Prüfungsausschuss
- Kapitalanlageausschuss
- Immobilienausschuss
- IT-/Digitalisierungsausschuss und
- Risikoausschuss

Der **Personal- und Nominierungsausschuss** dient der Vorbereitung von Personalentscheidungen des Aufsichtsrats. Hierzu gehören Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, der Abschluss von Vorstandsdienstverträgen und das Vorstandsvergütungssystem sowie die individuellen Vergütungsentscheidungen.

Der **Prüfungsausschuss** unterstützt den Aufsichtsrat insbesondere bei der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams, der Durchführung der Abschlussprüfung und der Behebung etwaiger Mängel des Rechnungslegungsprozesses und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams.

Der **Kapitalanlageausschuss** unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Kapitalanlagestrategie und -planung. Hierzu gehören die Betrachtung der Entwicklungen an den relevanten Kapitalmärkten, die Beratung zu neuen Kapitalanlageideen und strategischen Überlegungen zur Kapitalanlage sowie die Beratung über die aktuelle Entwicklung der Kapitalanlagen der Gesellschaften der VHV Gruppe.

Der **Immobilienausschuss** unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Immobilienportfolien. Hierzu gehören die Betrachtung aktueller Entwicklungen der Immobilienmärkte, Überwachung der Einhaltung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht und strategischen Überlegungen zur Immobilienanlage sowie die Beratung über die aktuelle Entwicklung der Immobilienportfolien.

Der **IT-/Digitalisierungsausschuss** dient der Erörterung aktueller Marktentwicklungen in der IT-Branche inklusive Entwicklungen zum Thema Digitalisierung sowie der Digitalisierungsaktivitäten der VHV Gruppe. Darüber hinaus dient er der Vorbereitung der Berichterstattung an den Aufsichtsrat zur IT-Organisation und den IT- und Digitalisierungsprojekten der VHV Gruppe.

Der **Risikoausschuss** dient der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Kontrolle des Risikomanagements sowie der Umsetzung sämtlicher Schlüsselfunktionen inklusive deren Berichterstattung.

Vorstand

Mitglieder und Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand der VHV a.G. besteht aus sechs Mitgliedern und umfasst gemäß Geschäftsverteilungsplan folgende Personen einschließlich Ressortverteilung:

VORSTAND	
Uwe H. Reuter Vorsitzender, Hannover	Frank Hilbert Geschäftsbereich Hannoversche Leben, Hannover
Bernd Scharrer Operations/IT, Ottobrunn	Ulrich Schneider Kapitalanlagen, Hannover
Sebastian Stark Finanzen (ab 1. Juli 2020) und Risikomanagement, Hannover	Thomas Voigt Geschäftsbereich VHV Allgemeine, Wedemark
Peter Rainer (bis 30.Juni 2020) Finanzen, Großburgwedel	

Herr Peter Rainer ist zum 30. Juni 2020 aus dem Vorstand der VHV a.G. ausgeschieden. Herr Sebastian Stark hat zum 1. Juli 2020 das Finanz-Ressort von Herrn Peter Rainer übernommen. In diesem Zuge wurden die Vorstandressorts „Risk & Solvency“ und „Finanzen“ zu einem Ressort „Finanzen und Risikomanagement“ zusammengeführt. Das neue Ressort beinhaltet folgende Geschäftsbereiche:

- Konzerndatenschutz und Informationssicherheit
- Geldwäsche-/Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung
- Konzernbetriebswirtschaft
- Konzernrisikomanagement
- VMF der VHV Gruppe
- Rechnungswesen
- Kapitalanlagen- und Beteiligungscontrolling
- Rückversicherung
- Einkauf
- Versicherungstechnischer Zahlungsverkehr

Die Gesellschaft wird gesetzlich durch zwei Mitglieder des Vorstands oder ein Mitglied des Vorstands gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. In der Geschäftsordnung des Vorstands sind die Maßnahmen, für die eine Zuständigkeit des Gesamtvorstands besteht, und die Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, definiert. Vorstandssitzungen finden grundsätzlich alle zwei Wochen statt.

Der Vorstand der VHV a.G. leitet das Unternehmen unter beratender Überwachung des Aufsichtsrats in eigener Verantwortung und legt hierfür Ziele und Strategien fest. Der Vorstand ist gesamtverantwortlich für die Umsetzung, Weiterentwicklung und Überwachung des Governance-Systems. Damit ist der Vorstand auch für die Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben für das Risikomanagement sowie für die Steuerung von Risiken in der VHV a.G. verantwortlich. Dies umfasst sowohl die Implementierung eines funktionsfähigen Risikomanagementsystems als auch dessen Ausgestaltung. Der Vorstand trägt auch die Gesamtverantwortung für die aufbau- und ablauforgani-

satorischen Regelungen. Im Zuge dessen trägt der Vorstand der VHV a.G. die Verantwortung für die Einrichtung, die angemessene Ausgestaltung und die Wirksamkeit eines funktionsfähigen IKS.

Der Vorstand der VHV a.G. ist für die Formulierung von risikostrategischen Vorgaben in der Risikostrategie der VHV Gruppe verantwortlich, insbesondere für die Vorgabe der Risikotoleranzen.

Zudem ist der Vorstand der VHV a.G. für die laufende Überwachung des Risikoprofils der VHV Gruppe verantwortlich. Dazu wurde auf Gruppenebene ein Limitsystem mit Frühwarnfunktion eingerichtet, im Rahmen dessen die aktuelle Risikosituation überwacht wird.

Innerhalb des Vorstandes wurden keine Ausschüsse gebildet.

Vorstandsgremien

Risk Committee

Der Vorstand wird in der Wahrnehmung seiner Risikomanagementverantwortung durch das Risk Committee unterstützt. Das Risk Committee ist konzipiert als gesellschaftsübergreifendes Gremium, dessen Hauptaufgabe darin besteht, im Auftrag der Vorstandsgremien der VHV Gruppe die konzerneinheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Zu den weiteren Aufgaben zählen:

- gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage
- Initiierung von Entscheidungen
- Diskussion und Verabschiedung von Vorgaben für die ORSA-Prozesse
- Kontrolle der Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselfunktionen

Entscheidungen im Zusammenhang mit der Steuerung von Risiken werden von den Vorstandsgremien der VHV Gruppe und deren Versicherungsunternehmen getroffen. Das Risk Committee tritt mindestens vierteljährlich zusammen.

Strategieausschuss Kapitalanlagen

Der Strategieausschuss Kapitalanlagen regelt und institutionalisiert das Zusammenspiel zwischen dem konzerninternen Asset Manager WAVE und seinen Mandanten. Die Sitzungen finden übergreifend für alle Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe statt. Bei spezifischem Bedarf kann auch eine Sitzung ausschließlich für die jeweils betroffene Gesellschaft einberufen werden. Der Strategieausschuss Kapitalanlagen dient zur Findung der strategischen Kapitalallokation, die durch die Vorstandsgremien aller Mandanten auf Vorschlag der WAVE beschlossen wird. Die taktischen Allokationsvorgaben sowie die Einzeltitelwahl obliegen hingegen der WAVE. Der Strategieausschuss Kapitalanlagen verfügt über keine Beschlusskraft, sondern gibt Beschluss-

empfehlungen an die Vorstände der Mandanten ab. Der Ausschuss tagt mindestens in halbjährlichen Abständen sowie bei Bedarf.

Der Strategieausschuss Kapitalanlagen hat u. a. folgende Aufgaben:

- Erarbeitung der strategischen Kapitalanlageallokation und der Kapitalanlageplanung
- Kommunikation über die Entwicklung an den relevanten Kapitalmärkten
- Kommunikation über die Zielerreichung der Mandate
- Abstimmung von möglichen Abweichungen zur strategischen Ausrichtung
- Beratung zu neuen Investments/Assetklassen
- Beschlussempfehlung an die Vorstände der Mandanten

Executive Committee

Bei dem Executive Committee handelt es sich um ein gesellschaftsübergreifendes Gremium, welches der gesamthaften Information aller Vorstands- und Geschäftsführungsorgane der VHV Gruppe dient. Neben der laufenden Geschäftsentwicklung werden weitere aktuelle Themen besprochen, die für die zukünftige Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe von Relevanz sind.

Dem Executive Committee gehören an:

- der Gesamtvorstand von VHV a.G./VHV Holding
- die Gesamtvorstände der Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe (VHV Allgemeine, HL, VAV und VHV Re)
- die Geschäftsführungen der VHV solutions und Eucon
- der Gesamtvorstand der WAVE

Das Executive Committee tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

ESG Committee

Das ESG Committee wurde auf Ebene des Vorstands der VHV a.G./VHV Holding eingerichtet. Hauptaufgabe des Gremiums ist ein übergreifender Austausch über den Umsetzungsfortschritt des Nachhaltigkeitsmanagements innerhalb der VHV Gruppe, um eine konsistente und vollständige Umsetzung zu überwachen.

Das ESG Committee tritt mindestens vierteljährlich zusammen.

Schlüsselfunktionen

Unabhängigkeit

Sämtliche verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen haben einen Arbeitsvertrag mit der VHV a.G. bzw. mit sämtlichen anderen Konzernunternehmen, bei denen sie als verantwortliche Person der Schlüsselfunktion bestellt wurden, geschlossen (sogenannter Mehrfacharbeitsvertrag). Mitarbeiter der VHV a.G.

erbringen Unterstützungsleistungen für die anderen Konzernunternehmen im Bereich Compliance. In den Bereichen Risikomanagement und interne Revision erbringen Mitarbeiter der VHV Holding entsprechende Unterstützungsleistungen für die anderen Konzernunternehmen.

Die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen sind disziplinarisch unmittelbar dem nach dem Geschäftsverteilungsplan zuständigen Vorstandsmitglied der Gesellschaft unterstellt. Alle verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen sind Führungskräfte. Die Schlüsselfunktionen nehmen ihre Aufgaben unabhängig und frei von Weisungen wahr. Unbeschadet dessen trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Schlüsselfunktionen und überwacht deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Schlüsselfunktionen erfüllen ihre Aufgaben unabhängig von den anderen Unternehmenseinheiten der Versicherungsunternehmen. Andere Geschäftsbereiche haben kein Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeitern der Schlüsselfunktionen und können auf deren Tätigkeit auch sonst keinen Einfluss nehmen.

Die Anforderungen zur Sicherstellung der **Funktions-trennung** werden bis auf Vorstandsebene zwischen miteinander unvereinbaren Funktionen durch die Aufbau- und Ablauforganisation der VHV Gruppe unter Berücksichtigung flankierender Maßnahmen sichergestellt. Den Schlüsselfunktionen ist es untersagt, wesentliche Risiken einzugehen und sich abgesehen von der Beratungs-, Überwachungs- und Risikokontrollfunktion an der Risikosteuerung zu beteiligen.

Befugnisse

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind die Schlüsselfunktionen vom Vorstand mit Sonderrechten, insbesondere einem vollständigen und uneingeschränkten Informationsrecht für ihre Tätigkeiten, ausgestattet. Die Schlüsselfunktionen sind in sämtliche Informationsflüsse, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben von Bedeutung sein könnten, einzubinden. Die verantwortlichen Personen und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen besitzen ein uneingeschränktes Auskunfts-, Einsichts- und Zugangsrecht zu sämtlichen Räumlichkeiten und Unterlagen, Aufzeichnungen, IT-Systemen sowie weiteren Informationen, die für die Ermittlung relevanter Sachverhalte erforderlich sind.

Soweit für die Aufgabenerfüllung der jeweiligen Schlüsselfunktion erforderlich, werden die verantwortlichen Personen zu den Sitzungen des Vorstands oder des Aufsichtsrats hinzugezogen.

Zudem informieren der Vorstand und die anderen Unternehmenseinheiten die Schlüsselfunktionen aktiv über Tatsachen, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein können. Sofern Vorstandentscheidungen eine wesentliche Risikorelevanz haben, bedürfen sie der vor-

hergehenden Stellungnahme durch eine oder mehrere Schlüsselfunktionen.

Ressourcen

Die verantwortlichen Personen jeder Schlüsselfunktion werden operativ durch weitere Mitarbeiter unterstützt. Die Ressourcenausstattung der Schlüsselfunktionen ist hinsichtlich der Geschäftstätigkeit (Art, Umfang, Komplexität) sowie des zugrunde liegenden Risikoprofils der VHV Gruppe angemessen. Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der Schlüsselfunktionen und den steigend steigenden regulatorischen und internen Anforderungen wird die Ressourcenausstattung regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Berichterstattung

Sämtliche Schlüsselfunktionen übermitteln mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Gesamtbericht zu allen wesentlichen durchgeführten Aufgaben und Erkenntnissen an den Gesamtvorstand. Zusätzlich berichten alle verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen sowohl im Risk Committee der Vorstände als auch in den Risikoausschüssen der Aufsichtsräte.

Erhebliche Feststellungen und Mängel, wie etwa schwerwiegende Verstöße gegen die Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes oder wesentliche Veränderungen des Risikoprofils, bedingen eine unverzügliche Sofortberichterstattung an den Gesamtvorstand. Diese Möglichkeit ist in Konzernrichtlinien für alle Schlüsselfunktionen verbindlich geregelt. Der Bericht der Schlüsselfunktionen hat in solchen Fällen einen Vorschlag hinsichtlich der zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen zu enthalten.

Hauptaufgaben

Zu den Hauptaufgaben der **URCF** zählen:

- die Koordination der Erstellung und Weiterentwicklung der Risikostrategie
- die Identifikation, Bewertung und Analyse von Risiken
- die Erarbeitung von Empfehlungen zum Umgang mit wesentlichen Risiken
- die (Weiter-)Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung
- die Umsetzung der Standardformel sowie unternehmensindividueller Risikomodelle
- die Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und die Feststellung von Risikokonzentrationen sowie
- die Vorbereitung von Gremiensitzungen des Risikomanagements inklusive des Nachhaltigkeitsrisikomanagements

Die **VMF auf Gruppenebene** verantwortet folgende risikomanagementnahmen Aufgaben:

- Beurteilung versicherungstechnischer Risiken der VHV Gruppe
- Beurteilung der Solvabilität der VHV Gruppe im Ist und über den Planungshorizont

- Festlegung und Durchführung von Stresstests und Szenarioanalysen
- Beurteilung der Aktiv-Passiv-Steuerung der VHV Gruppe auf Basis quantitativer Analysen
- Gesamtkoordination des Überwachungssystems zur Einhaltung von Zeichnungsrichtlinien in der VHV Gruppe sowie diesbezügliche turnusmäßige Berichterstattung
- Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik der VHV Gruppe
- Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen und anderer Risikominderungstechniken für versicherungstechnische Risiken
- Unterrichtung von Vorstand der VHV a.G. und Risikoausschuss über die Ergebnisse der oben genannten Analysen

Die **Solo-VMF** der einzelnen Versicherungsunternehmen hat die folgenden Hauptaufgaben:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sowie zur Bewertung in den ORSA-Prozessen
- Unterrichtung von Vorstand und Risikoausschuss über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie über wesentliche Erkenntnisse aus den weiteren oben genannten Analysen

Für die Gewährleistung der Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ist die **Compliance-Funktion** zuständig. Die Compliance-Funktion hat folgende Hauptaufgaben:

- Beratungsaufgabe: Beratung der Vorstandsgremien in Bezug auf die Einhaltung der für den Versicherungsbetrieb geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften
- Frühwarnaufgabe: Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen des Rechtsumfeldes auf die Tätigkeit der Unternehmen der VHV Gruppe („Rechtsänderungsrisiko“)

- Risikokontrollaufgabe: Identifizierung und Beurteilung des Risikos der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben („Compliance-Risiko“)
- Überwachungsaufgabe: Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen

Die **interne Revision** prüft selbstständig und prozessunabhängig alle Geschäftsbereiche, Prozesse, Verfahren und Systeme innerhalb der VHV Gruppe auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden, risikoorientierten Prüfungsplans. Die interne Revision untersteht lediglich den Weisungen des Vorstands. Sie hat dabei die folgenden Rechte und Pflichten:

- die interne Revision beurteilt die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse
- die interne Revision erhält unverzüglich Kenntnis, wenn wesentliche Mängel erkannt sind oder wesentliche finanzielle Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf sonstige Unregelmäßigkeiten besteht

Die Schlüsselfunktionen tauschen sich regelmäßig über wesentliche risikorelevante Sachverhalte und Entwicklungen aus. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen sind in den Konzernrichtlinien verbindlich festgelegt und etabliert. Der geregelte und stetige Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen mit den Vorständen und anderen Schlüsselfunktionen ist im Risk Committee institutionalisiert. Besonders risikorelevante Sachverhalte bzw. Entwicklungen werden ebenfalls im Risikoausschuss der Aufsichtsräte erörtert.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der VHV Gruppe steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der VHV Gruppe und fördert durch das Vermeiden von Interessenkonflikten oder Fehlanreizen eine langfristige Unternehmensentwicklung. Das anreizkompatible Vergütungssystem dient als Risikosteuerungsinstrument, indem variable Vergütungsbestandteile bei der Verfehlung von Unternehmenszielen und individuellen Zielen vollständig gestrichen werden können. Das Vergütungssystem der VHV Gruppe setzt sich aus einem fixen und einem variablen Bestandteil zusammen. Die variable Vergütung orientiert sich am Unternehmensergebnis (Unternehmensziele der VHV Gruppe sowie der für den betroffenen Geschäftsleiter relevanten Einzelgesellschaft) und der individuellen Zielerreichung der Mitarbeiter, leitenden Angestellten und der Geschäftsführung (individuelle Ziele). Sämtliche Zielvereinbarungen berücksichtigen insbesondere die folgenden Gesichtspunkte:

- a) Unternehmensziele und individuelle Ziele werden im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, dem Risikoprofil sowie den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des jeweiligen Unterneh-

mens und der VHV Gruppe festgelegt. Insbesondere werden keine Ziele vereinbart, für die Interessenkonflikte absehbar sind.

- b) Unternehmensziele und individuelle Ziele werden unter Beachtung ökologischer und sozialer Belange sowie ordnungsgemäßer und ethischer Unternehmensführung vereinbart und fördern ein solides und wirksames Risikomanagement und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die die Risikotoleranzschwellen des Unternehmens bzw. der VHV Gruppe übersteigen.
- c) Die Unternehmensziele gelten für die Unternehmen der VHV Gruppe und die VHV Gruppe als Ganzes. Die individuellen Ziele sehen spezifische Vereinbarungen vor, die den Aufgaben und der Leistung der Mitarbeiter Rechnung tragen.

Für die **Geschäftsleiter** liegt der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung im Zielwert bei 45 % (Tochtergesellschaften) bzw. 50 % (für Personen, die auch Mitglied des Vorstands der VHV Holding sind) des Festgehaltes. Bei Zielübererfüllung besteht eine Kappungsgrenze von 100 % des Festgehaltes. Ein wesentlicher Teil (mindestens 30 %) der variablen Vergütung wird einbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren gestreckt ausgezahlt.

Für die **leitenden Angestellten** liegt der Anteil der variablen Vergütung im Zielwert bei 25 %. Dies gilt auch für die verantwortlichen Personen der **Schlüsselfunktionen**, die leitende Angestellte sind. Hier gilt jedoch analog zu den Geschäftsführern, dass ein wesentlicher Teil (mindestens 30 %) der variablen Vergütung einbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren gestreckt ausgezahlt wird.

In den letzten Geschäftsjahren lag die variable Vergütung aufgrund von Ergebnissen deutlich über Plan und Marktentwicklung über den Zielwerten. Zum Veröffentlichungszeitpunkt dieses Berichts über Solvabilität und Finanzlage war die variable Vergütung der Vorstände und Geschäftsführer noch nicht festgesetzt. Der Personalausschuss wird am 14. April 2021 die Vorstandsvergütung diskutieren und einen Vorschlag für die nachfolgende Festlegung durch den Aufsichtsrat abstimmen. Das Verhältnis zwischen variabler und fixer Vergütung ist dabei so bemessen, dass die betroffenen Personen nicht zu stark auf die variable Vergütung angewiesen sind.

Maßgeblich für die Ergebnisbeteiligung ist die Erreichung der auch für Vorstand, leitende Angestellte und Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele der VHV Gruppe, wobei hinsichtlich der Verteilung individuelle Leistungsgesichtspunkte berücksichtigt werden. Bei der Bewertung der Zielerreichung als Grundlage für die variable Vergütung wird die Einhaltung einer Mindestdeckungsquote sowie die Entwicklung der Eigenmittel berücksichtigt.

Unternehmensziele

Maßgeblich für die Erreichung der für die gesamte Belegschaft geltenden Unternehmensziele sind handelsrechtliche Ergebniskomponenten gemäß HGB-Konzernabschluss. Hierbei ist die Entwicklung des wirtschaftlichen Zielergebnisses, ausgehend von einer marktconformen Eigenkapitalrendite, für fünf Jahre mit steigender Tendenz mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Geschäfts- und Risikostrategie legt darüber hinaus für sämtliche Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe eine Mindest-Solvabilitätsquote (Solvency II) fest. Die VHV Allgemeine stellt zudem ein angemessenes Abwicklungspotenzial der versicherungstechnischen Rückstellungen sicher. Bei der HL ist ergänzend ein Mindestniveau der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

Individuelle Ziele

Grundlage der individuellen Ziele der **Mitarbeiter** ist die zwischen Mitarbeiter und Führungskraft zu Beginn des Jahres schriftlich dokumentierte Zielvereinbarung. Die Ziele der **leitenden Angestellten** werden mit dem jeweiligen Ressortvorstand messbar vereinbart. Grundlage der Ressortziele (individuelle Ziele) ist die zwischen **Vorstand** und Aufsichtsrat zu Beginn des Jahres schriftlich dokumentierte Zielvereinbarung. Die individuellen Ziele der leitenden Angestellten und der Vorstandsmitglieder beinhalten grundsätzlich finanzielle und nicht finanzielle Ziele, die in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

Feste und variable Vergütung

Die Vergütung der **Aufsichtsratsmitglieder** besteht aus einem festen Betrag, der nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt wird und ausschließlich eine jährliche Festvergütung sowie Sitzungsgelder beinhaltet.

Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer erhalten eine Fixvergütung sowie eine variable Vergütung (Tantieme), die in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Eine im Vergleich mit der Fixvergütung unverhältnismäßig hohe Tantieme ist über die Vergütungssystematik durch eine angemessene Kappungsgrenze, die bei 100 % der Festvergütung liegt, ausgeschlossen. Die Tantieme ist von der Erreichung der Unternehmensziele sowie der individuellen Ziele abhängig. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung liegt je nach Zielerreichung grundsätzlich in einer Bandbreite von 0 % bis rd. 50 %. Aufgrund der erfolgreichen Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe wird die Quote für das Geschäftsjahr im oberen Bereich liegen.

Die **leitenden Angestellten** der VHV Gruppe erhalten ebenfalls eine fixe und eine variable Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung ist ebenfalls von den persönlichen Leistungen und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens abhängig. Die variable Vergütung ist stets geringer als die Fixvergütung und bewegt sich gemessen an der Gesamtvergütung in einer Bandbreite

von 0 % bis 40 %. Aufgrund der erfolgreichen Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe wird die Quote für das Geschäftsjahr im oberen Drittel liegen.

Die fixe Vergütung der **Mitarbeiter** ist im Manteltarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe geregelt. Die variable Vergütung der Mitarbeiter im Innendienst ist Gegenstand der Gesamtbetriebsvereinbarung zur Ergebnisbeteiligung und bewegt sich grundsätzlich in einer Bandbreite von 0 bis 15,8 % der Gesamtvergütung. Aufgrund der erfolgreichen Geschäftsentwicklung der VHV Gruppe wird die Quote für das Geschäftsjahr im oberen Bereich liegen. Die variable Vergütung der Mitarbeiter im Außendienst ist in einer weiteren Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt, wobei der variable Anteil der Vergütung höher ist als bei den Mitarbeitern im Innendienst und sich insbesondere an vertrieblichen Zielen orientiert.

Ruhestandsregelung

Für Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer, leitende Angestellte und Mitarbeiter werden Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung über unterschiedliche Durchführungswege gewährt. Gemäß den aktuellen Regelungen werden für die leitenden Angestellten und Mitarbeiter Beiträge in eine rückgedeckte Unterstützungs kasse eingezahlt. Für die Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer bestehen Direktzusagen bzw. Zusagen über die rückgedeckte Unterstützungs kasse. Das Verhältnis zwischen Eigenbeteiligung und Arbeitgeberbeteiligung variiert zwischen den vorgenannten Gruppen. In der Vergangenheit gab es unterschiedliche Versorgungsordnungen und teilweise auch Leistungszusagen, die zum Teil auch für derzeit noch tätige Mitarbeiter Gültigkeit haben.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

In der VHV Gruppe müssen alle Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen sowie alle Mitarbeiter, die für die vier Schlüsselfunktionen tätig sind, besondere Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) erfüllen.

Neben Aufsichtsrat, Vorstand und den vier Schlüsselfunktionen wurden in der VHV Gruppe keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Die Leitlinien zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit sind in einer Konzernrichtlinie definiert. Weiterführende Regelungen für die **verantwortlichen Personen der vier Schlüsselfunktionen** und deren Mitarbeitern sind in den Konzernrichtlinien der Schlüsselfunktionen und funktionsspezifischen Stellenbeschreibungen spezifiziert.

Definiert sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Anforderung an die fachliche Eignung
- Zuständigkeit für die Feststellung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit
- Verfahren für die Feststellung der fachlichen Eignung
- formale Qualifikationsnachweise und Ausfertigungsart der Qualifikationsnachweise
- Weiterbildung und Erhalt der fachlichen Eignung
- Widerruf und Rechtsfolgen des Widerrufs der Qualifikationsfeststellungen
- Anforderungen an die Zuverlässigkeit

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder sowie der verantwortlichen Personen und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen werden anhand der nachfolgenden Unterlagen geprüft, sofern die Unterlagen nicht unmittelbar an die BaFin zu senden sind:

- detaillierter Lebenslauf
- Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“
- „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ (Belegart „0“) oder „Europäisches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ oder „entsprechende Unterlagen“ aus dem Ausland sowie
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister
- Nachweise über Teilnahme an Fortbildungen (sofern notwendig)

Die Prüfung erfolgt bei Neubestellung oder bei Änderung der regulatorischen Rahmenbedingungen, die neue bzw. geänderte Anforderungen an die fachliche Qualifikation oder die persönliche Zuverlässigkeit stellen.

Die fachliche Eignung wird für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen durch eine jährliche Selbsteinschätzung und Entwicklungspläne fortlaufend sichergestellt. Die Sicherstellung der fachlichen Eignung der funktionsbezogenen Mitarbeiter für die Schlüsselfunktionen erfolgt im Rahmen von jährlichen Personalentwicklungsgesprächen. Die fortlaufende Sicherstellung der Zuverlässigkeit wird durch eine jährliche Erklärung zur Zuverlässigkeit gewährleistet.

Ebenfalls erfolgt eine Prüfung bei der begründeten Annahme, dass die betroffene Person insbesondere

- das Unternehmen davon abhält, im Einklang mit dem geltenden Recht zu handeln
- durch sein Verhalten das Risiko von Finanzstrafaten, wie z. B. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung, erhöht
- das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet sowie
- das Unternehmen in sonstiger Weise gefährdet

Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt hinsichtlich der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

durch den Aufsichtsrat. Der jeweils zuständige Ressortvorstand prüft die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen. Die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen prüfen im Zusammenwirken mit der Personalabteilung die fachliche Eignung der Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen.

Die **Aufsichtsratsmitglieder** müssen über eine ausreichende Sachkunde verfügen, um die von der VHV Gruppe getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und um nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Relevant sind hierbei die Gebiete Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. War das Aufsichtsratsmitglied zuvor langjährig in leitender Funktion in einem Versicherungsunternehmen tätig, kann dessen fachliche Eignung regelmäßig vorausgesetzt werden. Gleichermaßen gilt, sofern ein Aufsichtsratsmitglied über eine mehrjährige Erfahrung als Mitglied des Aufsichtsrats eines Versicherungsunternehmens verfügt.

Die fachliche Eignung der **Vorstandsmitglieder** setzt in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Leitungserfahrung kann insbesondere aus einer Arbeit als Führungskraft gewonnen werden, wenn die Arbeit direkt unterhalb der Leitungsebene angesiedelt war oder größere betriebliche Organisationseinheiten gelenkt wurden.

Erforderlich ist, dass die Mitglieder des Vorstands über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse zumindest in den folgenden Themenkomplexen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Ausreichende theoretische Kenntnisse können bspw. durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, mathematischen, steuerrechtlichen, allgemeinrechtlichen und versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis mit versicherungsspezifischen Fortbildungen kann grundsätzlich die theoretischen Kenntnisse vermitteln.

Bei den **verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen** werden die Anforderungen an die fachliche Eignung vom Vorstand beschlossen. Fachliche Eignung bedeutet, dass die verantwortliche Person aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen jederzeit in der Lage ist, ihre Position in der Schlüsselfunktion auszuüben. Neben den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden bei den Anforderungen

insbesondere die einschlägigen berufsständischen Vorgaben berücksichtigt.

An die verantwortliche Person der **URCF** werden u. a. folgende fachliche Anforderungen gestellt:

- ausgeprägte Kenntnisse und Erfahrung im Risikomanagement sowie mit internen Kontrollsystmen
- sehr breite Kenntnisse zu Solvency II, Risikomodellrechnungen, ORSA etc.
- Kenntnisse in der Aktiv-Passiv-Steuerung von Versicherungsunternehmen (ALM)

Für die verantwortliche Person der **Solo- und Gruppen-VMF** gelten jeweils für Leben und Nichtleben unterschiedliche fachliche Anforderungen:

- praktische Erfahrung im Einsatz von gängigen Schadenreservierungsverfahren in den betriebenen Sparten (Nichtleben)
- Kenntnisse über Rechnungslegung, Rückversicherungsinstrumente sowie Zeichnungs- und Annahmepolitik der Schaden-/ Unfallversicherung (Nichtleben)
- umfangreiche Kenntnisse der Lebensversicherungs- und Finanzmathematik (Leben)
- Kenntnisse der Rechnungslegung (Leben)
- praktische Erfahrung in Tarifierung/Reservierung oder Modellierung von Lebensversicherungsverträgen (Leben)

Hinsichtlich der verantwortlichen Person der **Compliance-Funktion** sind u. a. folgende fachliche Anforderungen zu erfüllen:

- Kenntnisse der Rechtsvorschriften, die von den Versicherungsunternehmen bei der Erbringung ihrer Dienstleistungen einzuhalten sind, einschließlich der unmittelbar geltenden europäischen Rechtsverordnungen; hierzu zählen auch Kenntnisse über die europarechtlichen Grundlagen der einzuhaltenden Vorschriften
- Kenntnisse der Verwaltungsvorschriften und Verlautbarungen, die von der BaFin zur Konkretisierung des VAG erlassen worden sind, sowie Kenntnisse der einschlägigen Standards, Leitlinien und Empfehlungen der EIOPA
- Kenntnisse über die Grundzüge der Organisation und Zuständigkeiten der BaFin
- Kenntnisse der Anforderungen und Ausgestaltung angemessener Prozesse von Versicherungsunternehmen zur Verhinderung und zur Aufdeckung von Verstößen gegen aufsichtsrechtliche Bestimmungen

Für die verantwortliche Person der **internen Revision** gelten u. a. die folgenden Anforderungen an die fachliche Qualifikation:

- operative Berufserfahrung in einem Funktionsbereich einer Versicherung
- profunde Kenntnisse von Governance- und Risikomanagement-Systemen

- ausgeprägte Kenntnisse und Erfahrung mit internen Kontrollsystmen
- breite Kenntnisse zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Die **Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder sowie der verantwortlichen Personen und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen** ist nur dann gegeben, wenn keine persönlichen Umstände nach der Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung beeinträchtigen können. Dies setzt insbesondere eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit und das Nichtvorhandensein wesentlicher und andauernder Interessenkonflikte voraus. Die Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden, sondern wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die die Unzuverlässigkeit begründen.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die VHV Gruppe misst dem Risikomanagement größte Bedeutung bei. Die Risikomanagementmethoden werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. Das Risikomanagement dient der Sicherstellung der angemessenen Risikotragfähigkeit und damit der langfristigen und nachhaltigen Existenzsicherung der VHV Gruppe sowie der einzelnen Versicherungsunternehmen.

Ziele des Risikomanagements sind vor allem:

- konsequente Etablierung der Risikokultur innerhalb der VHV Gruppe
- Unterstützung und Absicherung der Geschäftsstrategie
- Herstellung von Transparenz zu allen wesentlichen Risiken und angemessene Risikosteuerung
- Erfüllung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement

Der Risikoausschuss dient der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Kontrolle des Risikomanagements sowie der Umsetzung sämtlicher Schlüsselfunktionen inklusive deren Berichterstattung. In den Sitzungen der Risikoausschüsse werden die Risikostrategie und die Berichte der Schlüsselfunktionen mit dem Vorstand und den verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen erörtert. Dies beinhaltet vor allem die Erörterung des ORSA-Berichts, des Berichts über Solvabilität und Finanzlage und der Ergebnisse der internen Überprüfung der Geschäftsorganisation. Darüber hinaus werden die Methoden und Instrumente der Schlüsselfunktionen sowie Veränderungen in deren Organisation behandelt.

Die Gesamtverantwortung für ein gruppenweit funktionierendes Risikomanagement liegt beim Vorstand der VHV a.G. sowie den jeweiligen Vorständen der Einzelgesellschaften, die eine aktive Rolle im Zuge des ORSA-Prozesses einnehmen. Die Verantwortung liegt insbesondere in

- der Genehmigung der verwendeten Methoden
- der Diskussion und kritischen Durchsicht der Ergebnisse des ORSA-Prozesses
- der Genehmigung der Konzernrichtlinien zum Risikomanagement und des ORSA-Berichts

Aufgrund der Vielzahl von Konzernunternehmen ist ein Risk Committee als gesellschaftsübergreifendes Risikomanagementgremium in der VHV Gruppe eingerichtet. Die Hauptaufgabe des Risk Committees besteht darin, im Auftrag der Vorstandsgremien die konzernweit einheitliche Weiterentwicklung der Risikomanagementsysteme, -methoden und -verfahren sicherzustellen. Das Risk Committee bietet zudem eine Plattform für die gesellschaftsübergreifende Diskussion der Risikolage und kann Entscheidungen initiieren. Dem Risk Committee gehören die Vorstände der VHV a.G., VHV Holding, Vertreter der Tochtergesellschaften sowie der CRO, der Chief Compliance Officer und der Leiter interne Revision an. Zusätzlich ist ein Unterausschuss des Risk Committees eingerichtet, der Hilfestellungen in technischen und operativen Fragestellungen zu den Risikomodellen gibt.

Um die Verantwortung der Führungsebene zum Thema Nachhaltigkeit zu unterstreichen, hat die VHV Gruppe das ESG Committee eingerichtet, das die Etablierung eines gruppenweit einheitlichen Nachhaltigkeitsmanagements unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen steuert. Ihm gehören der Vorstandsvorsitzende und die weiteren Vorstandsglieder der VHV a.G. und VHV Holding an.

Nach dem Prinzip der Funktionstrennung wird innerhalb der VHV Gruppe die Verantwortung für die Steuerung von Risiken und deren unabhängige Überwachung aufbauorganisatorisch bis auf Ebene der Vorstandsräte getrennt. Wenn eine Funktionstrennung unverhältnismäßig ist, werden stattdessen flankierende Maßnahmen (z. B. gesonderte Berichtswege) ergriffen. In den Unternehmenseinheiten sind Risikoverantwortliche in strenger Funktionstrennung zur URDF benannt, die für die operative Steuerung der Risiken und die Einhaltung von Limiten verantwortlich sind. Durch eine eindeutige interne Zuordnung der Risiko- und Aufgabenverantwortung wird insbesondere das Ziel verfolgt, die Risikokultur im Unternehmen zu fördern.

Aufgabe der URDF ist die operative Umsetzung eines konsistenten und effizienten Risikomanagementsystems. Die URDF wird zentral in einer Organisationseinheit unter Leitung des CRO als verantwortliche Person der URDF ausgeübt. Der CRO berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand der Versicherungs-

unternehmen. Die Rolle des CRO beinhaltet zusätzlich zu den regulatorisch festgelegten Aufgaben der URDF die operativ-fachliche Verantwortung für weitere Managementsysteme, wie z. B. das Business Continuity Management und Notfallmanagement, sowie die Rahmenvorgaben zum internen Kontrollsysteem, Auslagerungsprozess und dem Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken der VHV Gruppe.

Darüber hinaus koordiniert der CRO die regelmäßige interne Überprüfung des Governance-Systems, die Ratingprozesse der VHV Gruppe sowie die Berichterstattung sämtlicher weiterer Schlüsselfunktionen im Risk Committee und Risikoausschuss.

Das Risikomanagement der VHV Gruppe folgt grundsätzlich einem zentralen Ansatz mit gruppenweit einheitlichen Risikomanagementvorgaben, die in Konzernrichtlinien festgelegt sind. Zur Sicherstellung einer gruppenweit konsistenten Umsetzung der Konzernrichtlinien werden diese zusätzlich auf Ebene der einzelnen Versicherungsunternehmen in Kraft gesetzt und ggf. um lokale Besonderheiten ergänzt bzw. die Umsetzung unter Proportionalitätsgesichtspunkten angepasst.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet quantitative Modellberechnungen (z. B. Risikomodelle, Stresstests, Szenarioanalysen) sowie qualitative Prozesse (z. B. Risikoinventur, anlassbezogene Risikoanalysen). Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bezeichnet die Gesamtheit von Verfahren und Methoden zur Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung des aktuellen und künftigen Risikoprofils und den Implikationen auf die Eigenmittelausstattung. Dies beinhaltet eine zukunftsgerichtete und unternehmensspezifische Identifikation und Bewertung der Risiken, sodass auch Risiken berücksichtigt werden, die ggf. nicht in der aufsichtsrechtlichen Standardformel erfasst sind. Der jährliche ORSA-Bericht wird turnusmäßig im ersten Halbjahr per Stichtag 31. Dezember erstellt und bindet alle relevanten Unternehmensbereiche sowie den Vorstand ein. Im Rahmen des ORSA-Prozesses wird die Einhaltung der Risikostrategie, die konsistent zu der Geschäftsstrategie ausgestaltet ist, überwacht. Die wesentlichen Risiken – versicherungstechnisches Risiko sowie Markt- und Kreditrisiko – werden zusätzlich über Stresstests und Sensitivitätsanalysen analysiert. So werden u. a. Zins- und Inflationsszenarien analysiert. Über die Ergebnisse wird regulär jährlich im ORSA-Bericht sowie bei besonderen Ereignissen (z. B. bei Limitüber- oder -unterschreitungen) ad-hoc an den Vorstand berichtet, damit dieser jederzeit ein vollständiges Bild aller wesentlichen Risiken erlangt. Die Ergebnisse der ORSA-Prozesse stellen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für den Vorstand dar.

Die Ausgangslage für ein angemessenes Risikomanagement bildet die **Risikostrategie** der VHV Gruppe, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet und den Umgang mit den sich daraus ergebenden Risiken regelt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vor-

stand überprüft und verabschiedet. Die Risikostrategie dokumentiert, welche Risiken in der Verfolgung der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen werden und wie diese zu steuern sind. Sie dient weiterhin der Schaffung eines übergreifenden Risikoverständnisses und der Etablierung einer gruppenweiten Risikokultur.

Ziel der **Risikoidentifikation** ist die Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hierzu werden regelmäßig Risikoinventuren durchgeführt. Stichtagsbezogen erfolgt eine unternehmensweite Risikoerhebung, bei der halbjährlich sämtliche Risiken bei den Risikoverantwortlichen in allen Unternehmensbereichen und Projekten der VHV Gruppe systemgestützt abgefragt und aktualisiert werden. Identifizierte Einzelrisiken werden durch die URDF plausibilisiert und im Anschluss zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs aggregiert. Darüber hinaus erfolgt eine Erhebung von prozessorientierten Risiken auf Basis einer systemgestützten Geschäftsprozessdokumentation. Zur unterjährigen Identifikation von Risiken oder wesentlichen Veränderungen bestehen zudem weitreichende Ad-hoc-Meldepflichten. Zusätzlich werden anlassbezogene Risikoanalysen bei risikorelevanten Vorhaben erstellt, deren Ergebnisse bei der Entscheidung durch den Vorstand berücksichtigt werden.

Unter **Risikobewertung** werden alle Methoden und Prozesse verstanden, die der Messung und Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung von operationellen, strategischen und Reputationsrisiken erfolgt in der halbjährlichen Risikoerhebung über eine Expertenschätzung der Risikoverantwortlichen nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und ökonomisches Verlustpotenzial. Zusätzlich zu dieser quantitativen Bewertung erfolgt eine Beurteilung gemäß qualitativen Kriterien (Ordnungsmäßigkeit und Reputation). Mithilfe geeigneter Verfahren erfolgt eine Aggregation zum Gesamtsolvabilitätsbedarfs für operationelle Risiken. Erkenntnisse aus der regelmäßigen Überprüfung des IKS werden bei der Bewertung operationeller Risiken ebenfalls berücksichtigt.

Die zur quantitativen Bewertung der Risiken unter Solvency II vorgesehenen Modellberechnungen der Standardformel sowie die Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel erfolgen jährlich zum 31. Dezember sowie quartalsweise. Zusätzlich wird eine Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Eigenmittel auf Basis der Hochrechnungen des laufenden Geschäftsjahres sowie über den Planungszeitraum von fünf Jahren durchgeführt. Hiermit wird analysiert, ob die Unternehmensplanung im Einklang mit der Risikostrategie steht und eine ausreichende Bedeckung auch zukünftig erreicht wird. Für den Fall, dass die in der Risikostrategie definierten Mindest- bzw. Zielbedeckungsquoten mit dem Planungsvorschlag nicht erreicht werden, sind Empfehlungen für Planungsanpassungen sowie ggf. der Risikostrategie durch die URDF zu erarbeiten. Bei Bedarf werden frühzeitig Kapitalmanagementmaßnahmen umgesetzt,

sodass risikostrategische Vorgaben stets eingehalten werden. Verantwortlich für die Kapitalmanagementanalysen ist die URDF, die bei geplanten Kapitalmanagementmaßnahmen frühzeitig in den Prozess eingebunden wird und diesen koordiniert. Zur jährlichen Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs zum 31. Dezember werden unternehmensindividuelle Gegebenheiten in den Risikomodellen berücksichtigt. Die zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel und in der Standardformel nicht abgebildete Risiken werden auf ihre Angemessenheit für die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe beurteilt. Abweichungen des tatsächlichen Risikoprofils von den zugrunde liegenden Annahmen der Standardformel werden analysiert. Bei festgestellten wesentlichen Abweichungen erfolgt eine unternehmensindividuelle Anpassung bei der Bewertung der entsprechenden Risiken. Ergänzend werden in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt. Hierbei wird u. a. analysiert, inwieweit nach dem Eintritt definierter Extremereignisse weiterhin ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung vorhanden sind bzw. ob Kapitalmanagementmaßnahmen erforderlich werden könnten. Zusätzlich zu den Marktwertbetrachtungen gemäß Solvency II erfolgen stochastische HGB-Projektionsrechnungen in jährlichen Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung.

Die **Risikoüberwachung** wird auf aggregierter Ebene durch die URDF sichergestellt. Hierzu wurde ein umfangreiches Limitsystem zur operativen Umsetzung der Risikostrategie implementiert, das permanent weiterentwickelt und an umweltbedingte Veränderungen angepasst wird. Das Limitsystem stellt sicher, dass die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Risikotoleranzgrößen durch eine Vielzahl von Risikokennzahlen überwacht werden. Unterschiedliche Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle einer wesentlichen Abweichung von Zielwerten eine unverzügliche Ad-hoc-Meldung ausgelöst und eine Frühwarnung an den Vorstand abgegeben wird.

Die **Berichterstattung** zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung erfolgt sowohl turnusmäßig als auch anlassbezogen. Die Regelberichterstattung erfolgt neben den quartalsweisen Meldungen im Rahmen der Modellberechnungen der Standardformel insbesondere über den jährlichen ORSA-Bericht sowie unterjährig über die monatlichen Limitberichte. Der ORSA-Bericht, der die wesentlichen Ergebnisse der ORSA-Prozesse dokumentiert, ist als einziger ORSA-Bericht derart gestaltet, dass die Ergebnisse der VHV Gruppe aus konsolidierter Konzernsicht sowie der Unternehmen VHV a.G, VHV Holding, VHV Allgemeine, HL und Pensionskasse der VHV-Versicherungen enthalten sind. Der ORSA-Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern der Risikoausschüsse der Aufsichtsräte sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Der ORSA-Bericht wurde am 1. April 2021 durch den Vorstand beschlossen. Darüber hinaus umfasst die jährliche Regelberichterstattung der URDF

die Ergebnisse und Empfehlungen der durchgeführten HGB-Projektionen in Studien zur Aktiv-Passiv-Steuерung sowie den internen IKS-Bericht. Bei Bedarf werden zudem Ad-hoc-Risikoanalysen erstellt. Mögliche Sachverhalte für eine Ad-hoc-Berichterstattung durch die URCF an den Vorstand und an die Aufsicht sind u. a.:

- Unterschreitung der in der Risikostrategie definierten Mindestbedeckungsquote
- Limitverletzungen (rote Ampel)
- Änderung in der Organisationsstruktur (im Hinblick auf Schlüsselfunktionen)
- Zweifel an der Qualifikation von Mitarbeitern mit Schlüsselaufgaben („fit & proper“ Anforderungen), z. B. strafrechtliche Verurteilung von verantwortlichen Personen
- wesentliche Fehler in der Governance und Unternehmensprozessen, z. B. systematische Fehler in Prozessen mit Kundenbezug

Zusätzlich werden die Ergebnisse entscheidungsrelevanter anlassbezogener Risikoanalysen an den Vorstand berichtet.

Die COVID-19-Pandemie hat das Risikoprofil der VHV Gruppe nicht wesentlich beeinflusst. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) war somit nicht erforderlich.

Unter **Risikosteuerung** sind unter Berücksichtigung der risikostrategischen Vorgaben das Treffen von Entscheidungen und die Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung einer Risikosituation zu verstehen. Dazu zählen die bewusste Risikoakzeptanz, die Risikovermeidung, die Risikoreduzierung sowie der Risikotransfer. Insbesondere neue Geschäftsfelder, neue Kapitalmarkt- und Versicherungsprodukte sowie Auslagerungsvorhaben werden vor der Beschlussfassung einer Risikoprüfung durch die URCF bzw. weitere Schlüsselfunktionen unterzogen, sodass hierauf aufbauend risikoorientierte Vorstandentscheidungen getroffen werden können. Aus den gewonnenen Erkenntnissen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden Maßnahmen abgeleitet, welche in die Zielvereinbarungen der für die Umsetzung verantwortlichen Vorstände und leitenden Angestellten sowie in das Vergütungssystem der VHV Gruppe überführt werden. Zusammenfassend ist daher die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vollständig in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse der VHV Gruppe integriert.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Beschreibung des IKS

Die VHV Gruppe hat in der Konzernrichtlinie für das interne Kontrollsyste einheitliche Vorgaben verbindlich festgelegt. Die Konzernrichtlinie ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich.

Das IKS der VHV Gruppe besteht aus der Gesamtheit der internen Vorgaben, organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen, welche die Erreichung folgender Ziele sicherstellen sollen:

- die Effektivität und Effizienz der Geschäftstätigkeit
- die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen
- der Schutz des Vermögens – insbesondere vor bewusster Schädigung von innen wie auch von außen
- die Angemessenheit, Vollständigkeit und Richtigkeit der internen und externen Berichterstattung – insbesondere der Finanzberichterstattung und der Berichterstattung an Aufsichtsbehörden

Das IKS umfasst Kontrollen auf Ebene der VHV Gruppe, der Einzelgesellschaften, in den wesentlichen Geschäftsprozessen und zur Überwachung der wesentlichen IT-Systeme. Hierbei werden aus Sicht der Versicherungsunternehmen wesentliche interne und ausgelagerte Geschäftsprozesse berücksichtigt.

Die wesentlichen Geschäftsprozesse, einschließlich der enthaltenen Risiken sowie die hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen, werden nach einheitlichen Vorgaben durch die Risikoverantwortlichen der jeweiligen Organisationseinheiten beurteilt und dokumentiert. Die Bewertung der geschäftsprozessbezogenen Risiken erfolgt anhand von finanzwirtschaftlichen Kriterien (quantitative Risiken) und qualitativen Kriterien (qualitative Risiken).

Auf Basis einheitlicher Wesentlichkeitskriterien erfolgt eine risikoorientierte Festlegung von sogenannten Schlüsselkontrollen, die zur Sicherstellung der Kontrollziele von hervorgehobener Bedeutung sind. Hierdurch wird eine verbesserte Transparenz und stärkere Ausrichtung auf die aus Gruppen- bzw. Unternehmenssicht besonders wichtigen Kontrollen angestrebt.

Das IKS wird gruppenweit auf Basis eines Regelprozesses mindestens einmal jährlich nach einem einheitlichen Verfahren systematisch überprüft und bewertet (IKS-Regelprozess). Die Koordination des IKS-Regelprozesses erfolgt durch die URCF. Der IKS-Regelprozess ist dabei primär auf eine Beurteilung der Schlüsselkontrollen sowie einer ganzheitlichen Bestätigung der Funktionsfähigkeit des IKS durch alle leitenden Angestellten der VHV Gruppe ausgerichtet. Zusätzlich werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen, z. B. Prüfungsergebnisse der internen Revision, Risikoanalysen der URCF und Compliance-Aktivitäten bei der Beurteilung berücksichtigt. Die Ergebnisse des IKS-Regelprozesses werden durch die URCF mindestens jährlich

an den Vorstand und den Risikoausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Compliance-Funktion ist in der VHV Gruppe durch die Konzernrichtlinie Compliance-Management-System für sämtliche Gesellschaften festgelegt. Die Konzernrichtlinie Compliance-Management-System ist sämtlichen Mitarbeitern zugänglich.

Zur Compliance-Funktion zählen im weiteren Sinne neben dem Chief Compliance Officer als verantwortliche Person weitere Mitarbeiter sowie Unternehmensbeauftragte und deren Mitarbeiter, die insbesondere die Themengebiete Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht, Versicherungsvertragsrecht, Geldwäschegesetz, Finanzsanktionen und Embargo, Datenschutzrecht und Anti-Fraud-Management abdecken. Der Chief Compliance Officer ist als leitender Angestellter unmittelbar dem jeweils ressortverantwortlichen Vorstand unterstellt. Die für Aufsichts- und Kartellrecht, Vertriebsrecht und Versicherungsvertragsrecht zuständigen Mitarbeiter der Compliance-Funktion sind unmittelbar dem Chief Compliance Officer unterstellt. Die zentrale Compliance-Funktion wird durch dezentrale Compliance-Koordinatoren unterstützt, die Mitarbeiter weiterer Fachabteilungen bzw. Stabstellen sind.

Das Tax-Compliance-Management-System dient der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung der steuerlichen Pflichten und trägt zur steuerlichen Risikofrühkennung und Risikominimierung bei. Der Leiter Rechnungswesen ist für den Betrieb des Tax-Compliance-Management-Systems zuständig. Die Konzernrichtlinie Steuern beschreibt die Organisation des Tax-Compliance-Management

Systems, legt die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Organisationseinheiten fest und regelt steuerlich relevante Prozesse einheitlich.

Das Themengebiet Datenschutz wird gemeinsam mit dem Informationssicherheitsmanagementsystem in einer eigenen Organisationseinheit bearbeitet, in der der für die inländischen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe bestellte betriebliche Datenschutzbeauftragte angesiedelt ist.

Die Geldwäsche- und Wirtschaftskriminalitätsbekämpfung (inklusive Finanzsanktionen und Embargo, Anti-Fraud-Management) werden in einer eigenen Organisationseinheit unter Leitung des Geldwäschebeauftragten wahrgenommen.

Die Einbindung der vorgenannten Organisationseinheiten in die Compliance-Organisation erfolgt durch definierte Schnittstellen und einen regelmäßigen Austausch.

Die Compliance-Funktion übermittelt einmal jährlich einen schriftlichen Compliance-Bericht an den Vorstand. Der Bericht enthält eine Beschreibung der Umsetzung und Wirksamkeit des Kontrollwesens bezüglich der Compliance-Risiken und der durchgeführten bzw. durchzuführenden Maßnahmen zur Behebung bzw. Be seitigung von Defiziten und Mängeln sowie zur Risiko reduzierung.

Die Compliance-Funktion hat dem Vorstand der betroffenen Unternehmen erhebliche Feststellungen, wie etwa schwerwiegende Gesetzesverstöße, unverzüglich mittels eines anlassbezogenen Ad-hoc-Berichts mitzuteilen. Der Bericht hat einen Vorschlag hinsichtlich der zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen zu enthalten.

Zu den vier Kernaufgaben der Compliance-Funktion zählen die Beratungs-, Risikokontroll-, Überwachungs- und Frühwarnaufgabe.

Im Rahmen ihrer **Beratungsaufgabe** berät die Compliance-Funktion den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen. Durch Beratung anderer Bereiche – etwa der operativen Bereiche – und durch Schulungen kann die Compliance-Funktion die Geschäftsleitung u. a. dabei unterstützen, der Mitarbeiterschaft die Compliance-Themen bewusst zu machen und darauf hinzuwirken, dass diese in der täglichen Arbeit beachtet werden.

Die Unternehmen der VHV Gruppe stellen sicher, dass die Compliance-Funktion in die Entwicklung der Compliance-relevanten Grundsätze und Verfahren, insbesondere in die Erstellung interner Organisations- und Arbeitsanweisungen und deren ständige Weiterentwicklung – soweit diese eine Compliance-Relevanz aufweisen – eingebunden wird.

Durch die Einbindung wird es der Compliance-Funktion ermöglicht, die operativen Bereiche insbesondere bezüglich aller strategischen Entscheidungen und wesentlichen organisatorischen Veränderungen – etwa im Rahmen des Entscheidungsprozesses hinsichtlich der Erschließung neuer Geschäftsfelder, Dienstleistungen und Handelsplätze oder der Auflage neuer Versicherungsprodukte sowie der Einführung neuer Werbestrategien – im Hinblick auf die Compliance-relevanten Fragestellungen zu beraten und ihre diesbezügliche Sachkenntnis einzubringen. Dies wird insbesondere durch eine Pflicht zur Stellungnahme durch die Compliance-Funktion vor entsprechenden Vorstandentscheidungen sichergestellt.

Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt die Compliance-Risiken (**Risikokontrollaufgabe**). Zu den Compliance-Risiken gehören alle Risiken, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen resultieren.

Auf der Grundlage der Risikoanalyse erstellt die Compliance-Funktion einen Compliance-Plan, der alle relevanten Geschäftsbereiche berücksichtigt. Die Überwachungsaktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis dieses Compliance-Plans. Der Compliance-Plan berücksichtigt insbesondere auch die Prüfungsplanungen der internen Revision, sodass „Doppelprüfungen“ durch die interne Revision und die Compliance-Funktion vermieden werden.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen (**Überwachungsaufgabe**).

Zur Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion gehört die Prüfung, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird. Es ist dabei nicht zwingend erforderlich, dass die Compliance-Funktion selbst solche Verfahren implementiert. Vielmehr hat die Compliance-Funktion ggf. zu überwachen, ob die betroffenen Bereiche angemessene und wirksame Verfahren eigenverantwortlich einrichten.

Im Rahmen der **Frühwarnaufgabe** beobachtet und beurteilt die Compliance-Funktion mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes und informiert die Geschäftsleitung zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen. Dafür muss sie Entwicklungen der regulatorischen Rahmenbedingungen frühzeitig beobachten und analysieren. Die Frühwarnfunktion wird durch eine stetige Beobachtung des Rechtsumfeldes wahrgenommen. Hinsichtlich der Themenschwerpunkte erstellt die Compliance-Funktion periodische Newsletter. Besonders wichtige Rechtsänderungen, insbesondere solche, deren Umsetzung die gesamte Geschäftsorganisation mit erheblichen Umsetzungsaufwänden belasten, werden im Vorstand der betroffenen Gesellschaften der VHV Gruppe vorgestellt.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Gemäß den gesetzlichen und regulatorischen Aufgaben ist die interne Revision ein Instrument des Vorstands. Sie ist die Prüfungs- und Kontrollinstanz, welche unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts alle Organisationsbereiche und -prozesse prüft. Die verantwortliche Person berichtet direkt an den jeweiligen Gesamtvorstand. In ihrer Tätigkeit als Prüfungs- und Kontrollinstanz nimmt die interne Revision folgende Kernaufgaben wahr:

- Prüfungsplanung
- Prüfungsvorbereitung
- Prüfungsdurchführung
- Prüfungsberichterstattung
- Follow-up-Verfahren
- Qualitätsmanagement

Als zusätzliche Aufgabe obliegt der internen Revision auch die Deliktprüfung bei etwaigen Fraud-Fällen bezogen auf die Falluntersuchung (Investigation) inklusive der Aufdeckung von Schwachstellen im IKS. Weiterhin können Ad-hoc-Sonderprüfungen durch den Vorstand beauftragt werden. Darüber hinaus kann die interne Revision unter strikter Wahrung ihrer Objektivität und Unabhängigkeit Beratung zum Governance-System, im engeren Sinne zum IKS, erbringen.

Die interne Revision erbringt ihre Prüfungsleistungen unabhängig und objektiv. Sie übt keine operativen Funktionen aus. Personen, die die Funktion der internen Revision wahrnehmen, sind in keiner Weise für eine der anderen Schlüsselfunktionen tätig und arbeiten ausschließlich für die interne Revision. Sie nimmt ihre Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie unter Beachtung der berufsständischen Standards wahr.

Im Wesentlichen ergeben sich die Prüfungen, abgeleitet aus einem Mehrjahresplan mit risikoorientiertem Prüfungsansatz sowie unter Beachtung der gesetzlichen Pflichtprüfungen, aus dem Jahresrevisions-Prüfprogramm gemäß der vom Vorstand verabschiedeten Prüfungsplanung. Im Anschluss an die Abstimmung mit dem Vorstand wird der Prüfungsplan den verantwortlichen Personen der URCP und Compliance-Funktion zur Verfügung gestellt. Der jährliche Prüfungsplan wird auf Grundlage des Prüfuniversums der internen Revision erstellt. Im Prüfuniversum sind sämtliche Prüffelder der internen Revision abgebildet und nach aktuellem Risikogehalt bewertet.

Etwaige Schwachstellen und Mängel, insbesondere im IKS, sind aufzudecken und zu bewerten sowie mit Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Eliminierung zu versehen. Die Terminierung der Umsetzung dieser Maßnahmen ist angemessen zur Wesentlichkeit des Mangels bzw. der damit verbundenen Risiken vorzunehmen und zu überwachen.

Die Ergebnisse der Prüfungen werden an die für das Prüfgebiet zuständigen Ressortvorstände bzw. Geschäftsführer, den Gesamtvorstand des zuständigen Versicherungsunternehmens bzw. an den Gesamtvorstand der VHV a.G. / VHV Holding berichtet.

Ein wesentlicher Bestandteil der Revisionsarbeit ist der Follow-up-Prozess, d. h. die Überwachung der Umsetzung vereinbarter Maßnahmen. Die interne Revision hat für das Follow-up ein standardisiertes Verfahren eingerichtet. Es erfolgt quartalsweise eine Abfrage und Berichterstattung, die den jeweiligen Umsetzungsstatus für alle Verantwortlichen transparent darstellt. Für die angemessene und fristgerechte Umsetzung von Maßnahmen ist operativ ausschließlich der zuständige Bereich verantwortlich. Eine angemessene und fristgerechte Umsetzung von Maßnahmen ist ein wesentliches Kennzeichen eines funktionierenden IKS. Die jeweilige

Maßnahme wird erst durch entsprechende Verifizierung durch die interne Revision geschlossen. Die Verifizierung kann eine Nachschauprüfung erforderlich machen, um objektiv und unabhängig die Angemessenheit der Umsetzung zu prüfen.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die VMF auf Gruppenebene wird im Zentralbereich des Konzernrisikomanagements unter Leitung des CRO wahrgenommen. Der CRO ist damit auf Gruppenebene in Personalunion verantwortliche Person der URFCF und VMF. Ziel dieser organisatorischen Umsetzung ist die Vermeidung von Doppelarbeiten sowie die Sicherstellung von Konsistenz in Berichten und Leitlinien über die einzelnen Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe. Darüber hinaus ist die einheitliche Integration in Risikomanagementprozesse gewährleistet und Interessenkonflikte werden vermieden. Auf Gruppenebene ist die VMF organisatorisch damit ebenso wie die URFCF beim Vorstandressort Finanzen und Risikomanagement angesiedelt. Die Berichterstattung der für die VHV Gruppe zuständigen VMF (Gruppen-VMF) erfolgt direkt an den Gesamtvorstand der VHV a.G. Eine direkte Berichterstattung der Gruppen-VMF in das Risk Committee ist ebenfalls möglich, da alle Vorstandsmitglieder der VHV a.G. Mitglied im Risk Committee sind.

Zusätzlich zu den in Kapitel B.1 beschriebenen regulatorischen Aufgaben koordiniert die Gruppen-VMF die zeitliche Erstellung der VMF-Berichte. Darüber hinaus koordiniert die Gruppen-VMF die Berichterstattung der Solo-VMF in den Risikoausschüssen der Aufsichtsräte. Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II werden auf Gruppenebene durch die Gruppen-VMF konsolidiert und qualitätsgesichert. Die Angemessenheitsbeurteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt entsprechend den regulatorischen Anforderungen durch die VMF auf Ebene der Versicherungsunternehmen (Solo-VMF).

Die Solo-VMF wird durch eine verantwortliche Person für die Nichtlebengesellschaften VHV Allgemeine, VHV a.G. und VAV, eine verantwortliche Person für die HL sowie eine verantwortliche Person für die Pensionskasse der VHV Versicherungen wahrgenommen. Bei den Versicherungsunternehmen mit Sitz im Inland ist die VMF nicht ausgegliedert. Die VAV hat die VMF extern ausgegliedert und unternehmensintern einen Ausgliederungsverantwortlichen benannt. Die VMF der VAV wird konzernintern durch die verantwortliche Person der VMF der VHV Allgemeine wahrgenommen.

Bei der HL sind der Verantwortliche Aktuar und die verantwortliche Person der VMF organisatorisch mit einer direkten Berichtslinie an den Vorstandssprecher der HL getrennt.

Die VMF legt dem Vorstand mindestens einmal jährlich einen vollständigen schriftlichen Bericht vor, der alle Tätigkeiten der VMF sowie die erzielten Ergebnisse enthält. Der VMF-Bericht benennt etwaige Mängel und gibt Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel. Auf Solo-Ebene wird über die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Methoden, Annahmen, Datenqualität) sowie die Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik berichtet. Der VMF-Bericht enthält Angaben über Veränderungen hinsichtlich zugrunde liegender Annahmen und verwendeter Methoden. Auf Gruppenebene erfolgt ebenfalls eine Berichterstattung über sämtliche Aufgaben der Gruppen-VMF.

Die Solo-VMF berichtet direkt an den Gesamtvorstand des betrachteten Versicherungsunternehmens. Die Gruppen-VMF berichtet direkt an den Gesamtvorstand der VHV a.G. Im Einklang mit der organisatorischen Verankerung der VMF werden der Gruppen-Bericht und die Solo-Berichte der VMF im Gegensatz zum ORSA-Bericht als separate Berichte erstellt.

Der VMF-Bericht wird parallel zur ORSA-Berichterstattung erstellt, sodass eine gleichzeitige Behandlung in den Risikoausschüssen der VHV Gruppe im Frühjahr gewährleistet ist. Zur Integration in den ORSA-Bericht liefert die Solo-VMF eine Textpassage mit der Angemessenheitsbeurteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen an die verantwortliche Person der URFCF. Darüber hinaus werden stochastische Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung in enger Kooperation von VMF und URFCF durchgeführt und die entsprechenden Berichtspassagen im ORSA-Bericht abgestimmt. Die jeweilige VMF berichtet unverzüglich über jedes in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende größere Problem an den Gesamtvorstand der betroffenen Gesellschaft. Ferner wird bei Sachverhalten der Solo-VMF stets die Gruppen-VMF informiert, die über eine zusätzliche Information des Gesamtvorstands der VHV a.G. entscheidet.

Zur Wahrung von operativer Unabhängigkeit sind Interessenkonflikte hinsichtlich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Validierung (Beurteilung, Einschätzung, Vergleich etc.) zu vermeiden. Personen, die die Durchführung von Aufgaben verantworten (Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen), dürfen nicht gleichzeitig mit der Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit (Validierung und Qualitätssicherung) der Durchführung betraut sein. Flankierende Maßnahmen bei einzelnen Themenfeldern sind durch die personelle Trennung der verantwortlichen Personen auf Gruppen- und Solo-Ebene organisatorisch gewährleistet (gegenseitige Kontrolle). Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die VHV Allgemeine, VHV a.G. und VAV wird im Bereich Konzernrisikomanagement und somit auf Gruppenebene durchgeführt. Die unabhängige Beurteilung der Berechnungen ist über die Koordination der versicherungstechnischen Rückstellungsbeurteilung und Angemessenheitsbeurteilungen durch die

Solo-VMF auf Ebene der Versicherungsunternehmen institutionalisiert. Für die HL erfolgt eine personelle Trennung der Berechnung und Validierung innerhalb der aktuariellen Organisationseinheit und der unabhängigen Beurteilung durch die verantwortliche Person der Schlüsselfunktion.

B.7 OUTSOURCING

Für die Ausgliederung von Funktionen oder Tätigkeiten existiert eine verpflichtend anzuwendende Konzernrichtlinie. Die Richtlinie für Ausgliederungsprozesse definiert die Rahmenvorgaben für die ordnungsgemäße Umsetzung jeder Ausgliederung. Sie unterstützt die risikoadäquate Durchführung der Ausgliederung und somit die Vermeidung einer unangemessenen Erhöhung der operationellen Risiken.

Bereits vor der Durchführung einer Ausgliederung sind die damit verbundenen Risiken über eine obligatorisch durchzuführende Risikoanalyse zu identifizieren und zu bewerten. Die Risikoanalyse, einschließlich ihrer Ergebnisse, dient dem Vorstand als Entscheidungsgrundlage über die Durchführung der Ausgliederung.

Zur Sicherstellung einer dauerhaften und risikoorientierten Überwachung der bestehenden Ausgliederungsprozesse wird jeder Ausgliederung ein Risikoverantwortlicher zugeordnet. Dieser trägt die operative Verantwortung für die Ausgliederungsmaßnahme und das Eingehen der damit verbundenen Risiken.

Die laufende Risikoüberwachung durch den Risikoverantwortlichen wird ergänzt um die gruppenweit durchgeführte Risikoerhebung. Ziel ist die regelmäßige Identifikation, Erfassung und Dokumentation aller wesentlichen Risiken. Hiermit wird sichergestellt, dass alle relevanten Ausgliederungen in das Risikomanagement und das interne Kontrollsyste eingebunden werden.

Für jede Ausgliederung werden zudem vertragliche Mindestinhalte vereinbart, die den Leistungsumfang, angemessene Auskunfts- und Weisungsrechte für den Auftraggeber sowie Prüfungsrechte für die Abschlussprüfer und die Aufsichtsbehörde sicherstellen.

Eine zentrale Koordinationsfunktion übernimmt die URCF. Die URCF betreut und begleitet alle Ausgliederungen der Unternehmen der VHV Gruppe. Die URCF wird über jedes Ausgliederungsvorhaben informiert und steht als Ansprechpartner bei Fragen zum Ausgliederungsprozess zur Verfügung.

Zur eindeutigen Ableitung risikoadäquater Steuerungsmaßnahmen sowie zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird jede Ausgliederung hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Kritikalität für den Auftraggeber und die VHV Gruppe bewertet und klassifiziert. Wichtige Ausgliederungen werden aufgrund ihrer Bedeutung für die VHV Gruppe einer besonderen Steuerungs- und Kontrollintensität unterzogen.

Im Berichtsjahr wurde der BaFin die Ausgliederung für eine IT-Lösung zur Unterstützung des mobilen Arbeitens für die inländischen Konzernunternehmen angezeigt. Darüber hinaus erfolgt die Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten für Konzernunternehmen mit Sitz im Inland ausschließlich konzernintern. Die VMF der VAV wird konzernintern durch die verantwortliche Person der VMF der VHV Allgemeine wahrgenommen. Als weitere wichtige Ausgliederungen wurden der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde die Zusammenarbeit mit zwei Mehrfachagenten sowie einem Rückversicherungzwischenhändler angezeigt. Alle Ausgliederungen sind von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde bestätigt. Nachfolgend sind alle weiteren wichtigen Ausgliederungsprozesse der zur VHV Gruppe gehörenden Gesellschaften dargestellt.

OUTSOURCING ÜBERSICHT				
Auftraggeber	Auftragnehmer	Wichtige Auslagerungen	Rechtsraum	Dienstleister
VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.	VHV solutions GmbH	Bestandsverwaltung, Schadenmanagement einschließlich Schaden- und Leistungsbearbeitung in den Sparten - Kraftfahrtversicherung - Sachversicherung - Haftpflichtversicherung - Unfallversicherung - Lebensversicherung	Deutschland	
VHV Allgemeine Versicherung AG				
Hannoversche Lebensversicherung AG				
VHV Holding AG				
WAVE Management AG		Bestandsverwaltung in der Sparte Technische Versicherung Versicherungstechnische Services Dienstleistungen der Informatik		
VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.	WAVE Management AG	Vermögensanlage und Vermögenverwaltung	Deutschland	
VHV Allgemeine Versicherung AG				
Hannoversche Lebensversicherung AG				
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft				
VHV Holding AG				
Pensionskasse der VHV-Versicherungen				
VHV Allgemeine Versicherung AG	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.	Rechnungswesen einschließlich der Teilstufen Bilanzierung, Steuern und Rückversicherung,	Deutschland	
Hannoversche Lebensversicherung AG				
VHV Holding AG		Versicherungstechnischer Zahlungsverkehr einschließlich Mahnwesen		
VHV solutions GmbH				
WAVE Management AG				
Pensionskasse der VHV-Versicherungen				
VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.	VHV Holding AG	Vertrieb	Deutschland	
VHV Allgemeine Versicherung AG		Beteiligungsmanagement		
Hannoversche Lebensversicherung AG		Vergabe und Verwaltung aller grundpfandrechtlich gesicherten Kredite für die Hannoversche Lebensversicherung AG		
VHV solutions GmbH				
WAVE Management AG				
Pensionskasse der VHV-Versicherungen				
VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.	VHV Allgemeine Versicherung AG	Nicht standardisierte Vertragsverwaltung, Schadenbearbeitung und Schadenmanagement	Deutschland	
VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a.G.	Microsoft Ireland Operations Limited	Cloud-Dienstleistung		Irland
VHV Allgemeine Versicherung AG				
Hannoversche Lebensversicherung AG				
Pensionskasse der VHV-Versicherungen				
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft	VHV Allgemeine Versicherung AG	Versicherungsmathematische Funktion	Deutschland	
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft	Guy Carpenter & Company GmbH	Datenanalyse für Rückversicherungseinkauf	Deutschland	
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft	Carl Schröter GmbH & Co. KG	Mehrfachagent	Deutschland	
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft	Carl Schröter GmbH	Mehrfachagent	Österreich	
VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft	W. Droege Assekuradeur GmbH	Mehrfachagent	Deutschland	
Pensionskasse der VHV-Versicherungen	Hannoversche-Consult GmbH	Leistungsprozess / Bestandsverwaltung		Deutschland

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Weitere zu veröffentlichte Informationen liegen nicht vor.

C. RISIKOPROFIL

Die folgenden Ausführungen sind aus Gruppensicht formuliert. Abweichend hierzu wird in Einzelfällen die Sichtweise auf einzelne Rechtsträger erweitert.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist. Es bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom prognostizierten Aufwand abweicht.

Die VHV Gruppe betreibt sowohl Nichtlebensversicherungs- als auch Lebensversicherungsgeschäft. Originäres Krankenversicherungsgeschäft wird von der VHV Gruppe nicht betrieben. Allerdings fallen die durch die VHV Gruppe betriebene Unfallversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung unter diesen Solvency-II-Geschäftsbereich. Je nach Art der Verpflichtungen erfolgt die Bewertung der Risiken entweder nach Art der Nichtlebensversicherung oder nach Art der Lebensversicherung.

Das **nichtlebensversicherungstechnische Risiko** wird nachfolgend in das Prämien-, Reserve-, Storno- und Katastrophenrisiko unterteilt. Unter dem **Prämienrisiko** wird das Risiko verstanden, dass (abgesehen von Katastrophen) die Versicherungsprämien nicht ausreichen, um künftige Schadenzahlungen, Provisionen und sonstige Kosten zu decken. Unter dem **Reserverisiko** wird das Risiko verstanden, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen, um die künftigen Schadenzahlungen für noch nicht abgewickelte oder noch nicht bekannte Schäden vollständig zu begleichen. Reserverisiken können sich insbesondere durch nicht vorhersehbare Schadentrends infolge veränderter Rahmenbedingungen, von Änderungen in der medizinischen Versorgung sowie von gesamtwirtschaftlichen Faktoren, wie bspw. der Inflation, ergeben, die sich erheblich auf das Abwicklungsergebnis auswirken können. Das **Katastrophenrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich daraus ergibt, dass der tatsächliche Aufwand für Katastrophenschäden von dem in der Versicherungsprämie kalkulierten Anteil abweicht. Dabei kann das Katastrophenrisiko in Form von Naturkatastrophen und sogenannten „von Menschen verursachten“ Katastrophen auftreten. Bei den Katastrophenrisiken der Nichtlebensversicherung besteht für die VHV Gruppe im Wesentlichen das Risiko aus Naturkatastrophen gegenüber Hagel, Sturm, Überschwemmung und Erdbeben (insbesondere Türkei), sowie aus von Menschen verursachten Katastrophen in den Sparten Kautionsversicherung und Haftpflichtversicherung. Das **Stornorisiko** bezeichnet das Risiko sinkender Erträge

durch die Beendigung profitabler Versicherungsverträge durch den Versicherungsnehmer.

Das **Prämien- und Reserverisiko** ist das größte Risiko der VHV Gruppe und entstammt schwerpunktmäßig den gezeichneten Geschäftsbereichen **Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Allgemeine Haftpflichtversicherung und Sonstige Kraftfahrtversicherung**.

Diese Geschäftsbereiche haben einen Anteil von 86,5 % am gesamten risikoexponierten Prämien- und Reservevolumen im Versicherungsbestand der VHV Gruppe. Die Anteile der genannten Geschäftsbereiche können der folgenden Tabelle entnommen werden.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKOEXPONIERUNG (NICHTLEBENSVERSICHERUNG)			
Geschäftsbereiche	Anteil an den gesamten Prämien, die gegenüber dem Prämien-risiko exponiert sind	Anteil an den gesamten versicherungsleistungen, die gegenüber dem Reserverisiko exponiert sind	Anteil an den gesamten technischen Rückstellungen, die gegenüber dem Reserverisiko exponiert sind
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	35,0%	41,9%	
Allgemeine Haftpflichtversicherung	23,6%	47,3%	
Sonstige Kraftfahrtversicherung	22,8%	4,0%	
Übrige Geschäftsbereiche	18,6%	6,8%	

Diese Volumina haben maßgeblichen Einfluss auf die Solvenzkapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko.

Zu den **lebensversicherungstechnischen Risiken** zählen die biometrischen Risiken sowie das Storno-, Kosten- und Katastrophenrisiko. Unter **biometrischen Risiken** werden sämtliche Risiken verstanden, die unmittelbar mit dem Leben einer versicherten Person verknüpft sind. Diese umfassen das Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko. Das **Kostenrisiko** besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten die erwarteten Kosten übersteigen. Das **Stornorisiko** wird unter Solvency II mittels verschiedener Szenarien ermittelt und repräsentiert in der Lebensversicherung im relevanten Szenario ein Schockereignis, bei dem ein hoher Anteil der Verträge storniert wird. Das **Katastrophenrisiko** in der Lebensversicherung besteht hauptsächlich in dem Auftreten einer Pandemie mit erhöhten Sterblichkeitsraten. Hierdurch könnte es zu einer unerwartet hohen Anzahl von Versicherungsfällen kommen.

Das **lebensversicherungstechnische Risiko** entstammt schwerpunktmäßig aus dem Bestand an **Risikolebensversicherungen** der VHV Gruppe. Dies verdeutlicht die folgende Bestandsübersicht:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKOEXPONIERUNG (LEBENSVERSICHERUNG)		
Versicherungsbestand Lebensversicherung zum 31.12.2020	Anzahl Verträge	Anteil
Kapitallebensversicherungen	193.531	16,9 %
Rentenversicherungen	84.479	7,4 %
davon klassisch	78.456	
davon fondsgebunden	6.023	
Risikolebensversicherungen	772.915	67,3 %
Invaliditätsversicherungen (Haupt- und Zusatzversicherungen)	92.495	8,1 %
Sonstige Versicherungen	4.449	0,3 %

Gemäß den Risikomodellen wird das lebensversicherungstechnische Risiko durch das sogenannte Massenstornorisiko dominiert, welches grundsätzlich als wesentlich eingeschätzt wird. Das Stornorisiko wird für die Lebensversicherung in der Standardformel unter Solvency II tendenziell überschätzt. Der Bestand an Lebensversicherungen der VHV Gruppe weist einen hohen Anteil an Risikolebensversicherungen auf. Diese dienen der Absicherung biometrischer Risiken und bieten daher auch bei einem Zinsanstieg keinen wirtschaftlichen Anreiz für die Stornierung durch die Versicherungsnehmer. Die Stornoquote der HL liegt zudem deutlich unter dem Marktdurchschnitt und wird laufend anhand von Bestandsbewegungs- und Leistungsstatistiken und über das Limitsystem überwacht und berichtet. Das Katastrophenrisiko in der Lebensversicherung ist nach Risikominderungseffekten nicht wesentlich. Auch die biometrischen Risiken sind unter Berücksichtigung der Risikosteuerungsmaßnahmen nicht wesentlich.

Das **krankenversicherungstechnische Risiko** entstammt einerseits dem Bestand an Versicherungen zur Arbeitskraftabsicherung sowie der Unfallversicherung im Bereich der Nichtlebensversicherung. Die Exponierung aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko ist unwesentlich.

Das versicherungstechnische Risiko der VHV Gruppe wird für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel bestimmt. Hinsichtlich der Ergebnisse wird auf Kapitel E.2 verwiesen. Darüber hinaus werden die Risiken unternehmensindividuell bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bewertet. Ergänzend werden die versicherungstechnischen Risiken mit folgenden Instrumenten bewertet:

- Rückversicherungsbedarfsermittlung u. a. mittels stochastischer Modelle
- Berechnung von unternehmensspezifischen Parametern zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und zur Überprüfung der Annahmen der Standardformel im Prämien- und Reserverisiko

- Durchführung von Sensitivitätsanalysen bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (z. B. Überinflationsszenarien, unterschiedliche Sicherheitsniveaus der Reservebewertung)
- Sterblichkeitsuntersuchungen zur laufenden Überprüfung der Annahmen für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie der Annahmen der Standardformel
- Invaliditätsuntersuchungen zur laufenden Überprüfung der Annahmen für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie der Annahmen der Standardformel
- Analysen der VMF zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II zur Sicherstellung einer ausreichenden Reservierung
- systemunterstützte Weiterentwicklung der Risikomodelle zur Verbesserung der Tarifierung und des aktuariellen Monitorings

Die verwendeten Instrumente zur Risikobewertung sind angemessen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsinstrumente.

Risikokonzentration

Die VHV Gruppe zeichnet versicherungstechnische Risiken schwerpunktmäßig in Deutschland. Durch den deutschlandweiten Vertrieb über Vermittler sind sowohl der Fahrzeugbestand als auch die Versicherungssummen im Sachgeschäft der VHV Gruppe großflächig über Deutschland verteilt, sodass die VHV Gruppe gegenüber Elementargefahren diversifiziert ist. Zur zusätzlichen Reduktion der Abhängigkeit von sowohl der volkswirtschaftlichen Entwicklung als auch der Entwicklung der wesentlichen Märkte in Deutschland wird eine Ausweitung des ausländischen Erst- und Rückversicherungsgeschäfts angestrebt.

Im gewerblichen Bereich der Nichtlebensversicherung ist die VHV Gruppe auf die Baubranche fokussiert. Diese hat für die VHV Gruppe traditionell eine hohe Bedeutung. Dadurch besteht grundsätzlich eine Abhängigkeit von der Baukonjunktur. Diesem Risiko begegnet die VHV Gruppe mit einer stetigen Bestandsbearbeitung (Sanierungen, Schadenfallkündigungen etc.).

Eine weitere Konzentration besteht im Nichtlebensversicherungsgeschäft hinsichtlich des hohen Geschäfts volumens in den Kraftfahrt-Geschäftsbereichen. Um die Abhängigkeit von den Kraftfahrt-Geschäftsbereichen zu reduzieren, strebt die VHV Gruppe ein überproportionales Wachstum in den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung, Feuer- und Sachversicherung (inklusive der Technischen Versicherung), Kredit- und Kautionsversicherung sowie der Einkommensersatzversicherung an.

Risikokonzentrationen durch Naturkatastrophen bestehen im betriebenen Versicherungsgeschäft durch das Erdbebenrisiko in der Türkei sowie Kumulgefahren in Deutschland. Diese werden regelmäßig analysiert und durch den Einkauf von Rückversicherung gemindert.

Im Lebensversicherungsgeschäft bestehen grundsätzlich Kumulrisiken durch regionale Pandemieereignisse. Innerhalb Deutschlands ist das Portfolio allerdings regional gut diversifiziert. Zudem können die über Szenarioanalysen simulierten Auswirkungen über Risikosteuerungsmaßnahmen wesentlich reduziert werden.

Risikosteuerungsmaßnahmen/Risikominderungstechniken

Das versicherungstechnische Risiko wird in der **Nicht-lebensversicherung** durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert. Das Rückversicherungsprogramm wird mit dem Ziel festgelegt, Spitzenrisiken zu kappen und das versicherungstechnische Risiko bis auf einen akzeptablen Selbstbehalt zu reduzieren. Dem Einkauf der Rückversicherungsstruktur liegen regelmäßig durchgeführte Analysen zur potentiellen Auswirkung von Groß-, Kumul- und Frequenzschäden zugrunde. Diese werden auf Basis der aktuellen Versicherungsbestände analysiert. Die Rückversicherungsbedarfsermittlung orientiert sich grundsätzlich am 200-Jahresereignis. Die VMF gibt mindestens jährlich eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Zusätzlich gibt die URFC eine Stellungnahme zu dem Rückversicherungsprogramm ab. Bezüglich der Rückversicherungspartner legt die VHV Gruppe Anforderungen an die Solidität fest und achtet auf die Vermeidung von Konzentrationen bei einzelnen Rückversicherungsgruppen.

Das Prämienrisiko wird zusätzlich zur Rückversicherung durch den Einsatz versicherungsmathematischer Verfahren bei der Tarifkalkulation sowie der Berücksichtigung von entsprechenden Zuschlägen gemindert. Die Tarifierung der Prämien erfolgt auf Basis einschlägiger versicherungsmathematischer Methoden. Die VMF überprüft diese regelmäßig. Des Weiteren wird die Einhaltung wesentlicher Zeichnungs- und Annahmerichtlinien durch ein etabliertes Controllingsystem unabhängig überwacht. Zudem erfolgt regelmäßig eine Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik durch die VMF. Durch eine laufende Überwachung der Schadenaufwendungen werden Veränderungen im Schadenverlauf zeitnah erkannt, sodass bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden können. Das Prämienrisiko wird zusammen mit dem Katastrophenrisiko jährlich in stochastischen Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung durch die URFC und die VMF untersucht. Durch den Risikoausgleich im Kollektiv und die Risikodiversifikation zwischen den Geschäftsbereichen ergab sich bei den Schadenquoten auf Gesamtebene eine geringe zufallsbedingte Streuung. Zusätzlich bestehen Schwankungsrückstellungen, durch die versicherungstechnische Schwankungen im Zeitverlauf ausgeglichen werden können.

Das Reserverisiko wird durch eine konservative Reservierungspolitik begrenzt und die Wahrscheinlichkeit von Abwicklungsverlusten reduziert. Darüber hinaus werden Spätschadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch unbekannte Schäden gebildet. Die Abwicklung wird zudem fortlaufend überwacht und Erkenntnisse daraus bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich der erforderlichen Spätschadenrückstellungen berücksichtigt. Das Abwicklungspotenzial der Schadenrückstellungen wird zusätzlich von der VMF überwacht.

Vor dem Hintergrund des COVID-19-Insolvenzauflösungsgesetzes und der damit verbundenen Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ist derzeitig ein Rückgang der Insolvenzquote in der Kreditversicherung zu beobachten. Daher besteht das Risiko, dass die Anzahl der tatsächlichen Insolvenzen über den gemeldeten Insolvenzfällen liegt, sodass Schäden erst verspätet gemeldet werden. Zur Berücksichtigung dieses Risikos wurde zum Bilanzstichtag eine zusätzliche Rückstellung für unbekannte Spätschäden gebildet.

Das Prämien- und Reserverisiko wird zusätzlich anhand von sogenannten unternehmensspezifischen Parametern durch die URFC analysiert. Hierbei werden die Schwankung des ökonomischen Abwicklungsergebnisses (Reserverisiko) sowie die der Endschadenquoten (Prämienrisiko) analysiert.

Dem Katastrophenrisiko wird neben einer angemessenen Berücksichtigung in der Tarifkalkulation insbesondere durch die oben genannten Rückversicherungsdeckung gegen Naturgefahren begegnet, in der das Kumulrisiko aus Elementarschäden abgesichert wird.

Auch in der **Lebensversicherung** bestehen für die Zeichnung von Risiken Zeichnungs- und Annahmerichtlinien, deren Einhaltung durch die unabhängige VMF überwacht wird.

Bei der Kalkulation werden zum Teil unternehmensindividuelle Tafeln für Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten verwendet, die sich grundsätzlich an den Wahrscheinlichkeitstafeln des Statistischen Bundesamtes bzw. der DAV orientieren und in die unternehmensindividuellen Erfahrungen eingeflossen sind. Schwankungszuschläge und Änderungsrisiken werden gemäß DAV-Herleitung ermittelt. Für Rentenversicherungen werden die von der DAV veröffentlichten Sterbetafeln verwendet. Seit dem 21. Dezember 2012 dürfen nur noch Tarife angeboten werden, deren Beiträge und Leistungen sich geschlechtsspezifisch nicht mehr unterscheiden. Zur Herleitung der entsprechenden Unisex-Rechnungsgrundlagen werden mit Sicherheitszuschlägen versehene unternehmensindividuelle Untersuchungsergebnisse über den Geschlechtermix verwendet. In Bezug auf das Sterblichkeits- und Langlebigkeitsrisiko könnte es zu einer Fehleinschätzung von Todessfallwahrscheinlichkeiten kommen. Sollte der Ge-

schlechtermix der abgeschlossenen Unisex-Verträge trotz der eingerechneten Sicherheitszuschläge deutlich von der in der Kalkulation getroffenen Annahme abweichen, müsste künftig eine zusätzliche Reserve gestellt werden. Zur Überprüfung der Angemessenheit der Berechnung werden laufend Bestandsstatistiken ausgewertet und weitere Untersuchungen aufbauend auf der Gewinnzerlegung vorgenommen und ggf. gegensteuernde Maßnahmen eingeleitet. Ab einer definierten Größenordnung werden biometrische Risiken mit Todesfall- oder Invaliditätsleistungen durch Rückversicherungslösungen beschränkt.

Das Kostenrisiko wird laufend (u. a. im Rahmen der Gewinnzerlegung) überwacht und über ein effizientes Kostenmanagement gesteuert.

Es werden keine Risiken an Zweckgesellschaften übertragen und es besteht keine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Verpflichtungen.

Risikosensitivität

Die Risikosensitivität des Nichtlebensversicherungsgeschäfts ist durch die hohe Risikodiversifikation zwischen den Geschäftsbereichen gering.

Die Risikosensitivität der VHV Gruppe wird regelmäßig mittels Stresstests und Szenarioanalysen auf Ebene der Versicherungsunternehmen untersucht. Der Fokus liegt hierbei auf Ereignissen mit potentiell wesentlichen Auswirkungen. In der Nichtlebensversicherung können aufgrund des betriebenen Geschäfts Elementarereignisse zu wesentlichen Auswirkungen führen. Im Bereich der Kredit- und Kautionsversicherung kann u. a. ein wirtschaftlicher Abschwung zu einer Zunahme der Insolvenzen führen. Ein weiteres Risiko besteht im Ausfall der Rückversicherung, insbesondere der Rückversicherung gegenüber Elementargefahren. Aufgrund der langen Abwicklungsdauer insbesondere in der Haftpflichtversicherung kann sich eine Überinflation ebenfalls nachteilig auf die VHV Gruppe auswirken.

Stresstests und Szenarioanalysen Nichtlebensversicherung

Zusammenfassend werden daher in der Nichtlebensversicherung folgende Stresstests und Szenarioanalysen durchgeführt:

- **Regionale Hagelszenarien**

Analyse der Auswirkungen von unterschiedlichen regionalen Hagelereignissen (u. a. 50 % der im Bundesland Berlin zugelassenen und bei der VHV Allgemeine versicherten PKW werden durch ein einziges Hagelereignis beschädigt) unter Berücksichtigung der aktuellen Rückversicherungsstruktur hinsichtlich Wesentlichkeit

- **Elementarkumulereignisse**

Analyse der Auswirkungen eines Eintritts von fünf Elementar-Kumulschadenereignissen mit einem

Schadenaufwand von je 10.000 T€ in der Kfz-Kaskoversicherung unter Berücksichtigung der aktuellen Rückversicherungsstruktur hinsichtlich Wesentlichkeit

- **Häufung von Kraftfahrthaftpflichtschäden**

Analyse der Auswirkungen eines Eintritts von zehn Kraftfahrthaftpflichtschäden mit einem Aufwand von je 5.000 T€ unter Berücksichtigung der aktuellen Rückversicherungsstruktur hinsichtlich Wesentlichkeit

- **Stresstests in der Kredit- und Kautionsversicherung**

Analyse der Auswirkungen eines Eintritts von Insolvenzen der zwölf größten Kunden der VHV Allgemeine

- **Ausfall von Rückversicherern zur Bewertung des maximalen Exposures bei Ausfall**

Analyse des maximalen Exposures, das bei Ausfall eines Rückversicherers in Kombination mit hohen Bruttoschadenszenarien entstehen kann

- **Überinflation**

Auswirkungen einer Überinflation der Schadenrückstellungen auf die Bedeckungsquote

- Auswirkungen unterschiedlicher Sicherheitsniveaus auf die Rückstellungsbewertung

Die VHV Gruppe zeigt hierbei ein robustes Bild. Die Risikotragfähigkeit ist auch unter Stressbedingungen nicht gefährdet. Die betrachteten Hagelszenarien, Elementarkumulereignisse sowie die Häufung von Kraftfahrthaftpflichtschäden hatten unter Berücksichtigung der Rückversicherungsentlastung unwesentliche Auswirkungen. Die analysierten Extremzonen in der Kredit- und Kautionsversicherung können wesentlich sein. Die Bedeckungsquote der VHV Gruppe verblieb allerdings auch in diesen Szenarien auf einem weiterhin hohen Niveau von über 200 %.

Das im Rahmen des Rückversichererausfalls ermittelte maximale Exposure ist wesentlich. Da alle in der Untersuchung berücksichtigen Rückversicherer über ein Mindestrating von A+ verfügen, wird ein Ausfall als unwahrscheinlich angenommen.

Bei dem betrachteten Schaden-Inflationsszenario mit einer Überinflation von 3 % ergab sich ein Rückgang der Bedeckungsquote von 95 %-Punkten. In diesem Szenario sind die Eigenmittel um 537.993 T€ gesunken, während das SCR um 344.234 T€ angestiegen ist.

Um die zunehmende Relevanz von **Nachhaltigkeitsrisiken**, deren Charakteristika sowie mögliche Auswirkungen auf das eigene Geschäft angemessen zu berücksichtigen, wurden im Berichtsjahr Nachhaltigkeitsstresstests für Elementargefahren konzeptionell entwickelt und analysiert. Hierzu wurden anhand ausgewählter Klimastudien unterschiedliche Szenarien für die Naturgefahr Hagel abgeleitet und die Auswirkungen auf die VHV Allgemeine simuliert. Die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote der VHV Allgemeine sind nicht wesentlich.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie wurden regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen (u. a. in der Kraftfahrtversicherung, der Kreditversicherung sowie der technischen Versicherung) u. a. auf Basis alternativer Lockdown-Szenarien erstellt. In den durchgeföhrten Berechnungen ergaben sich auch in Extremszenarien keine bestandsgefährdenden Risiken für die VHV Gruppe.

Stresstests und Szenarioanalysen Lebensversicherung

In der Lebensversicherung wird die Risikosensitivität ebenfalls regelmäßig mittels Stresstests und Szenarioanalysen untersucht. Aufgrund des hohen Anteils an biometrischen Versicherungen kann sowohl eine Zunahme der Sterblichkeit als auch eine Pandemie wesentliche Auswirkungen auf die VHV Gruppe haben. Aus diesem Grund werden Stressszenarien zur Pandemie und für die HL zur Biometrie (Erhöhung Best-Estimate-Annahmen für die Sterblichkeit und Dread-Disease-Eintrittswahrscheinlichkeit) durchgeföhr.

Die VHV Gruppe zeigt hierbei ein robustes Bild.

Um die zunehmende Bedeutung von **Nachhaltigkeitsrisiken**, deren Charakteristika sowie mögliche Auswirkungen auf das eigene Geschäft angemessen zu berücksichtigen, wurde im Berichtsjahr ein Nachhaltigkeitsstresstest im Bereich Sterblichkeitsrisiken konzeptionell entwickelt und analysiert.

Die COVID-19-Pandemie führte im Geschäftsjahr zu keinen wesentlichen Verlusten aus einer Übersterblichkeit. Hinsichtlich der durch die Pandemie verursachten Sterblichkeit ist davon auszugehen, dass der Versicherungsbestand der HL im Vergleich zur deutschen Bevölkerung einerseits aufgrund der jüngeren Altersverteilung und andererseits infolge einer aufmerksamen Risikoprüfung eine deutlich günstigere Risikostruktur aufweist.

Im Stresstest zur **Biometrie** ist die Bedeckungsquote bei der HL um 92 %-Punkte gesunken. Die Eigenmittel sind um 44.481 T€ gesunken, während das SCR um 43.790 T€ angestiegen ist.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie bildet der **Pandemiestresstest** die potenziellen Auswirkungen eines solchen Ereignisses einschließlich der Folgewirkungen mit wirtschaftlichen Auswirkungen (z. B. durch Lockdown-Maßnahmen) ab. Bei der Kapitalanlage führt dieser Stresstest parallel zu einem Einbruch der Aktienkurse, Spreadausweitung sowie erhöhten Volatilitäten. In der Lebensversicherung kommt es durch die Pandemie zu einer erhöhten Sterblichkeit im Bestand. Aus der insgesamt schwierigeren wirtschaftlichen Situation resultiert ein erhöhter Storno. Zusätzlich steigen die Kosten an. In der Nichtlebensversicherung kommt es in der Kautionsversicherung zu erhöhten

Schadenzahlungen durch vermehrte Insolvenzen und Inanspruchnahmen.

Der Stresstest zur Pandemie führt zu einem Rückgang der Eigenmittel um 236.012 T€ bei einem gleichzeitigen Anstieg des SCR um 49.500 T€. Im Ergebnis ist die Bedeckungsquote um 28 %-Punkte gesunken.

Darüber hinaus werden durch Sensitivitätsanalysen in den Risikomodellen die Auswirkungen von Veränderungen untersucht. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in Entscheidungen bei der Unternehmenssteuerung ein.

Bezogen auf die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen.

C.2 MARKTRISIKO

Risikoexponierung

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Finanzinstrumente ergeben. Das Marktrisiko der VHV Gruppe besteht insbesondere aus dem Aktien-, dem Immobilien- und dem Zinsänderungsrisiko.

Das **Aktienrisiko** resultiert im Wesentlichen aus den Anlagen in Private-Equity sowie den gehaltenen Beteiligungen. Zur Begrenzung der Risiken aus Anlagen in Private-Equity wird auf Direktinvestitionen in einzelne Private-Equity Zielunternehmen verzichtet. Dem hingegen ist lediglich der mehrstufige Zugangsweg zulässig. Des Weiteren wird der Erfolg der Anlage durch die sorgsame Auswahl eines geeigneten Managers gefördert. Während des Anlageprozesses wird die Rentabilität der Anlage fortlaufend geprüft. Dazu gehören die Berücksichtigung einer vierteljährlich aktualisierten Bewertung, die Überprüfung der erzielten Rendite sowie eine Einbeziehung von Private-Equity-Anlagen bei Stresstests und Szenarioanalysen. Des Weiteren wird die Einhaltung der aus der strategischen Kapitalanlageallokation für Private-Equity resultierenden Quote fortwährend geprüft.

Die Marktrisiken aus Beteiligungen werden laufend im Rahmen des aktiven Beteiligungsmanagements und -controllings, welches die wesentlichen Risiken erfasst, überwacht.

Weitere Marktrisiken resultieren für den über Fonds gehaltenen Immobilienbestand durch sinkende Marktwerte infolge einer Immobilienkrise sowie durch Leerstände. Insgesamt sind in den vergangenen Jahren aufgrund der positiven Marktentwicklungen deutliche Wertsteigerungen des Immobilienbestandes zu verzeichnen. Die

Risiken von Marktwertverlusten aus Immobilien werden im Rahmen von Stresstests analysiert.

Anlagen in **Immobilien** sind mit Ausnahme von eigen-genutzten Immobilien ausschließlich über Fonds zu tätigen. Die entsprechenden Immobilienfonds werden grundsätzlich auf Deutschland ausgerichtet. Zur Begrenzung des Risikos aus Immobilien führen die jeweiligen externen Immobilienmanager sowie die internen Verantwortlichen fortlaufende Marktbeobachtungen durch. Anhand der individuellen Anlagekriterien (z. B. Region, Segment, Volumen, Rendite) erfolgt stets eine Vorauswahl geeigneter Objekte. Diesem folgt ein Due-Diligence-Prozess, in welchem in der Regel zusätzliche weitere externe Sachverständige eingebunden werden, um die Attraktivität des Objektes aus zahlreichen Blickwinkeln zu analysieren. Des Weiteren werden im Rahmen der strategischen Kapitalanlageallokation Quoten festgelegt. Die daraus resultierenden Limite werden laufend geprüft. Aus dem direkten Immobilienbestand besteht aufgrund der konzerninternen Vermietung kein wesentliches Risiko.

Ein weiterer Teil des Marktrisikos bezeichnet das **Zinsänderungsrisiko** nicht gleichartige Wertveränderungen von zinssensitiven Vermögenswerten und Verbindlichkeiten infolge von Marktzinsänderungen. Die Ursachen dafür sind ein unterschiedliches Durationsniveau und unterschiedliche Volumina auf beiden Bilanzseiten.

Das Zinsvolatilitätsrisiko beschreibt die Schwankung der Marktpreise von Zinsoptionen und des ökonomischen Wertes der seitens der HL zugesagten Zinsgarantien sowie der Kündigungsrechte der Versicherungsnehmer. Die Zinsvolatilität ist ein Maß für die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Bei erhöhter Zinsvolatilität steigt der Wert der garantierten Verzinsung sowie der Rückkaufsoption der Versicherungsnehmer.

In der Lebensversicherung gilt es sicherzustellen, dass der aus den Kapitalanlagen erwirtschaftete Nettoertrag ausreicht, um die bei Vertragsbeginn gegebenen Zinsgarantien zu erfüllen. Die dauerhafte Erfüllung der Zinsgarantien wird mit Hilfe von Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung, Bestandshochrechnungen, der internen Gewinnzerlegung und Stresstests laufend kontrolliert und bewertet. Hierbei wird insbesondere auch das Szenario einer weiterhin anhaltenden Niedrigzinsphase analysiert. Im Ergebnis zeigen die Untersuchungen, dass auch eine andauernde Niedrigzinsphase beherrschbar ist, wenngleich in diesem Fall weitere Maßnahmen – wie bspw. eine weitere Absenkung der Überschussbeteiligung und eine erhöhte Realisierung von Bewertungsreserven – erforderlich werden können. Zusätzlich wird die Zinszusatzreserve, die 2011 infolge der Änderung der DeckRV erstmals gebildet werden musste, weiter aufgebaut. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten sowie reduzierte Sicherheitszuschläge in der Rechnungsgrundlage Biometrie angesetzt. Der

für die Dotierung der Zinszusatzreserve maßgebliche Referenzzinssatz ist weiter gesunken und beträgt Ende 2020 1,73 %.

Aufgrund der in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen, des geringen Anteils lang laufender Rentenversicherungen, der vergleichsweise geringen Restlaufzeiten bei den Kapitallebensversicherungen sowie des hohen Anteils von biometrischen Produkten im Bestand hat die VHV Gruppe im Marktvergleich zukünftig mit geringeren Zuführungen zur Zinszusatzreserve zu rechnen.

Zusätzlich besteht für Kapitalanlagen in Fremdwährung ein **Währungskursrisiko**. Dieses wird durch festgelegte Fremdwährungsquoten limitiert und laufend überwacht. Zusätzlich wird das Fremdwährungsrisiko über Sicherungsgeschäfte reduziert.

Mit Ausnahme der Einzahlungsverpflichtungen aus Investitionen in Private-Equity (1.295.643 T€) und im Bereich Immobilien (1.057 T€) sowie Andienungsrechten aus Investitionen in Multitranchen (150.000 T€) besteht keine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Verpflichtungen.

Das Marktrisiko der VHV Gruppe wird für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel bestimmt. Hinsichtlich der Ergebnisse wird auf Kapitel E.2 verwiesen. Darüber hinaus werden die Risiken bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unternehmensindividuell bewertet. Ergänzend werden die Marktrisiken mit folgenden Instrumenten bewertet:

- Analysen zur Aktiv-Passiv-Steuerung zur bestmöglichen Unternehmenssteuerung unter Berücksichtigung von Kapitalmarkteinflüssen
- HGB-Risikomodell als ergänzende Analyse zur Risikosituation (Kapitalanlagerisiko mit Value at Risk sowie Kreditrisiko mit Credit Value at Risk)
- Szenarioanalysen von unterschiedlichen Marktbedingungen auf die Ertragsziele

Die verwendeten Instrumente zur Risikobewertung sind angemessen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen.

Risikosteuerungsmaßnahmen/Risikominderungstechniken und Risikokonzentrationen unter Beachtung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Eine risikobewusste Allokation der Kapitalanlagen wird bei den Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe über regelmäßige Value-at-Risk-Analysen sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sichergestellt. Die strategische Kapitalanlageallokation wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie unter Einbeziehung des Risikomanagements und des Verantwortlichen Aktuars in Leben erstellt. Kernelement der strategischen Allokation

ist die Festlegung von Mindesterträgen bei entsprechender Sicherheit. Deren Einhaltung wird über das HGB-Risikomodell und Szenariorechnungen überprüft. Die Einhaltung der strategischen Kapitalanlageallokation wird laufend überwacht. Vor dem Hintergrund des auf absehbare Zeit anhaltenden Niedrigzinsumfeldes erfolgen Investitionen insbesondere in den Anlageklassen Private-Equity einschließlich Infrastruktur und erneuerbare Energien.

Die Voraussetzung für den langfristig ausgerichteten Erfolg bei der Kapitalanlage ist ein strukturierter und nachvollziehbarer Investment- und Risikomanagementprozess, der die Marktrisiken in Anbetracht des übergeordneten Ziels – der Wahrung der Interessen von Versicherungsnahmern und Anspruchsberechtigten – gebührend berücksichtigt. Innerhalb des für die Kapitalanlage bestehenden Spannungsfeldes von Sicherheit, laufender Verzinsung, Rendite und Liquidität ist daher für die VHV Gruppe der Aspekt der Sicherheit stets zu priorisieren. Diese Priorisierung gilt sowohl beim Treffen von Anlageentscheidungen im Speziellen, als auch beim Gestalten und Ausführen dafür benötigter vorgesetzter und nachgelagerter Prozesse im Allgemeinen.

In Bezug auf das gesamte Vermögensportfolio investiert die VHV Gruppe ausschließlich in Vermögenswerte und Instrumente, deren Risiken die Mitarbeiter der Bereiche Portfoliomanagement und Finanzsteuerung sowie der URCP ihrer Funktion entsprechend angemessen erkennen, messen, überwachen, managen und steuern können und über die in gebührender Form berichtet werden kann. Dies gilt in besonderem Maße für Vermögenswerte, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind, Vermögenswerte, die zum Handel zugelassen, aber nicht oder nicht regelmäßig gehandelt werden, für schwierig zu bewertende und komplexe Anlageklassen sowie für Anlagen mit großen Volumina (nicht alltägliche Anlagen oder Anlagetätigkeiten). Nicht alltägliche Anlagen oder Anlagetätigkeiten sind vor ihrem erstmaligen Erwerb einer ausführlichen Bewertung anhand vorgegebener Aspekte (u. a. Qualität, Sicherheit, Liquidität und Rentabilität) zu unterziehen. Für Investitionen in Private-Equity und Infrastruktur sowie Immobilien sind in diesem Zusammenhang zusätzlich separate Investmentprozesse implementiert.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von **Nachhaltigkeitsrisiken** sind Nachhaltigkeitskriterien in die Anlageentscheidung und den Risikomanagementprozess integriert. Konkret wird diesen Risiken durch die Umsetzung von Ausschlusskriterien auf Basis von Negativlisten, das Screening von ESG-Kontroversen sowie durch eine Positivauswahl mittels der Implementierung von ESG-Scores begegnet.

Um ein ausreichendes Kompetenzniveau im Bereich des Portfoliomanagements und des Risikomanagements von Kapitalanlagen zu erreichen, wird seitens der VHV Gruppe neben einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der vorhandenen Fähigkeiten und Quali-

fikationen durch interne und externe Fortbildungsmaßnahmen in bestimmten Fällen zusätzlicher Rat von Dritten eingeholt.

Um das Zinsänderungsrisiko in der VHV Gruppe zu steuern, ist es das Ziel, das Durationsniveau beider Bilanzseiten unter Berücksichtigung der Volumina zinssensitiver Titel anzugeleichen. Die darauf abzielende Durationssteuerung erfolgt typischerweise aktivseitig auf Grundlage der monatlich durchgeführten Durationsermittlung, die neben einer Vielzahl anderer Kennzahlen ihren Eingang in das Limitsystem findet. Neben den Berechnungen der Solvency-II-Standardformel sowie im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden für die HL zusätzliche Studien zur Aktiv-Passiv-Steuerung durchgeführt. Mit diesen Analysen wird das Ziel verfolgt, die Unternehmen unter Berücksichtigung der Kapitalmarkteinflüsse zu steuern. Hierzu wird die wirtschaftliche Entwicklung der VHV Gruppe analysiert, Risiken identifiziert und die Auswirkungen externer Markteinflüsse auf das jeweilige Portfolio simuliert. Als zusätzliche Unterstützung finden auf monatlicher Basis weitere Szenarioanalysen statt. Hierbei wird ermittelt, unter welchen Marktbedingungen die Plan-Ertragsziele der betrachteten Asset Allokation gefährdet sind.

Zwecks regelmäßiger Überprüfung der Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten ist seitens der VHV Gruppe eine systemgestützte Überwachung installiert. Im Einzelnen ist das die laufende Prüfung über die Einhaltung der Leitlinien und der zulässigen Derivate. Weiterhin wird der Einsatz von Derivaten auf Basis des qualifizierten Ansatzes der Derivateverordnung überwacht. Außerdem erfolgt eine tägliche Performancemessung der Fonds in Relation zur Benchmark und es werden diverse Risikokennzahlen ausgewiesen.

Zur Verringerung von Risiken und zur Erleichterung einer effizienten Portfoliosteuerung ist der Einsatz von derivativen Instrumenten erlaubt. Im Direktbestand ist der Einsatz jedoch auf OTC-Termingeschäfte (Wertpapierkäufe und -verkäufe) begrenzt, während alle anderen derivativen Instrumente im Direktbestand als unzulässig eingestuft sind. Die Regelung zum zulässigen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten in den Spezial- und Publikumsfonds wird für jeden Fonds in den Fonds-Guidelines unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben festgelegt. Zur Begrenzung von Bonitätsrisiken im OTC-Geschäft mit derivativen Finanzinstrumenten werden die zulässigen Handelspartner in einer Kontrahentenliste geregelt.

In den Fonds hält die VHV Gruppe Derivate in Form von Devisentermingeschäften zu Absicherungszwecken. Bei der Risikoberechnung findet eine zeitanteilige Anrechnung des Risikominderungseffektes bis zum Ende der Laufzeit statt. Alle anderen Derivate in den Fonds werden zum Zweck einer effizienten Portfoliosteuerung eingesetzt, sodass hier keine Risikominde rungstechnik vorliegt.

Risikosensitivität

Das Marktrisiko ist für die VHV Gruppe wesentlich. Angesichts dessen werden diverse Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt, mit denen die Bedeutung definierter Verlustszenarien unter handelsrechtlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Gesichtspunkten analysiert wird.

Nachfolgende Abbildungen zeigen exemplarisch die Auswirkungen von simulierten Marktveränderungen auf den Wert der zins- und aktienkurssensitiven Kapitalanlagen auf Basis handelsrechtlicher Grundlagen.

FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN		
Werte in T€	Marktveränderungen zinssensitiver Kapitalanlagen	
Zinsveränderungen		
Veränderung um +1 %-Punkt	-1.259.745	
Veränderung um -1 %-Punkt	1.386.800	
Marktwert zum 31.12.2020	15.409.393	

Da in den letzten Jahren deutliche Veränderungen des Zinsniveaus am Kapitalmarkt zu beobachten waren, werden für aufsichtsrechtliche und interne Zwecke zusätzliche Analysen durchgeführt, in denen weitere Verschiebungen des risikolosen Zinsniveaus simuliert werden. Bei den betrachteten Zinsszenarien werden die Auswirkungen auf die Bedeckungsquote durch eine Verschiebung der risikolosen Zinskurve analysiert. Diese Verschiebung wirkt sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung aus, sodass diese neu ermittelt werden. Bei allen Zinsszenarien zeigt die VHV Gruppe ein robustes Bild. Die komfortable Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln der VHV Gruppe verhält sich auch unter Berücksichtigung der unterstellten Veränderungen des Zinsniveaus sehr stabil.

Bei dem betrachteten Szenario einer zusätzlichen Verschiebung der risikolosen Zinskurve um + 100 Basispunkte ist das SCR um 51.455 T€ zurückgegangen bei einem gleichzeitigen Rückgang der Eigenmittel um 93.178 T€, sodass die Bedeckungsquote um 5 %-Punkte angestiegen ist. Das Szenario einer zusätzlichen Verschiebung der risikolosen Zinskurve um -50 Basispunkte führte zu einem Anstieg des SCR um 73.308 T€ bei einem gleichzeitigen Anstieg der Eigenmittel um 32.061 T€. Die Bedeckungsquote ging in dem betrachteten Szenario um 14 %-Punkte zurück. Die Ergebnisse unterstreichen die Stabilität der VHV Gruppe in unterschiedlichen Zinsszenarien.

Vor dem Hintergrund des deutlichen Ausbaus der Anlageklasse Private-Equity wurden die Auswirkungen erhöhter Abrufe bestehender Einzahlungsverpflichtungen (30 % der ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen) in diesem Bereich analysiert. Das betrachtete Szenario führte bei der VHV Allgemeine zu einem Rückgang der Bedeckungsquote von 10 %-Punkten und bei der HL

von 21 %-Punkten. Die risikostrategische Vorgabe von 200 % wurde auch in diesem Szenario eingehalten.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE	
Werte in T€	Marktveränderungen aktienkurs-sensitiver Kapitalanlagen
Aktienkursveränderungen*)	
Rückgang um 20 %	-65.914
Marktwert zum 31.12.2020	329.571

*) Aktienkursveränderungen unter Berücksichtigung von etwaigen Aktienderivaten. Private-Equity und Beteiligungen wurden nicht berücksichtigt.

Um die zunehmende Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken, deren Charakteristika sowie mögliche Auswirkungen auf das eigene Geschäft angemessen zu berücksichtigen, wurde im Berichtsjahr ein Nachhaltigkeitsstresstest für die Kapitalanlagen entwickelt und analysiert. Die Analyse umfasst insbesondere die Wertveränderungen einzelner Anlageklassen in unterschiedlichen Klima-Szenarien.

Seit Beginn der COVID-19-Pandemie wurden regelmäßig Stresstests und Szenarioanalysen (insbesondere in den alternativen Anlageklassen wie Private-Equity und Immobilien) durchgeführt. In den betrachteten Szenarien ergaben sich keine bestandsgefährdenden Risiken für die VHV Gruppe. Das Marktrisiko ist eines der wesentlichen Risiken, denen die VHV Gruppe ausgesetzt ist.

Bezogen auf die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen.

C.3 KREDITRISIKO

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Ertragslage, das sich aufgrund eines Ausfalls oder aufgrund einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnehmern (z. B. Rückversicherer, Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler) ergibt, an die das Unternehmen Forderungen hat und das in Form von Gegenparteiausfallrisiken, Spread-Risiken oder Marktrisikokonzentrationen auftritt.

Die folgenden Abbildungen zeigen die Zusammensetzung der festverzinslichen Wertpapiere und Ausleihungen des Direktbestandes zu Buchwerten und die entsprechende Verteilung auf die Ratingklassen.

ZUSAMMENSETZUNG DER FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIERE UND AUSLEIHUNGEN

Werte in T€	31.12.2020
Festverzinsliche Wertpapiere	9.554.440
davon Bankschuldverschreibungen	2.864.067
davon Pfandbriefe	2.948.732
davon Corporates	2.234.334
davon Anleihen und Schatzanweisungen	1.507.253
davon Sonstige	54
Hypotheken	1.072.601
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	12.358
Gesamt	10.639.399

ANTEILE DER RATINGKLASSEN

	AAA	AA	A	BBB	< BBB	NR
Festverzinsliche Wertpapiere	51,0 %	21,9 %	11,6 %	3,7 %	0,4 %	1,3 %
Hypotheken	—	—	—	—	—	—
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	—	—	0,1 %	—	—	10,1 %
Gesamt	51,0 %	21,9 %	11,7 %	3,7 %	0,4 %	11,4 %

Es bestehen Risiken aus dem Bereich der Nachrangdarlehen, die aufgrund des nachrangigen Charakters dieser Forderungen grundsätzlich größer sind als bei nicht nachrangigen Wertpapieren.

Ausfallrisiken aus Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden durch entsprechende organisatorische und technische Maßnahmen verringert.

Zum Stichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, 25.384 T€. Aus möglichen Ausfällen von Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler resultieren keine wesentlichen Risiken.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen zum Stichtag in Höhe von 45.261 T€. Bei den Forderungen an Rückversicherer handelt es sich in dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft fast ausschließlich um Forderungen aus Rückversicherungsverhältnissen mit einem Standard & Poor's Rating von mindestens A-.

Das Kreditrisiko der VHV Gruppe wird für die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung mit der Standardformel bestimmt. Hinsichtlich der Ergebnisse wird auf Kapitel E.2 verwiesen. Darüber hinaus werden die Risiken unternehmensindividuell bei der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs bewertet. Ergänzend werden die Kreditrisiken mit folgenden Instrumenten bewertet:

- Analysen des Spreadrisikos für staatliche EU-Schuldtitel zur Beurteilung negativer Ratingveränderungen auf das Risikoprofil
- Interne Bonitätsanalysen zum weitergehenden Verständnis der Ratings

- Überwachung Rententitel durch Bonitätslimitsystem als Frühwarnsystem negativer Ratingveränderungen
- Emittentenlimitsystem zur Sicherstellung einer angemessenen Streuung und Vermeidung von Risikokonzentrationen
- HGB-Risikomodell als ergänzende Analyse zur Risikosituation (Kreditrisiko mit Credit Value at Risk)

Die verwendeten Instrumente zur Risikobewertung sind angemessen. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen.

Risikokonzentration und Risikosteuerungsmaßnahmen

Die VHV Gruppe misst dem Konzentrationsrisikomanagement der Kapitalanlagen durch die Festlegung von Bandbreiten je Anlageklasse und eine laufende Überwachung der daraus resultierenden Limite eine hohe Bedeutung bei. Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht wird auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen geachtet. Die entsprechenden Vorgaben sind in einem internen Anlagekatalog festgelegt. Weiterhin wird langfristig eine noch stärkere Diversifizierung der Emittenten angestrebt. Um diese Entwicklung operativ sicherzustellen, werden zur Risikosteuerung ein umfassendes Emittentenlimitsystem sowie ein Kreditportfoliomodell eingesetzt.

Es besteht kein wesentliches **Konzentrationsrisiko**.

Die Ratings des Rentenbestandes werden laufend auf entsprechende negative Veränderungen mittels eines Bonitätslimitsystems überwacht. Zusätzlich werden die Ratings mit einem Bonitätsanalyse-Tool intern validiert. Hierbei werden für die relevanten Gegenparteien u. a. anhand von Geschäftsberichten, Credit-Research-Berichten sowie Angaben von Ratingagenturen verschiedene Kennzahlen-/Informationsauswertungen vorgenommen.

Im Hinblick auf die Solidität ist bei der Auswahl der Rückversicherer ein Mindestrating definiert. Zusätzlich erfolgen Bonitätsanalysen bei den wesentlichen Rückversicherungspartnern anhand von Kennzahlen. Die Einhaltung der definierten Kriterien wird im Limitsystem überwacht.

Risikosensitivität

Angesichts der wesentlichen Bedeutung des Kreditrisikos werden für die VHV Gruppe diverse Sensitivitätsanalysen und Stresstests durchgeführt, mit denen die Bedeutung definierter Verlustszenarien analysiert wird.

Bei Stresstests zur Bonitätsverschlechterung (zusätzliche Spreadausweitung) wird unterstellt, dass sich alle Wertpapierratings im Bestand gleichzeitig um eine vorab festgelegte Anzahl von Ratingstufen (u. a. drei Notches) verschlechtern. Auch bei drastischen marktübergreifenden Bonitätsrückgängen verhält sich die

Bedeckungssituation der VHV Gruppe weiterhin robust. Diese Analyse unterstreicht die begrenzte Exponierung der VHV Gruppe gegenüber flächendeckenden Rating-Herabstufungen und ist auf die gezielte Selektion bonitätsstarker Emittenten zurückzuführen.

Bei Stresstests zur Spreadausweitung staatlicher EU-Schuldtitel wird unterstellt, dass sich auch die Spreads von staatlichen EU-Schuldtiteln ausweiten, da dieses Ereignis in der Solvency-II-Standardformel unberücksichtigt bleibt. Konkret werden die Schuldtitel der EU-Staaten denselben Stressszenarien ausgesetzt, wie dies aufsichtsrechtlich für sogenannte Drittstaaten (d. h. Staaten außerhalb der EU) verlangt wird. Bei den unterstellten Stressszenarien zeigen die Versicherungsunternehmen der VHV Gruppe ein robustes Bild. Die durch diesen Stresstest eingetretene Solvabilitätsverschlechterung ist unwesentlich.

Des Weiteren wird das Risiko staatlicher Schuldtitel in den Beständen der VHV Gruppe auch mittels anders ausgestalteter Ansätze analysiert, um das bisherige Vorgehen sowie die dadurch geänderte Risikokapitalanforderung im Hinblick auf ihre Größenordnung kritisch zu überprüfen.

Das analysierte Szenario einer flächendeckenden Veränderung der Ratings von festverzinslichen Wertpapieren um drei Notches führte zu einem Rückgang der Eigenmittel um 66.636 T€ bei einem Anstieg des SCR von 142.021 T€. Die Bedeckungsquote ist in dem Szenario um rund 34 %-Punkte gesunken. Die Bedeckungsquote lag in diesem Szenario weiterhin auf einem hohen Niveau. Bezogen auf den gesamten Kapitalanlagenbestand besteht eine geringe Exponierung gegenüber den sogenannten PIIGS-Staaten von 0,2 % und bezieht sich überwiegend auf Spanien und Italien.

Etwaige konjunkturelle Einbußen infolge der COVID-19-Pandemie können zu einem weiteren Anstieg der Risikoprämien von Rentenpapieren und infolge dessen zu Marktwertrückgängen führen. Die Auswirkungen von flächendeckenden Veränderungen der Ratings von festverzinslichen Wertpapieren wurde im Rahmen des Stresstests zur Bonitätsverschlechterung analysiert. Auch in diesem Szenario lag die Bedeckungsquote weiterhin auf einem hohen Niveau.

Das Kredit-/Ausfallrisiko ist ein wesentliches Risiko der VHV Gruppe.

Bezogen auf die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund zeitlicher Inkongruenzen in den Zahlungsströmen oder mangelnder Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Die Realisierung von Vermögenswerten kann erforderlich sein, wenn die auszuzahlenden Leistungen und Kosten die vereinbarten Prämien und Erträge aus Kapitalanlagen übersteigen.

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist für die VHV Gruppe unwesentlich. Im Bereich der Nichtlebensversicherung werden Versicherungsprämien im Voraus vereinbart, wodurch ausreichend Liquidität zur Verfügung steht. Zu Auszahlungen durch Schäden kommt es erst im Laufe des Versicherungsjahres. Im Bereich der Lebensversicherung besteht typischerweise eine lange Liquiditätsbindung von Verbindlichkeiten und Vermögenswerten, sodass durch ein angemessenes Aktiv-Passiv-Management Liquiditätsrisiken reduziert werden können. Abgesehen von den Liquiditätsrisiken, die sich auf die Kapitalmärkte beziehen, unterliegt die VHV Gruppe, insbesondere die Versicherungsunternehmen, keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Zu begründen ist dies mit dem Geschäftsmodell von Versicherungsunternehmen, die aufgrund der regelmäßigen Beitragseingänge in der Regel über ausreichend Liquidität verfügen.

Risikokonzentration

Auf Basis von Risikomodellen werden Stressereignisse identifiziert, welche zu besonders hohen Liquiditätsabflüssen führen würden. Diese Szenarien sind zum einen Naturkatastrophenereignisse in der Nichtlebensversicherung sowie das Massenstornoszenario in der Lebensversicherung. Auch bei derartigen Extremereignissen bestehen keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Ferner bestehen Einzahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern im Kapitalanlagebereich.

Riskosteuerungsmaßnahmen/Riskominderungstechniken

Die VHV Gruppe steuert das Liquiditätsrisiko durch ein aktives Liquiditätsmanagement. Hierzu erfolgt eine monatliche Liquiditätsplanung mit anschließender Abweichungsanalyse. Darüber hinaus findet eine Überwachung der Liquiditätsklassen statt. Dabei werden die Kapitalanlagen, nach ihrer Liquidierbarkeit, in unterschiedliche Klassen eingeordnet und hochliquide Kapitalanlagen in ausreichender Höhe vorgehalten. Die Mindesthöhe an hochliquiden Kapitalanlagen orientiert sich dabei an den identifizierten Stressereignissen und ist im Limitsystem verankert. Langfristige Liquiditätsrisiken werden zudem über unser System zur Aktiv-Passiv-Steuerung überwacht.

Risikosensitivität

Die Auswirkungen möglicher Liquiditätsabflüsse werden mittels Stresstests analysiert. Hierbei werden die potenziellen Liquiditätsabflüsse in Höhe des höchsten Bruttoschadens des Naturkatastrophenrisikos bei der VHV Allgemeine sowie in Höhe des Massenstornoszenarios gemäß der Standardformel bei der HL herangezogen. Für die VHV Gruppe bestehen auch unter Stressbedingungen keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Auch unter Würdigung des positiven Gesamtbetrags des EPIFP in Höhe von 419.588 T€ ist kein wesentliches Liquiditätsrisiko erkennbar (siehe auch Kapitel E.1).

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Risikoexponierung und Risikosteuerungsmaßnahmen/Risikominderungstechniken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Die VHV Gruppe ist gegenüber den folgenden operationellen Risiken exponiert, die in der halbjährlichen Risikoerhebung identifiziert und bewertet werden.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet Risiken von Nachteilen aufgrund der unzureichenden Beachtung der aktuellen Rechtslage sowie der falschen Anwendung einer ggf. unklaren Rechtslage. Zu dem Rechtsrisiko zählt auch das Rechtsänderungsrisiko, das sich aufgrund einer Änderung der Rechtsgrundlagen ergibt. Das Rechtsrisiko wird durch den Einsatz von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch die bedarfsweise Einholung von externer Beratung beschränkt. Es ist sichergestellt, dass Änderungen der Rechtsgrundlagen und der Rechtsprechung zeitnah berücksichtigt werden. Zur Reduzierung des Rechtsrisikos ist ferner das in Kapitel B.4 dargestellte Compliance-Management-System eingerichtet, in dem die Beratungsaufgabe, die Frühwarnaufgabe, die Risikokontrollaufgabe und Überwachungsaufgabe zur Reduzierung des Rechtsrisikos wahrgenommen werden. Das Datenschutzrisiko wird zudem durch die Tätigkeit des Datenschutzbeauftragten im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten reduziert. Die Mitarbeiter der VHV Gruppe werden regelmäßig zu den Vorschriften des Datenschutzes geschult und es sind Verfahren zur Meldung und Behebung von datenschutzrechtlichen Risiken eingerichtet. Ergänzend werden das Geldwäscherisiko sowie das Fraudrisiko explizit im Risikomanagementsystem berücksichtigt und durch die im Compliance-Management-System eingerichteten Kontrollen reduziert. Hierzu sind die Rollen des Geldwäschebeauftragten und des Anti-Fraud-Managers in der VHV Gruppe etabliert. Die Mitarbeiter der aus dem Geldwäschegesetz verpflichteten Gesellschaften der VHV Gruppe erhalten jährlich bzw. beim Einstieg in das Unternehmen Schulungen zur Geldwäscheprävention. Zur internen und externen Meldung von geldwäschebezogenen Verdachtsfällen wurde ein Verfahren

eingerichtet. Gleiches gilt für die interne Meldung und Verfolgung von strafbaren Handlungen.

Das **Organisationsrisiko** kann aus der Organisationsstruktur des Unternehmens entstehen, wie z. B. aus komplexen Geschäftsprozessen, hohem Abstimmungsaufwand oder unzureichend definierten Schnittstellen. Um dieses Risiko zu reduzieren, verfügt die VHV Gruppe über eine angemessene und transparente Geschäftsorganisation, die regelmäßig überprüft wird, sowie über ein internes Kontrollsysteem, in dem alle wesentlichen Geschäftsprozesse einschließlich der enthaltenen Risiken und der hiermit in Verbindung stehenden Kontrollen in einer einheitlichen Prozessmodellierungssoftware abgebildet sind. Arbeitsrichtlinien werden den Mitarbeitern über das Intranet zugänglich gemacht.

Die Prozesse der Risikoselektion sind grundsätzlich mit operationellen Risiken behaftet. Diese beziehen sich insbesondere auf das Individualgeschäft der Nichtlebensversicherung sowie das Lebensversicherungsgeschäft. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Risikoprüfung und entsprechende Zeichnungsrichtlinien gemindert. Die Einhaltung der Zeichnungsrichtlinien wird über ein Controllingsystem überwacht.

Das **Risiko aus IT-Systemen** bezeichnet die Gefahr der Realisierung von Verlusten, die infolge der Verletzung eines oder mehrerer Schutzziele (Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität) durch IT-Systeme entstehen können. IT-Risiken bestehen durch ständig steigende Anforderungen an die IT-Architektur und IT-Anwendungen durch sich verändernde Marktanforderungen sowie steigende regulatorische Anforderungen. Hierdurch erhöhen sich die Komplexität und die Fehleranfälligkeit der IT-Landschaft. Neben den operationellen Risiken im Falle einer nicht funktionsfähigen IT resultiert ferner ein Reputationsrisiko, falls unseren Kunden und Geschäftspartnern die IT nicht zur Verfügung steht. Zur Sicherstellung der nachhaltigen Zukunftsfähigkeit der IT-Anwendungslandschaft sowie der Modernisierung des IT-Betriebs wurde das Digitalisierungsprogramm „goDIGITAL“ im Berichtsjahr mit weiterhin hoher Priorität fortgeführt. Als wichtiger Meilenstein wurde im Berichtsjahr die Einführung des neuen Schadenssystems und die Migration sämtlicher Kfz-Schäden erfolgreich abgeschlossen. In der Sparte Leben wurde eine neue Systemlandschaft für das Neugeschäft Biometrie in Betrieb genommen. Das Programm „goDIGITAL“ bildet die Grundlage künftiger Digitalisierungsinitiativen innerhalb der VHV Gruppe. Sowohl in den Vorstands- als auch in den Aufsichtsratssitzungen wird regelmäßig über den Status der IT und des Programms „goDIGITAL“ berichtet. Die bestehenden IT-Risiken werden intensiv überwacht. Zwecks Risikominderung insbesondere eine Online-Spiegelung der wichtigsten Systeme an zwei Standorten eingerichtet. Die Wirksamkeit von Sicherungsmaßnahmen wird regelmäßig im Rahmen von IT-Notfallübungen überprüft und dokumentiert. Die mit der Umsetzung des Programmes „goDIGITAL“ und den Herausforderungen der anste-

henden Transformation einhergehenden Risiken (u. a. ordnungsgemäße Migration der Bestände und neue Anforderungen an die Mitarbeiter) werden mittels einer programmübergreifenden Governance-Struktur entsprechend gesteuert. Das aus der Transformation resultierende Personalrisiko wird über ein Personalmanagement in der Informatik gesteuert. Neben der Prävention vor Ausfällen der Datenverarbeitungssysteme, Dienstleister, Gebäuden und des Personals spielt die Informationssicherheit und insbesondere der Schutz vor Angriffen auf Computersysteme eine zunehmende Rolle. Hierfür hat die VHV Gruppe entsprechende Vorsorgemaßnahmen implementiert und überwacht deren Wirksamkeit.

Das **Risiko aus Auslagerungen** bezeichnet Risiken von fehlerhaften Entscheidungen, Verträgen oder einer fehlerhaften Durchführung eines Auslagerungsprozesses sowie weitere operationelle Risiken, die aus einer Auslagerung resultieren können. Die Gesellschaften der VHV Gruppe haben Teile ihrer Prozesse an interne und externe Dienstleister ausgelagert. Wichtige Funktionen und Tätigkeiten sind ausschließlich konzernintern aus gegliedert. Diese Gesellschaften sind vollständig in die Steuerungsmechanismen der VHV Gruppe integriert. An den Auslagerungsprozess sind über die Konzernrichtlinie für den Auslagerungsprozess Mindestanforderungen verbindlich vorgegeben. Für die wesentlichen Auslagerungen wurden Risikoanalysen erstellt, die bei wesentlichen Veränderungen überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Infolge der sorgfältigen Auswahl der Partner bei externen Auslagerungen und entsprechender Kontrollmechanismen entsteht keine wesentliche Steigerung des operationellen Risikos.

Das **Personalrisiko** betrifft Risiken mit Bezug zu den Mitarbeiterkapazitäten der Unternehmensbereiche, der Mitarbeiterqualifikation, etwaigen Kopfmonopolen sowie der Mitarbeiterfluktuation. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt, die eine hohe fachliche Qualifikation der Mitarbeiter sicherstellen. Vertretungs- und Nachfolgeregelungen mindern das Risiko von Störungen in den Arbeitsabläufen.

Ergänzend zu den dargestellten operationellen Risiken werden das **Datenqualitätsrisiko**, das **Risiko aus externen Ereignissen und Infrastruktur** sowie das **Projektrisiko** systematisch identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert.

Bezogen auf die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Veränderungen.

Risikokonzentration

Die Ergebnisse der Risikoerhebung aller Unternehmensbereiche und Projekte werden durch die URCP systematisch auf mögliche Konzentrationen analysiert und überwacht. Bei Auffälligkeiten werden geeignete

Gegenmaßnahmen eingeleitet. Derzeitig bestehen keine Hinweise auf Risikokonzentrationen.

Risikosensitivität

Das operationelle Risiko wird anhand der Standardformel bewertet und den unternehmensindividuellen Ergebnissen der Risikoerhebung gegenübergestellt. Das operationelle Risiko reduzierte sich in diesem Szenario um 37.135 T€. Die VHV Gruppe verfügt des Weiteren über umfassende Schutzbedarfsanalysen und führt regelmäßige Business-Impact-Analysen durch, in denen Extremzonen, wie bspw. ein IT- oder Gebäudeausfall, modelliert werden, um das operationelle Risiko zu kontrollieren. Aus den Ergebnissen dieser Analysen werden Notfallpläne abgeleitet, die regelmäßig aktualisiert und an aktuelle Gegebenheiten (z. B. COVID-19-Pandemie) angepasst werden. Sofern Ressourcen wie Mitarbeiter, Gebäude oder IT-Systeme nur eingeschränkt zur Verfügung stehen, bleibt die VHV Gruppe somit weiterhin handlungsfähig, sodass auch im Notfall der Geschäftsbetrieb aufrechterhalten werden kann.

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie wurden von der VHV Gruppe bereits frühzeitig präventive Maßnahmen ergriffen. Infolge der sich dynamisch entwickelnden Ausbreitung der COVID-19-Pandemie hat die VHV Gruppe immer weitreichendere Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung als auch zur Sicherstellung eines bestmöglichen operativen Betriebes bei Mobilitäts einschränkungen ergriffen (u. a. massive Ausweitung des mobilen Arbeitens und Flexibilisierung der Arbeitszeiten, Beschränkungen von Dienstreisen und Besprechungen, Etablierung von Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Viruserkrankungen sowie deutliche Ausweitung der Reinigungsleistungen an allen Standorten der VHV Gruppe).

Mit den ergriffenen Business Continuity Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft vor Ansteckungen sowie zur Eindämmung der Virus-Verbreitung ist die operative Betriebsfähigkeit der VHV Gruppe weiterhin zu jeder Zeit vollständig gegeben.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden mobilen Arbeit und den daraus resultierenden Abweichungen von implementierten Prozessabläufen besteht nur ein geringes Risiko. Dies ist auf die hohe Anzahl der digitalisierten und systemgestützten Prozesse zurückzuführen. Für nicht vollständig digitalisierte Prozesse wurden die bestehenden Vorgaben an die aktuelle Sondersituation angepasst, sodass die bestehenden Vollmachtenregelungen und Kontrollen (u. a. Vier-Augen-Prinzip) weiterhin bestehen bleiben. Die mobil tätigen Mitarbeiter haben über eine verschlüsselte Verbindung ohne Datenhaltung auf dem lokalen Endgerät Zugriff auf die IT-Anwendungen.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die wesentlichen Märkte der VHV Gruppe sind gesättigt. Sie sind durch geringe Wachstumsraten bei einem intensiven Preiskampf und Verdrängungswettbewerb gekennzeichnet. Die VHV Gruppe begegnet diesem Risiko durch konsequentes Kostenmanagement sowie ggf. durch Verzicht auf Stückzahlwachstum, sofern das Beitragsniveau nicht auskömmlich ist.

Durch eine traditionell geringe Internationalisierung ist die VHV Gruppe zudem wesentlich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland abhängig. Zur Reduzierung dieser Abhängigkeit und zur Partizipation an Wachstumsmärkten treibt die VHV Gruppe den selektiven Ausbau ihrer Kernkompetenzfelder in ausgewählten Auslandsmärkten wie Österreich, Frankreich, Italien und der Türkei voran. Die VHV Allgemeine zeichnet über die türkische Tochtergesellschaft VHV Re seit 2016 Versicherungsgeschäft in der Türkei. Risiken resultieren aus der weiteren politischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Türkei, welche insbesondere in der Bauwirtschaft sowie im Energie-sektor – laufend beobachtet werden. Zusätzlich wird diese Abhängigkeit durch den weiteren Ausbau der Auslandsaktivitäten reduziert.

In der Nichtlebensversicherung besteht vertriebsseitig eine Fokussierung auf das Maklergeschäft. Weiterhin ist eine Abhängigkeit von der Sparte Kraftfahrt vorhanden. Gemessen am verdienten Bruttobeitrag beträgt die Abhängigkeit der VHV Gruppe von den Kraftfahrt-Geschäftsbereichen inklusive Verkehrs-Service-Versicherung derzeit 46,6 %. Die traditionelle Ausrichtung als Spezialversicherer der Bauwirtschaft bedeutet darüber hinaus eine Abhängigkeit von der baukonzentrierten Entwicklung.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Niedrigzinsniveaus sowie der gesetzlichen Solvenzkapitalanforderung von Solvency II ziehen sich diverse Marktteilnehmer aus dem klassischen Lebensversicherungsgeschäft mit langfristigen Garantien zurück. Als Alternative wurden insbesondere Produkte zur Absicherung von biometrischen Risiken mit einer geringeren Kapitalbindung identifiziert. Als einer der führenden Anbieter von Risikolebensversicherungen besteht für die HL daher die Gefahr, Marktanteile an Wettbewerber zu verlieren.

Zur Steuerung der strategischen Risiken finden regelmäßige Sitzungen des Vorstandes, Vorstandsklausuren sowie Sitzungen des Projektreview-Boards zu den

bedeutenden Projekten unter Einbezug des Vorstands statt.

Die bestehenden strategischen Konzentrationen der VHV Gruppe werden laufend analysiert und im Einklang mit der Geschäftsstrategie bewusst eingegangen. Insbesondere sollen auch die Chancen aus starken Marktstellungen genutzt werden, die untrennbar mit den bestehenden strategischen Risikokonzentrationen verbunden sind.

Zusätzliche Risiken können aus dem Erwerb der Eucon Gruppe durch die VHV Gruppe resultieren, wenn die mit dem Erwerb verbundenen Synergiepotentiale nicht konsequent umgesetzt werden. Die Hebung der Synergiepotentiale soll über eine entsprechende Projektstruktur sichergestellt werden.

Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Schädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt.

Dem Risiko einer negativen Wahrnehmung durch Kunden, Makler oder sonstige Stakeholder wird zum Beispiel durch intensives Qualitätsmanagement, kurze Durchlaufzeiten bei der Vertrags- und Schadenbearbeitung sowie einer hohen telefonischen Erreichbarkeit entgegengewirkt. Service-Level-Agreements mit den internen und externen Dienstleistern der VHV Gruppe ermöglichen ein laufendes Controlling der wesentlichen Kennzahlen.

Aktuelle Studien und Testergebnisse belegen die Kunden- und Maklerfreundlichkeit. Auch die vielfältigen Kommunikationsaktivitäten zielen auf eine Verbesserung der Reputation ab. Derzeit gibt es keine Indikatoren, die auf wesentliche Reputationsrisiken hinweisen. Das Reputationsrisiko wird fortlaufend durch die zentrale Unternehmenskommunikation überwacht.

Um potenziellen Reputationsrisiken zu begegnen, hat sich die VHV Gruppe zur Einhaltung des Verhaltenskodex für den Versicherungsvertrieb sowie zur Einhaltung des Code of Conduct Datenschutz verpflichtet.

Derzeitig bestehen keine Hinweise auf Risikokonzentrationen.

Emerging Risks

Bei Emerging Risks handelt es sich um neuartige Risiken, deren Gefährdung sich gar nicht oder nur schwer einschätzen lässt (u. a. bedingt durch den Klimawandel oder die Entwicklung neuer Technologien). Sie zeichnen sich ferner durch ein hohes Potenzial für große Schäden aus, sodass einer frühzeitigen Risikoidentifizierung eine entscheidende Bedeutung beikommt. Daher werden Emerging Risks explizit im Rahmen der Risikoerhebung von den Risikoverantwortlichen identifi-

ziert und bewertet um durch eine frühzeitige Identifizierung das Zeitfenster zur Gegensteuerung zu erhöhen.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Es bestehen die folgenden Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

Das ausgestellte Bürgschaftsobligo in der Kredit- und Kautionsversicherung betrug zum 31. Dezember 2020 10.772.123 T€.

Die HL ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf der Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen hieraus bestehen für die HL wie im Vorjahr nicht mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 8.311 T€.

Zusätzlich hat sich die HL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1,0 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragzahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum 31. Dezember 2020 74.797 T€.

Es besteht eine Mitgliedschaft im Verein „Verkehrsopferhilfe e.V.“. Aufgrund dieser Mitgliedschaft ist die VHV Allgemeine verpflichtet, dem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend ihres Anteils an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Bei den Pensionszusagen wurden zum Zwecke der Insolvenz sicherung abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen zugunsten der Versorgungsberechtigten in Höhe von 79.079 T€ verpfändet.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Besicherung von Altersteilzeitverpflichtungen wurden Investimentanteile mit einem Buchwert von 242 T€ zugunsten der Arbeitnehmer verpfändet.

Die finanziellen Verpflichtungen aus zugesagten Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen belaufen sich auf 40.956 T€.

Aus zum Teil langfristigen Leasing- und Mietverträgen bestehen zukünftige Zahlungsverpflichtungen von 28.268 T€.

Das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wird als äußerst gering eingeschätzt. Darüber hinaus werden in der Solvabilitätsübersicht keine Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Grundsätze

In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den von der EU übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) zu erfassen und im Grundsatz zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) zu bewerten.

Bei Vermögenswerten handelt es sich um Ressourcen, die aufgrund von Ereignissen der Vergangenheit in der Verfügungsmacht der VHV Gruppe stehen. Dabei wird erwartet, dass durch die Verwertung der Ressourcen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen in der VHV Gruppe entsteht (durch Zugang von Zahlungsmitteln, anderen Vermögenswerten oder Leistungen).

Bei Verbindlichkeiten handelt es sich um gegenwärtige Verpflichtungen der VHV Gruppe, die aus Ereignissen in der Vergangenheit entstanden sind. Die Erfüllung der Verpflichtungen führt in der VHV Gruppe erwartungsgemäß zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen (durch Übertragung von Zahlungsmitteln, anderen Vermögenswerten oder zu erbringenden Dienstleistungen).

Die beizulegenden Zeitwerte sind für jeden Vermögenswert und jede Verbindlichkeit zum Stichtag unter der Annahme der Unternehmensfortführung zu ermitteln.

Der beizulegende Zeitwert von Vermögenswerten ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte. Der beizulegende Zeitwert ist ein Abgangspreis, den die VHV Gruppe bei einem fiktiven Verkauf des Vermögenswertes zum Stichtag – ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten – erzielen könnte. Bei verzinslichen Anlagen, Darlehen und Hypotheken wird der beizulegende Zeitwert zuzüglich der Zinsabgrenzung ange setzt.

Der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten ist der Betrag, zu dem die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnte. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den die VHV Gruppe bei einer fiktiven Übertragung der Verbindlichkeit zum Stichtag – ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten – zahlen müsste. Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten wird in Bezug auf die eigene Bonität (Credit-Spread) keine Berichtigung vorgenommen, falls sich die Bonität nach dem erstmaligen Ansatz verändert hat.

Abweichend von den IFRS-Regelungen kann ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nach den handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss erfasst und bewertet werden. Voraussetzung ist allerdings,

- dass die handelsrechtliche Bilanzierung mit der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Einklang steht
- dass die HGB-Bewertung die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität angemessen berücksichtigt
- dass im Jahres- oder Konzernabschluss nicht nach IFRS bewertet wird und
- dass die Bewertung nach IFRS mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an den Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

Ausgenommen von der Anwendung der IFRS-Bewertungsregelungen sind die versicherungstechnischen Posten¹ in der Solvabilitätsübersicht. Dabei handelt es sich um die Posten „Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen“ (Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen) und „Versicherungstechnische Rückstellungen“. Für diese Posten gelten die speziellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Solvency-II-Rechtsgrundlagen. Weitere Ausführungen finden sich zu den genannten Posten in den nachfolgenden Kapiteln D.1 und D.2.

Bewertungshierarchie

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte gibt Solvency II eine dreistufige Bewertungshierarchie vor. Die Stufen unterscheiden danach, ob die Bewertung allein aufgrund von Markttransaktionen, d. h. öffentlich zugänglichen Marktpreisen vorgenommen werden kann (Standardmethode mit der höchsten Priorität) oder ob – bei fehlenden Markttransaktionen – auf alternative Bewertungsmethoden, und damit Modellbewertungen, zurückgegriffen werden muss. Im Fall der alternativen Bewertungsmethoden ist weiter zu unterscheiden, in welchem Umfang am Markt beobachtbare oder nicht beobachtbare Inputfaktoren in die Bewertung einfließen.

Die drei Stufen der Bewertungshierarchie sind wie folgt definiert:

Stufe 1

Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden mit Marktpreisen bewertet, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und identische Verbindlichkeiten notiert sind.

¹¹ Zur besseren Verständlichkeit werden in diesem Bericht die Begriffe Posten/Unterposten statt der in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 genannten Bezeichnungen Elemente/Unterelemente für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendet.

Ein aktiver Markt ist ein Markt, in dem Transaktionen über Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen stattfinden, sodass fortlaufend Preisinformationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Auf dieser Stufe werden börsengehandelte Aktien, Inhaberschuldverschreibungen, emittierte Anleihen und Derivate eingeordnet, die auf aktiven Märkten notiert sind, sowie Investmentfondsanteile, die zu ihrem täglich ermittelten Rücknahmekurs an den Fonds zurückgegeben werden können. Auch Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente (Guthaben bei Kreditinstituten) werden hier zugeordnet, da die Veräußerung immer zum Nennwert der Forderung erfolgt.

Stufe 2

Falls die Merkmale der Stufe 1 nicht erfüllt sind, werden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu Marktpreisen für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewertet, die auf aktiven Märkten notiert sind, unter Berücksichtigung von Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und Vergleichsobjekt.

Korrekturen durch Zu- oder Abschläge können sich durch verschiedene für die Preisbildung relevante Faktoren ergeben, wie

- Zustand oder Standort des Vermögenswertes oder aufgrund der Vertragsbedingungen der Verbindlichkeit
- durch den Umfang von Inputfaktoren, die für das Vergleichsobjekt (ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) verfügbar und beobachtbar sind
- aufgrund des Volumens und dem Niveau der Märkte, an denen die Inputfaktoren des Vergleichsobjektes (ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) beobachtet werden

Auf der Stufe 2 werden nicht börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen, Ausleihungen und Derivate eingeordnet, zu deren Bewertung die Preise von börsennotierten ähnlichen Schuldverschreibungen und ähnlichen Derivaten des gleichen Emittenten bzw. Kontrahenten in der gleichen Währung von aktiven Märkten herangezogen werden.

Stufe 3

Wenn für die Bewertung keine Marktpreise von aktiven Märkten vorhanden sind, müssen beizulegende Zeitwerte anhand alternativer Bewertungsmethoden ermittelt werden. Als Ausgangsdaten sind dazu möglichst viele der auf Märkten beobachtbaren relevanten Inputfaktoren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren zu verwenden. Die beizulegenden Zeitwerte werden mit Hilfe verschiedener Bewertungstechniken ermittelt, die sich in marktbasierter, einkommensbasierte oder kostenbasierte Verfahren einteilen lassen.

Zu den marktgestützten Inputfaktoren gehören insbesondere:

- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten auf Märkten, die nicht aktiv sind (marktbasierter Ansatz)
- andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, sowie impliziter Volatilitäten und Credit-Spreads (einkommensbasierter Ansatz, Barwerttechniken, Optionspreismodelle, Residualwertmethode)
- marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden (kostenbasierter Ansatz, Wiederbeschaffungskosten mit Berichtigungen für Alterung)

Auch hier sind marktgestützte Inputfaktoren ggf. durch Zu- oder Abschläge zu korrigieren, um Unterschiede bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes zwischen dem Bewertungs- und dem Vergleichsobjekt zu berücksichtigen.

Die Verwendung alternativer Bewertungsmethoden mit marktgestützten Inputfaktoren erfolgt vor allem für die Bewertung börsennotierter Aktien und Schuldverschreibungen in nicht aktiven Märkten sowie für nicht börsennotierte Schuldverschreibungen und Ausleihungen.

Sind keine marktgestützten Inputfaktoren verfügbar, so erfolgt die Bewertung ausschließlich anhand nicht beobachtbarer geschätzter Inputfaktoren. Dies gilt auch für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, für die keine oder nur geringe Handelstätigkeit an den Märkten besteht. Die nicht beobachtbaren Inputfaktoren müssen die Annahmen von Marktteilnehmern über Wert und Risiken des Bewertungsobjektes widerspiegeln, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung berücksichtigen würden. Die Werte dieser Inputfaktoren sind entsprechend anzupassen, soweit Informationen darauf hindeuten, dass Marktteilnehmer andere Daten verwenden würden oder Besonderheiten im Unternehmen vorliegen, über die Marktteilnehmer keine Kenntnis haben.

Bei der Bewertung der Risiken ist sowohl das Risiko zu beachten, das mit der Verwendung einer bestimmten Bewertungstechnik (marktbasierter, einkommensbasierter oder kostenbasierter Ansatz) einhergeht, wie auch das Risiko, das mit den eingehenden marktbasierten oder unternehmensspezifischen Inputfaktoren verbunden ist.

Die Bewertung auf Basis von nicht marktgestützten Inputfaktoren erfolgt vor allem für nicht börsennotierte Unternehmensanteile und Beteiligungen, Private-Equity-Investments, Immobilien sowie sonstige Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Dies gilt auch für den Fall, dass z. B. Kurswerte von Drittanbietern

(Wertpapierinformationsdiensten) für bestimmte Wertpapiere zur Verfügung gestellt werden, die VHV Gruppe aber keine Informationen über die Ermittlung der Kurswerte und die verwendeten Inputfaktoren hat.

Die folgende Übersicht zeigt alle Posten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die der Bewertungsstufe 3 zugeordnet sind.

ALTERNATIVE BEWERTUNGSVERFAHREN		
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Bewertungsstufe	Alternative Bewertungsverfahren in Stufe 3
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Stufe 3	Ertragswertmethode
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Stufe 3	Angepasste Equity-Methode IFRS Equity-Methode HGB-Zeitwert
Aktien		
Aktien - nicht notiert	Stufe 3	Angepasste Equity-Methode HGB-Zeitwert
Anleihen		
Staatsanleihen	Stufe 1 und 3	Barwertmethode Optionspreismodell
Unternehmensanleihen	Stufe 1 und 3	Barwertmethode Optionspreismodell
Strukturierte Schuldtitel	Stufe 3	Barwertmethode Optionspreismodell
Besicherte Wertpapiere	Stufe 3	Barwertmethode Optionspreismodell
Organismen für gemeinsame Anlagen	Stufe 1 und 3	Ertragswertmethode Barwertmethode Optionspreismodell
Derivate	Stufe 3	Barwertmethode Optionspreismodell
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 3	Nennwert inkl. Stückzinsen
Darlehen und Hypotheken		
Policendarlehen	Stufe 3	Nennwert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Stufe 3	Nennwert Barwertmethode Optionspreismodell
Sachanlagen für den Eigenbedarf	Stufe 3	Ertragswertmethode
Sonstige Forderungen (Versicherungen und Vermittler, Rückversicherer, Handel, nicht Versicherung)	Stufe 3	Nennwert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Stufe 3	Nennwert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	Stufe 3	Barwertmethode
Rentenzahlungsverpflichtungen	Stufe 3	Anwartschaftsbarwertverfahren
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	Stufe 3	Nennwert (Rückzahlungsbetrag)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Stufe 3	Barwertmethode
Sonstige Verbindlichkeiten (Versicherungen und Vermittler, Rückversicherer, Handel, nicht Versicherung)	Stufe 3	Nennwert Barwertmethode
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	Stufe 3	Nennwert

Bei fehlenden Marktwerten sind die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten von der Zuordnung zur Stufe 3 ausgenommen, da es für diese Posten gesonderte Bewertungsvorschriften in Solvency II gibt:

- immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte
- latente Steueransprüche und Steuerschulden
- Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen, die nach der angepassten Equity-Methode bewertet werden
- finanzielle Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten
- versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beiträge aus Rückversicherungsverträgen

Gemessen an der Bilanzsumme der Solvabilitätsübersicht beträgt der Anteil der in der Bewertungshierarchie Stufe 1 erfassten Vermögenswerte 45,7 %. Dies betrifft börsennotierte Staats- und Unternehmensanleihen, Anteile an Investmentfonds im Posten Organismen für gemeinsame Anlagen sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Der Stufe 2 sind keine Vermögenswerte zugeordnet. Der Stufe 3 der Bewertungshierarchie sind analog zur Übersicht „Alternative Bewertungsverfahren“ 53,4 % der Vermögenswerte zugeordnet.

Nachfolgend werden in den Kapiteln D.1 bis D.3 die für Vermögenswerte, versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten verwendeten Bewertungsmethoden erläutert.

Soweit wegen fehlender Marktwerte alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kommen, werden diese im Kapitel D.4 gesondert beschrieben.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke hinsichtlich der Vermögenswerte auf Gruppenebene verwendet werden, und denen, die auf Ebene der Tochterunternehmen verwendet werden.

Bewertung der Anlagen, Darlehen und Hypotheken

Die folgende Übersicht zeigt die Unterposten und Werte der Anlagen, Darlehen und Hypotheken nach Solvency II und HGB sowie deren Bewertungsunterschiede zum Stichtag.

ANLAGEN, DARLEHEN UND HYPOTHEKEN					
Werte in T€		Bewertungsstufe	Solvency II 31.12.2020	HGB 31.12.2020	Unterschied SII vs. HGB
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		Stufe 3	1.314	697	617
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		Stufe 3	1.793.191	1.399.548	393.643
Aktien					
Aktien - nicht notiert		Stufe 3	178.040	67.176	110.864
Anleihen					
Staatsanleihen		Stufe 1 und 3	4.218.219	3.486.252	731.967
Unternehmensanleihen		Stufe 1 und 3	6.818.584	5.976.836	841.748
Strukturierte Schuldtitel		Stufe 3	58.325	51.568	6.757
Besicherte Wertpapiere		Stufe 3	54	54	—
Organismen für gemeinsame Anlagen		Stufe 1 und 3	5.144.847	4.471.925	672.922
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente		Stufe 3	57.289	57.289	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		Stufe 1	140.397	140.397	—
Darlehen und Hypotheken					
Policendarlehen		Stufe 3	12.552	12.552	—
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen		Stufe 3	1.167.844	1.072.601	95.243
			19.590.657	16.736.896	2.853.761

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Vermietete Immobilien werden für Solvabilitätszwecke zum Ertragswert bewertet. Im Jahresabschluss werden Immobilien zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Bewertungsunterschiede zu Solvency II in Höhe von 617 T€ ergeben sich zwischen dem auf aktuellen Stichtagsdaten (Mieterräge, Zinssätze) ermittelten Ertragswert und den durch die Abschreibungsbeträge geminderten historischen Anschaffungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

Unter diesem Posten werden Gesellschaftsanteile (Aktien und GmbH-Anteile) ausgewiesen, an denen die VHV Gruppe eine Anteilsquote von mindestens 20 % (Kapital- oder Stimmrechte) hält.

Gesellschaftsanteile werden für Solvabilitätszwecke grundsätzlich nach der angepassten Equity- oder der IFRS Equity-Methode bewertet. In Einzelfällen werden Gesellschaftsanteile mit dem HGB-Zeitwert bewertet.

Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung höchstens zu Anschaffungskosten, ggf. vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, soweit nach Einschätzung der VHV Gruppe der beizulegende Zeitwert der Anteile dauerhaft unter den Anschaffungskosten liegt.

Es ergeben sich Bewertungsunterschiede in Höhe von 393.643 T€.

Aktien – nicht notiert

Nicht börsennotierte Aktien und andere Unternehmensanteile werden für Solvabilitätszwecke mit den HGB-Zeitwerten und in zwei Fällen mit dem Zeitwert gemäß der angepassten Equity-Methode bewertet. Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung höchstens zu Anschaffungskosten. Daraus resultiert ein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB in Höhe von 110.864 T€.

Staatsanleihen und Unternehmensanleihen

Börsennotierte Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden für Solvabilitätszwecke mit den Börsenkursen am jeweiligen Stichtag zuzüglich der abgegrenzten Zinsen bewertet. Sofern keine Notierung vorliegt, erfolgt die Bewertung mittels Barwertmethode sowie ggf. mit Hilfe eines geeigneten Optionspreismodells.

Im Jahresabschluss werden Anleihen höchstens zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zwingend mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet, sofern diese nicht dem Anlagevermögen zugeordnet wurden.

Anleihen, die dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, werden ebenfalls höchstens zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, soweit die Wertminderung aus Sicht der VHV Gruppe nicht als dauerhaft eingeschätzt wird. Wird die Wertminderung der Anleihen dagegen als dauerhaft eingeschätzt, so werden die Anleihen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bewertungsunterschiede in Höhe von 1.573.715 T€ ergeben sich erneut aufgrund der höheren Zeitwerte der Anleihen im Vergleich zum Anschaffungskostenprinzip für die Bewertung im Jahresabschluss.

Strukturierte Schuldtitel

Strukturierte Schuldtitel werden für Solvabilitätszwecke mit der Barwertmethode sowie einem geeigneten Optionspreismodell bewertet.

Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Da diese Titel dauerhaft gehalten werden sollen, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen nur, soweit nach Einschätzung der VHV Gruppe mit einer vollständigen Rückzahlung des Nominalwertes bei Fälligkeit nicht mehr gerechnet wird.

Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich in Höhe von 6.757 T€.

Besicherte Wertpapiere

Besicherte Wertpapiere (ABS-Titel) werden für Solvabilitätszwecke mit der Barwertmethode und ggf. mit Hilfe eines geeigneten Optionspreismodells bewertet. ABS-Titel, welche sich im Abwicklungsprozess befinden, werden hingegen mit einem Erinnerungswert angesetzt. Die Bewertung der besicherten Wertpapiere im Jahresabschluss erfolgt nach den gleichen Verfahren wie für Staats- und Unternehmensanleihen. Bewertungsunterschiede ergeben sich dadurch nicht.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Investmentfondsanteile (Spezialfonds für Wertpapiere und Immobilien, Publikumsfonds in Form von Aktien-, Renten-, Immobilien- und gemischten Fonds) werden für Solvabilitätszwecke mit dem Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet. Dieser ergibt sich in Abhängigkeit der verwalteten Vermögenswerte aus börsentäglichen Schlusskursen bzw. den Kursen,

die mit alternativen Bewertungsmethoden abgeleitet werden, sofern für bestimmte Vermögenswerte keine Marktpreise von aktiven Märkten vorliegen.

Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung höchstens zu Anschaffungskosten. Daraus resultiert der ausgewiesene Bewertungsunterschied in Höhe von 672.922 T€.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente werden für Solvabilitätszwecke zum Nennwert inkl. Stückzinsen bewertet.

Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung von Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente ebenfalls zum Nennwert inkl. Stückzinsen. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht.

Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge

Als Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Verträge werden in der Lebensversicherung der VHV Gruppe nur Investmentanteile im Anlagestock für fondsgebundene Lebensversicherungen ausgewiesen.

Diese Investmentanteile werden für Solvabilitätszwecke wie auch im Jahresabschluss zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bewertungsunterschiede ergeben sich dadurch nicht.

Policendarlehen

Policendarlehen werden für Solvabilitätszwecke wie im Jahresabschluss zum Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Der Posten Darlehen und Hypotheken umfasst Hypothekendarlehen im Bereich der Lebensversicherung.

Hypothekendarlehen werden für Solvabilitätszwecke mit der Barwertmethode und einem geeigneten Optionspreismodell bewertet. Im Jahresabschluss erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten, die dem Nennwert der Darlehen entsprechen.

Bewertungsunterschiede in Höhe von 95.243 T€ resultieren aus den nach der Barwertmethode ermittelten höheren Zeitwerten und den Nennwerten der Hypothekendarlehen im Jahresabschluss.

Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände

Die folgende Übersicht zeigt die Unterposten und Werte der sonstigen Vermögenswerte nach Solvency II und HGB sowie deren Bewertungsunterschiede zum Stichtag.

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE		Bewertungsstufe	Solvency II	HGB	Unterschied
Werte in T€			31.12.2020	31.12.2020	SII vs. HGB
Immaterielle Vermögenswerte		—	—	63.000	-63.000
Latente Steueransprüche		—	—	363.819	-363.819
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		—	—	5.403	-5.403
Sachanlagen für den Eigenbedarf		Stufe 3	201.725	124.327	77.398
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		—	184.578	278.945	-94.367
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		Stufe 3	74.887	74.887	—
Forderungen gegenüber Rückversicherern		Stufe 3	11.702	11.702	—
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		Stufe 3	52.427	52.427	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		Stufe 1	174.981	174.981	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		Stufe 3	45.047	45.047	—
Gesamt			745.346	1.194.538	-449.192

Immaterielle Vermögenswerte

Die VHV Gruppe hält am Berichtsstichtag erworbene Softwarelizenzen und selbsterstellte Softwareanwendungen als immaterielle Vermögenswerte. Diese Vermögenswerte werden in der Solvabilitätsübersicht mit null bewertet, da die erworbenen Softwarelizenzen nicht veräußerbar sind und die selbsterstellten Softwareanwendungen speziell für die Belange der VHV Gruppe erstellt wurden. Im Jahresabschluss werden nur erworbene Softwarelizenzen erfasst und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Latente Steueransprüche

In der VHV Gruppe entstanden aufgrund von Bewertungsunterschieden zwischen Solvency II und HGB in der Solvabilitätsübersicht latente Steuerschulden. Die entsprechende Erläuterung findet sich in D.3.

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Der Posten entsteht in der VHV Gruppe, soweit Pensionsverpflichtungen durch Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen mehr als ausgeglichen sind oder aufgrund konzerninterner Rückdeckungsversicherungen eine Saldierung mit Pensionsverpflichtungen nicht zulässig ist. In der Solvabilitätsübersicht werden hingenommen alle Rentenzahlungsverpflichtungen, die

leistungskongruent bei einem externen Versicherer rückgedeckt sind, in Höhe des zugehörigen Aktivwertes angesetzt und die Pensionsrückstellung mit dem entsprechenden Aktivwert aus der Rückdeckungsversicherung saldiert. Die Position weist in der Solvabilitätsübersicht daher einen Wert von null aus. In der HGB-Bilanz ist ein Betrag von 5.403 T€ enthalten, der lediglich aus unterschiedlichen Parametern bei der Bewertung von Aktivwerten aus Rückdeckungsversicherungen (mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung) und Pensionsrückstellungen (mit durchschnittlichen Zinssätzen der letzten zehn Jahre gemäß HGB) resultiert. Eine Saldierung auch konzerninterner Rückdeckungsversicherung ist unter HGB zulässig.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Bewertung der unter dieser Position ausgewiesenen Immobilien erfolgt für Solvabilitätszwecke zum Ertragswert. Dem stehen im Jahresabschluss Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen gegenüber.

Der Unterschiedsbetrag von 77.398 T€ gliedert sich in stille Reserven aus den Objekten sowie einen positiven Effekt aus der HGB-Zwischengewinneliminierung im Konzern.

EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN			
Werte in T€	Solvency II 31.12.2020	HGB 31.12.2020	Unterschied SII vs. HGB
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen			
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)			
Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	75.636	89.724	-14.088
Sonstige Kraftfahrtversicherung	-7.839	-1.537	-6.302
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	655	-9	664
Feuer- und andere Sachversicherungen	44.543	64.679	-20.136
Allgemeine Haftpflichtversicherung	68.596	103.881	-35.285
Kredit- und Kautionsversicherung	-6	1	-6
Beistand	-327	-89	-238
Verschiedene finanzielle Verluste	1.907	2.230	-323
Übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	—	149	-149
Nichtproportionale Sachrückversicherung	-111	1	-112
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen			
Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft			
Einkommensersatzversicherung	-686	904	-1.589
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen			
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen			
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	-6.299	—	-6.299
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	1.875	1.785	90
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen			
Versicherungen mit Überschussbeteiligung	-10.316	4.014	-14.331
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	16.984	13.240	3.744
Lebensrückversicherung	-35	-28	-7
Gesamt	184.578	278.945	-94.367

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen) werden für Solvabilitätszwecke nach aktuariellen Verfahren bewertet. Hinsichtlich der aktuariellen Verfahren wird auf Kapitel D.2 verwiesen.

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgte auf Basis der nach aktuariellen Verfahren ermittelten versicherungstechnischen Rückstellungen pro Geschäftsbereich, wie sie im Kapitel D.2 erläutert sind. Die einforderbaren Beträge wurden nach derselben Segmentierung wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet.

Eine Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurde vorgenommen.

Im Jahresabschluss werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Rückversicherungsverträgen einzeln berechnet und angesetzt.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsverfahren ergibt sich ein Bewertungsunterschied von -94.367 T€ zwischen Solvency II und HGB.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Forderungen gegenüber Rückversicherungen, Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Die genannten Forderungsposten sind für Solvabilitätszwecke grundsätzlich mit den HGB-Buchwerten (Anschaffungskosten, die dem Nennwert entsprechen) bewertet. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich nicht.

In der Position Forderungen gegenüber Versicherungen und gegenüber Vermittlern werden nur überfällige Beiträge ausgewiesen.

Die Position Forderungen gegenüber Rückversicherern umfasst Beträge überfälliger Zahlungen, bei denen es sich nicht um einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen handelt.

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente
Die Bewertung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erfolgt zum Nennwert. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Diskontierungseffekte sind hier nicht vorhanden. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Die unter dieser Position ausgewiesenen Vermögenswerte sind grundsätzlich für Solvabilitätszwecke mit den

HGB-Buchwerten (Anschaffungskosten, die dem Nennwert entsprechen) bewertet.

Leasingverhältnisse

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing unterschieden. Die VHV Gruppe ist ausschließlich Leasingnehmer und verfügt nur über Operating-Leasingvereinbarungen für die Miete von Büroflächen und Kfz-Stellplätzen, die Miete eines Servers sowie für das Leasing von Kfz in der Vermögensklasse Sachanlagen.

Die Nutzungsrechte sowie die Leasingverbindlichkeiten der Leasingvereinbarungen nach IFRS 16 werden nicht in der Solvabilitätsübersicht angesetzt, da die Auswirkungen auf die Eigenmittel unwesentlich sind.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke hinsichtlich der versicherungstechnische Rückstellungen auf Gruppenebene verwendet werden, und denen, die auf Ebene der Tochterunternehmen verwendet werden.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt in der Solvabilitätsübersicht auf ökonomischer Basis als Barwert aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den Versicherungsverträgen respektive aus den daraus versicherten Leistungsfällen ergeben.

Dabei besteht der Zeitwert der versicherungstechnischen Rückstellungen aus folgenden und jeweils separat bewerteten Komponenten:

- **Bester Schätzwert Schadenrückstellung**
(Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung)
- **Bester Schätzwert Prämienrückstellung**
(Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung)
- **Bester Schätzwert der lebensversicherungstechnischen Rückstellung**
(Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
- **Bester Schätzwert der Index- und fondsgebundene versicherungstechnischen Rückstellung**
- **Risikomarge**

Zusätzlich enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen in geringem Umfang sonstige versicherungstechnische Rückstellungen, die pauschal und unverändert aus der HGB-Bilanz übernommen werden.

Nach Solvency II auszuweisende versicherungstechnische Verpflichtungen, die jedoch zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht relevant sind und nicht separat mit bestem Schätzwert und Risikomarge bewertet werden können, werden als **versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes** mit ihren Werten nach HGB bewertet.

Die Zeitwerte der Teilkomponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen sind innerhalb homogener Risikogruppen, die zumindest nach Geschäftsbereichen differenzieren, ermittelt.

In der **Lebensversicherung** erfolgt die Zuordnung der Verpflichtungen aus den Verträgen zu den Geschäftsbereichen nach der Art der Risiken, die der Verpflichtung innewohnt. Bei der Zuordnung der einzelnen Verträge des Bestandes auf die Geschäftsbereiche wurde demzufolge eine sogenannte Entbündelung vorgenommen. Dies bedeutet, dass die Zusatzversicherungen von der Hauptversicherung separiert wurden, sofern damit eine sach- und risikogerechtere Zuordnung erfolgte. Bei fondsbasierten Hybridprodukten erfolgte eine Zerlegung in einen fondsbasierten und einen klassischen Teil.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Sparten Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung werden unter dem Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung ausgewiesen (Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung).

Produkte zur Arbeitskraftabsicherung und anerkannte Renten aus der Einkommensersatzversicherung werden dem Bereich der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung zugeordnet. Zusammen mit den übrigen Produkten der Lebensversicherung werden anerkannte Rentenfälle, soweit sie aus der Haftpflichtversicherung (Allgemeine Haftpflichtversicherung und Kraftfahrthaftpflichtversicherung) stammen als Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherungsverpflichtungen ausgewiesen.

Die fondsbasierte Komponente der Hybridprodukte auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers fallen unter die Index- und fondsgebundenen Versicherungen.

Die genehmigungspflichtigen Instrumente der Übergangsmaßnahmen (nach § 351 und § 352 VAG) und die Volatilitätsanpassung (nach § 82 VAG) werden bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der gesamten VHV Gruppe nicht angewendet. Ebenfalls wird die Matching-Anpassung (§ 80 und § 81 VAG), nicht angewendet.

Die folgende Tabelle zeigt die nach Geschäftsbereichen gegliederten versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag nach Solvency II und HGB. Der beste Schätzwert der Schadensrückstellung und der beste Schätzwert der Prämienrückstellung sind in der Position „Bester Schätzwert“ zusammengefasst.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN ZUM 31.12.2020 (NICHTLEBENSVERSICHERUNG)						
Werte in T€	Rückstellungen als Ganzes berechnet	Bester Schätzwert	Risikomarge	Rückstellung Solvency II	Rückstellung HGB	Unterschied SII vs. HGB
Nichtlebensversicherung						
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)						
Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft						
Kraftfahrzeughaltversicherung	16.705	926.936	120.527	1.064.168	1.492.638	-428.470
Sonstige Kraftfahrtversicherung	9.647	75.126	48.618	133.391	144.143	-10.752
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	2	1.013	914	1.929	325	1.604
Feuer- und andere Sachversicherungen	891	140.298	28.204	169.393	254.471	-85.079
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.629	1.100.731	155.914	1.261.273	1.630.209	-368.936
Kredit- und Kautionsversicherung	16.610	32.329	24.687	73.627	110.222	-36.595
Rechtsschutzversicherung	3	3.842	408	4.253	7.389	-3.136
Beistand	163	1.834	1.472	3.469	8.238	-4.769
Verschiedene finanzielle Verluste	46	8.110	1.207	9.363	8.744	620
Übernommenes nichtproportionales Versicherungsgeschäft						
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	—	323	60	383	2.613	-2.231
Nichtproportionale Sachrückversicherung	—	-36	544	508	1	508
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)						
Selbst abgeschlossenes und übernommenes proportionales Versicherungsgeschäft						
Einkommensersatzversicherung	661	31.075	12.478	44.215	70.289	-26.075
Nichtlebensversicherung gesamt	49.357	2.321.581	395.034	2.765.973	3.729.283	-963.310

LEBENSVERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN ZUM 31.12.2020 (LEBENSVERSICHERUNG)						
Werte in T€	Rückstellungen als Ganzes berechnet	Bester Schätzwert	Risikomarge	Rückstellung Solvency II	Rückstellung HGB	Unterschied SII vs. HGB
Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)						
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)						
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	—	34.730	26.846	61.576	381.271	-319.695
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	—	6.831	159	6.989	6.969	20
Lebensversicherungen (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)						
Versicherungen mit Überschussbeteiligung	—	11.230.919	176.946	11.407.865	10.004.852	1.403.013
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungspflichtungen)	—	57.394	945	58.339	52.568	5.771
Lebensrückversicherung	428	—	—	428	428	—
Fonds- und indexgebundene Versicherungen						
Fonds- und indexgebundene Versicherungen	—	140.397	205	140.601	140.397	205
Lebensversicherung gesamt	428	11.470.270	205.100	11.675.798	10.586.484	1.089.314
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	—	—	—	—	989.471	-989.471
Versicherungstechnische Rückstellungen						
Nichtlebensversicherung und Lebensversicherung	49.785	13.791.851	600.134	14.441.771	15.305.238	-863.467

Eine ausführliche Erläuterung zum Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II findet sich im Abschnitt zu den Unterschieden der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zur HGB-Bewertung.

Bester Schätzwert der Schadenrückstellung (Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die Schadenrückstellung umfasst alle Verpflichtungen aus sowohl bekannten als auch unbekannten Schäden, die sich bis zum Bilanzstichtag bereits ereignet haben oder zumindest verursacht worden sind.

Die Bewertung erfolgt als bester Schätzwert im Sinne eines Zeitwertes. Dazu werden mittels anerkannter versicherungsmathematischer Verfahren die Erfahrungen der Schadenhistorie bis zur endgültigen Schadenabwicklung geeignet fortgeschrieben. Zusätzlich werden auch Schadenereignisse, die sich aufgrund ihrer Höhe und/oder Intensität noch nicht in der Vergangenheit ereignet haben, aber zukünftig eintreten können, angemessen berücksichtigt. Die so ermittelten und je zukünftigem Bilanzjahr prognostizierten Schadenzahlungen für bereits eingetretene oder zumindest verursachte Schäden ergeben den zukünftigen Zahlungsstrom. Anschließend wird dieser Zahlungsstrom mittels der von EIOPA vorgegebenen risikolosen Zinskurve diskontiert und aufsummiert. Es folgt der beste Schätzwert als Barwert aller zukünftigen Verpflichtungen für bereits verursachte Schäden.

Der beste Schätzwert für die Schadenrückstellung eines Geschäftsbereiches ergibt sich als Summe über die besten Schätzwerte der zugehörigen homogenen Risikogruppen. Anschließend werden auf Basis der diskontierten Zahlungsströme die Kapitalanlageverwaltungskosten abgeleitet.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsmethoden des besten Schätzwertes der Schadenrückstellung.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellung (Nichtlebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung)

Der Schätzwert der Prämienrückstellung entspricht

- dem Barwert der finanziellen Verpflichtungen aus der zukünftigen Gefahrentragung des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bis zum jeweiligen ökonomischen Ende der Verpflichtungen abzüglich
- dem Barwert der nach dem Bilanzstichtag fälligen Prämien des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bis zu dessen jeweiligen ökonomischen Ende

Dabei werden in der Projektion der Zahlungsströme alle Leistungen, Aufwendungen und Prämien modelliert, die im Zusammenhang mit der zukünftigen Gefahrentragung innerhalb der ökonomischen Vertragsgrenzen stehen.

Analog zur Schadenrückstellung erfolgt die Diskontierung des zukünftigen Zahlungsstromes mit der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurve.

Der beste Schätzwert für die Prämienrückstellung eines Geschäftsbereiches ergibt sich als Summe über die besten Schätzwerte der zugehörigen homogenen Risikogruppen.

Eine negative (positive) Prämienrückstellung drückt aus, dass die zukünftigen Schadenzahlungen und Beitragszahlungen aus zum Stichtag bestehenden Verträgen einen positiven (negativen) Wertbeitrag liefern.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsmethoden der Prämienrückstellung.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Durch im Zeitverlauf wechselnde Rückversicherungsstrukturen und Rückversicherungsablösungen können gängige versicherungsmathematische Verfahren zur Bestimmung der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge nicht genutzt werden. Die aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge werden durch eine vereinfachte proportionale Überleitung des besten Schätzwertes für die Brutto-Schadenrückstellung bzw. die Brutto-Prämienrückstellung je homogener Risikogruppe und Anfalljahr ermittelt. Insbesondere werden aber bei der Herleitung der Faktoren für die Schadenrückstellung Anfalljahre mit einem prägenden Großschaden gesondert berücksichtigt. So werden prägende Großschäden separat bewertet. Dabei wird der Brutto-Wertansatz in den Kontext der zugehörigen Rückversicherungsverträge gesetzt. Die sich ergebende Entlastung wird dann zur pauschalen Bewertung der übrigen Schäden hinzugerechnet.

Der Saldo der nicht-überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten wird in den versicherungstechnischen Rückstellungen in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ausgewiesen.

Bester Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung

Der beste Schätzwert der Lebensversicherung besteht aus folgenden Komponenten:

- Garantien
- Zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer
- Wert der eingebetteten Optionen in den Versicherungsverträgen

Der beste Schätzwert wird auf Basis des Barwertes der künftigen ein- und ausgehenden Zahlungsströme, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden, vor Abzug von einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen gebildet.

Die folgenden Erläuterungen zum besten Schätzwert beziehen sich insbesondere auf den wesentlichen Geschäftsbereich der Lebensversicherung (außer Kranken-, index- und fondsgebundene Versicherungen), der rd. 99 % der versicherungstechnischen Rückstellung der VHV Gruppe ausmacht.

Die künftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme werden auf der Grundlage von aktuellen Informationen und realistischen Annahmen bestimmt. Hierzu werden die mit Sicherheitszuschlägen versehenen Rechnungsgrundlagen der HGB-Bilanzierung bezüglich Kosten, Biometrie, Storno und Kapitalwahrscheinlichkeiten durch entsprechende realistische Annahmen ersetzt. Die Barwertbildung der Zahlungsströme erfolgt marktkonsistent unter Verwendung der maßgeblichen, von der EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinskurve zum Bewertungsstichtag.

Die Berechnung des besten Schätzwerts der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt mittels Modelle. Zum einen wird ein Modell zur Generierung der zukünftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme und zum anderen das Branchensimulationsmodell auf Basis der aktuellen Version des GDV mit einem ökonomischen Szenariogenerator zur risikoneutralen Bewertung dieser Zahlungsströme eingesetzt. Der ökonomische Szenariogenerator wird anhand der Charakteristika des Anlageportfolios der HL sowie aktueller Marktdaten kalibriert. Die Zahlungsströme des Versicherungsbestandes werden hierbei über einen verdichteten Bestand generiert, der bei den wesentlichen Kenngrößen mit dem Gesamtbestand übereinstimmt.

Die zukünftigen Überschüsse des Versicherungsunternehmens ergeben sich aus den Kapitalanlageerträgen reduziert um den rechnungsmäßigen Zinsaufwand, dem Risikoergebnis und dem übrigen Ergebnis. Beim Überschussberechtigten Geschäft wird der Versicherungsnehmer an diesen Überschüssen beteiligt. Der mit zukünftiger Überschussbeteiligung bezeichnete Teil der zukünftigen Überschüsse, der als Gewinnbeteiligung an die Versicherungsnehmer weitergegeben wird, ist Bestandteil des besten Schätzwertes. Die zukünftige Überschussbeteiligung wird unter Berücksichtigung von rechtlichen Vorgaben und geschäftspolitischen Entscheidungen bestimmt.

Darüber hinaus wird beim besten Schätzwert der Wert der vertraglichen Optionen und Finanzgarantien, die Gegenstand der Versicherungsverträge sind, berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt unter Einbezug von Veränderungen der Finanzbedingungen und deren

Auswirkung auf das Versicherungsnehmerverhalten bei klassischen Sparprodukten.

Für die fondsbasierten Produktkomponenten der Lebensversicherung entspricht der beste Schätzwert den Marktwerten der Fonds.

Aufgrund der von der VHV Allgemeinen versicherten Gefahren in den Geschäftsbereichen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und der Allgemeinen Haftpflichtpflichtversicherung bzw. in der Einkommensersatzversicherung können anerkannte Rentenfälle entstehen. Diese sind separat zu bewerten. Dabei werden die anerkannten Rentenverpflichtungen mit biometrischen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung bewertet. Es wird die DAV Sterbetafel 2006 HUR ohne Sicherheitsmargen (Generationentafeln) verwendet.

Risikomarge

Zur Ermittlung eines Zeitwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen werden über die Risikomarge Kapitalkosten bewertet, die zur Finanzierung der gesetzlich geforderten Solvenzkapitalanforderung für nicht hedgebare Risiken für die ständige Erfüllung der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen anfallen.

Für die zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen erfolgt die Berechnung teils durch exakte Berechnungen der Einzelrisiken auf Basis der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Prämien- und Reserverisiko) und teils durch eine Projektion der Einzelrisiken mit geeigneten Risikotreibern. Diese werden gemäß Standardformel zu der Solvenzkapitalanforderung aggregiert.

Die Bestimmung der Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung erfolgt über Multiplikation mit dem gemäß Solvency-II-Rechtsgrundlagen vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6 %.

Analog zum besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt die Bewertung mit dem Barwert über alle zukünftigen Zeitpunkte unter Berücksichtigung der Diskontierung mit der risikolosen Zinskurve.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsmethoden der Risikomarge.

Grad der Unsicherheit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Unsicherheit bei der Ermittlung des Zeitwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen lässt sich in das Modellierungs-, das Prognose- sowie das Änderungsrisiko einteilen.

Das **Modellierungsrisiko** besteht überwiegend aus der fehlerhaften Ermittlung des besten Schätzwertes infolge einer ungeeigneten Modellwahl. Aufgrund ausführlicher

Analysen – sowohl qualitativ als auch quantitativ – durch die VMF wird diese Unsicherheit reduziert. Allerdings sind die durchgeführten Analysen abhängig von der Menge an Daten in entsprechender Qualität. Besonders für die Geschäftsbereiche mit hohem Volumen liegen jedoch sehr umfangreiche Daten in entsprechender Qualität vor, sodass die durchgeführten Analysen aussagekräftig sind.

Das **Prognoserisiko** umfasst sowohl die statistische Fehleinschätzung des besten Schätzwertes der Schaden- bzw. der Prämienrückstellung auf Basis der Schadenhistorie als auch die zufallsbedingten Schwankungen der tatsächlichen zukünftigen Verpflichtungen. So mit entspricht das Prognoserisiko dem Reserve- bzw. dem Prämienrisiko Nichtlebensversicherung unter Solvency II und wird bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Bei der Bewertung der lebensversicherungstechnischen Rückstellungen werden die Unsicherheiten ebenfalls bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt.

Die verwendeten versicherungsmathematischen Verfahren zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen projizieren Entwicklungen aus der Vergangenheit in die Zukunft. Eine weitere Unsicherheit ergibt sich somit aus dem Abweichen zukünftiger Entwicklungen von der Vergangenheit. Diese Unsicherheit wird vom **Änderungsrisiko** umfasst. Hierunter fallen vor allem

- eine über die durchschnittliche Inflation der Vergangenheit hinausgehende Inflation
- künftige Maßnahmen des Managements (insbesondere für die Bewertung des bei künftigen Prämien erwarteten Gewinns und des besten Schätzwertes der Prämienrückstellung)
- Auswirkungen von teils spezifischen Konjunkturzyklen aufgrund einer Abhängigkeit zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen
- der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie. Insbesondere in den Geschäftsbereichen der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie der sonstigen Kraftfahrtversicherung ist die Bewertung der Prämienrückstellung in zentralen Annahmen (sowohl im Prämien- als auch im Schadenzahlungsstrom) von der Entwicklung der Jahresfahrleistung der Versicherungsnehmer abhängig. Zukünftige, zur Eindämmung der Pandemie getroffene Maßnahmen („Lockdown“) beeinflussen die Jahresfahrleistung unmittelbar.

Ein Teil dieser Unsicherheit ist durch die geeignete Berücksichtigung von noch nicht in den Daten enthaltenen Ereignissen in der Berechnung des besten Schätzwertes der Schadenrückstellung berücksichtigt. Die am Bilanzstichtag bekannten, künftigen Maßnahmen des Managements sind im besten Schätzwert der Prämienrückstellung geeignet berücksichtigt. COVID-19-abhängige Annahmen orientieren sich in der Regel am Pandemieverlauf des Bilanzjahres 2020.

Dem Prognose- und Änderungsrisiko bei der Bewertung der lebensversicherungstechnischen Rückstellungen unterliegen insbesondere die Annahmen der besten Schätzwerte (z. B. bezüglich den Sterbewahrscheinlichkeiten) und angesetzten Managementregeln in den verwendeten Modellen. Die Bestimmung der realistischen Annahmen erfolgt grundsätzlich auf eine vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise auf Basis aktueller Informationen. Bei der Festlegung von Managementregeln werden die am Bilanzstichtag bekannten Informationen und die aktuelle Unternehmensplanung geeignet berücksichtigt. Aufgrund des geringen Anteils von Rentenversicherungen resultiert eine verhältnismäßig hohe Stabilität gegenüber Zinsänderungen am Ende der Zinskurve. Die für die Folgejahre erwartete Absenkung des langfristigen Gleichgewichtszinssatzes („Ultimate Forward Rate“) hat in den aktuellen Planungsrechnungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Bedeckungsquote.

Der in allen versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltene erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien beträgt lediglich rd. 2,91 % der versicherungstechnischen Rückstellungen und hat damit eine verhältnismäßig geringe Bedeutung für die Unsicherheit der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Aufgrund einer Vielzahl an Kontrollen und Analysen, die bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen werden, liegen nach aktuellem Kenntnisstand keine wesentlichen Unsicherheiten vor, die zu einer falschen Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen führen könnten. Vorhandene Unsicherheiten werden identifiziert und angemessen berücksichtigt.

Unterschiede in der Bewertung der nichtlebensversicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB

Die Hauptunterschiede zwischen der Bewertung für Solvabilitätszwecke und der Bewertung im Jahresabschluss betreffen alle Geschäftsbereiche gleichermaßen.

Die Zeitwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen unter Solvency II aus dem besten Schätzwert (Schaden- und Prämienrückstellung) sowie der Risikomarge, ergänzt um die versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes. Die Überleitungsschritte teilen sich inhaltlich in

- den Übergang auf die Annahmen eines besten Schätzwertes
- die Diskontierung und
- die Bildung der Risikomarge

In der Nichtlebensversicherung ist die Schadenrückstellung unter Solvency II als bester Schätzwert auf Grundlage des Gesamtbestands und unter Einbeziehung aller Schadenregulierungskosten berechnet. Dieser beste

Schätzwert der Schadenrückstellung steht der Summe der unter HGB nach dem Einzelbewertungsgrundsatz gebildeten Schadenrückstellungen, der Spätschadenpauschalen, der Pauschalrückstellung für Wiederaufleber und den Rückstellungen für Schadenregulierungskosten gegenüber. Im Gegensatz zum HGB ist der beste Schätzwert mit der risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. Aus den unterschiedlichen Bewertungsprinzipien (Vorsichtsprinzip nach HGB gegenüber dem Zeitwert inklusive Diskontierung nach Solvency II) folgt unmittelbar, dass die HGB-Werte die Bewertung nach Solvency II in der Regel übersteigen.

Die Berechnung der (Schaden-)Rückstellung für Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung erfolgt sowohl nach HGB als auch nach Solvency II für jeden Rentenfall einzeln nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Zur Bewertung der einzelnen Rentenfälle wird die Sterbetafel DAV 2006 HUR verwendet. In der HGB-Bewertung werden dabei biometrische Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (mit Sicherheitsmarge) genutzt, wohingegen nach Solvency II die biometrischen Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (ohne Sicherheitsmarge) angewendet werden. Eine Zinsannahme wird sowohl in der Bewertung nach HGB als auch nach Solvency II getroffen. Im Unterschied zu Solvency II (Nutzung der jeweils aktuellen risikofreien Zinsstrukturkurve) ist in der HGB-Bilanzierung der Rechnungszins nach DeckRV zum Zeitpunkt der Verrentung ausschlaggebend. Aufgrund der pandemiebedingt weiter verschärften Zinssituation an den Kapitalmärkten wurden zum 31.12.2020 sämtliche Rechnungszins-Generatoren auf 0,9 % abgesenkt. Diese Verstärkung der Rechnungsgrundlagen erhöht die HGB-Reserve um 9.282 T€. Dennoch liegt der Rechnungszins in der HGB-Bilanz noch leicht über der durchschnittlichen Zinsannahme in der Bewertung nach Solvency II. Somit wirkt der Zins immer noch stärker auf die Bewertung als die Sicherheitsmarge, sodass die Bewertung nach Solvency II die HGB-Werte leicht übersteigt.

Da die Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung lediglich anerkannte Rentenfälle umfassen, ist die Bewertung der Prämienrückstellung nur für die Geschäftsbereiche der Nichtlebensversicherung notwendig.

In der HGB-Bilanz wird eine Rückstellung unter der Position der Beitragsüberträge gebildet. Hierin sind Beitragsanteile für Verträge, deren Laufzeit über den Bilanzstichtag hinausgeht, entsprechend ihrer Restlaufzeit enthalten (siehe auch § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB). Die Beitragsüberträge können als Näherung für die sich aus den zugrunde liegenden Verträgen zukünftig ergebenen Leistungsfällen interpretiert werden. Folglich sind die Beitragsüberträge, sofern vorhanden, immer positiv. Zukünftige Beitragszahlungen aus bestehenden Verträgen sind in der HGB-Bilanz nicht enthalten. Im Unterschied dazu werden unter Solvency II sämtliche Verpflichtungen aus der zukünftigen Gefahrentragung des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbe-

standes bis zum jeweiligen ökonomischen Ende der Verpflichtungen berücksichtigt und mit einem Zeitwert bewertet. Reduzierend wird unter Solvency II der Barwert der nach dem Bilanzstichtag fälligen Prämien des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestandes bis zum jeweiligen ökonomischen Ende berücksichtigt.

Für die unter Solvency II zu bildende Risikomarge existiert unter HGB keine vergleichbare Größe, sodass an dieser Stelle ein Bewertungsunterschied in gleicher Höhe besteht.

Die unter HGB zu bildende Schwankungsrückstellung von 989.114 T€, die in der HGB-Spalte der Solvabilitätsübersicht unter der Position „**Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen**“ ausgewiesen wird, gibt es unter Solvency II nicht, da hier ein bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge angesetzt wird. In gleicher Höhe besteht dadurch ein Bewertungsunterschied zum HGB.

Unterschiede in der Bewertung der lebensversicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unterscheidet sich nach Solvency II und HGB grundlegend. Die Unterschiede in der Bewertung stellen sich für alle Geschäftsbereiche wie folgt dar:

1. Gutgeschriebene Gewinnanteile in Form der verzinslichen Ansammlung sind in der Solvency II-Rückstellung enthalten, während sie in der HGB-Bilanz unter Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen werden. In der Solvency-II-Berichterstattung werden die HGB-Beträge den jeweiligen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet, sodass ein einheitlicher Ausweis erfolgt und daraus keine Unterschiede im Vergleich Solvency II mit HGB entstehen.
2. Der Überschussfonds des überschussberechtigten Geschäftes als Marktwert des nicht gebundenen Anteils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist unter Solvency II nicht Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen und in den Eigenmitteln abgebildet. Dies reduziert die Solvency-II-Rückstellung im Vergleich mit der HGB-Rückstellung.
3. Die Rechnungsgrundlagen der HGB-Bilanzierung bezüglich Kosten, Biometrie und Zins sowie Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten werden durch entsprechende realistische Annahmen des besten Schätzwerts ersetzt. Dies reduziert insgesamt die Solvency-II-Rückstellung im Vergleich mit der HGB-Rückstellung. Der Wert der Optionen und Garantien wird bewertet und bei der Solvency-II-Rückstellung berücksichtigt.
4. Beim überschussberechtigten Geschäft partizipiert der Versicherungsnehmer an zukünftigen Gewinnen in Form von zukünftiger Überschussbeteiligung, die Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist. Unter HGB sind die zukünftigen Überschüsse hingegen zu Teilen implizit in den Rech-

nungsgrundlagen der Tarifierung enthalten. Insgesamt erhöht dies die Solvency-II-Rückstellung im Vergleich mit der HGB-Rückstellung.

5. Die Risikomarge wird unter Solvency II explizit bestimmt, während sie unter HGB implizit in den Rechnungsgrundlagen der Tarifierung enthalten ist. Die Berücksichtigung der Risikomarge erhöht die Solvency-II-Rückstellung im Vergleich mit der HGB-Rückstellung.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Es bestehen keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke hinsichtlich der Verbindlichkeiten auf Gruppenebene verwendet werden, und denen, die auf Ebene der Tochterunternehmen verwendet werden.

Die folgende Übersicht zeigt die Unterposten und Werte der sonstigen Verbindlichkeiten nach Solvency II und HGB sowie deren Bewertungsunterschiede zum Stichtag.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN					
Werte in T€		Bewertungsstufe	Solvency II 31.12.2020	HGB 31.12.2020	Unterschied SII vs. HGB
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		Stufe 3	154.638	154.067	571
Rentenzahlungsverpflichtungen		Stufe 3	176.419	134.783	41.636
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)		Stufe 3	10.097	10.097	—
Latente Steuerschulden		—	604.403	—	604.403
Derivate		Stufe 3	14	—	14
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		Stufe 3	12.733	12.700	33
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern		Stufe 3	244.919	244.919	—
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern		Stufe 3	13.009	13.009	—
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)		Stufe 3	138.285	138.285	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		Stufe 3	8.833	8.833	—
Gesamt			1.363.349	716.692	646.657

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten, Zinsen für Steuernachzahlungen, Ergebnisbeteiligungen, Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen sowie Jahresabschlusskosten. Die Rückstellungen sind in Höhe des Barwerts (bestmögliche Schätzung) der möglichen Verpflichtungen zu bewerten. Bei kurzfristigen Rückstellungen, d. h. Rückstellungen mit einer ursprünglich erwarteten Abwicklung bis zu einem Jahr, wird eine Abzinsung der Ausgaben wegen Geringfügigkeit des Diskontierungsefektes nicht vorgenommen.

Die Leistungen an Arbeitnehmer betreffen kurzfristig fällige Leistungen aus Ergebnisbeteiligungen in Höhe von 17.383 T€ sowie langfristig fällige Leistungen aus Altersteilzeit in Höhe von 349 T€ und Jubiläumsverpflichtungen in Höhe von 8.881 T€.

Im Vergleich zu den HGB-Werten ergibt sich eine Differenz von 571 T€ aufgrund unterschiedlicher Zinssätze zur Diskontierung.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rentenzahlungsverpflichtungen resultieren aus den nicht rückgedeckten, arbeitgeberfinanzierten sowie den rückgedeckten, arbeitnehmerfinanzierten Direktzusagen der Belegschaft und den Direktzusagen der Vorstände. Die Rückstellung wird gemäß IAS 19 berechnet. Im Berichtsjahr erfolgte eine Umstellung auf ein Verfahren für die Ableitung des Rechnungszinses, das durch die Präzisierung der Datenbasis eine genauere Schätzung des Rechnungszinses ermöglicht und zu einem Zinsanstieg führte. Im Ergebnis ergibt sich eine Minderung der Rentenzahlungsverpflichtung in Höhe von 11.133 T€. Aktivwerte, die Planvermögen darstellen, werden mit der Rentenzahlungsverpflichtung saldiert. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB in Höhe von 41.636 T€ ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen Zinssätzen.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden zum Nennwert (Rückzahlungsbetrag) bewertet und nicht diskontiert. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern erfassen die zukünftigen Minderungen oder Belastungen aus Ertragsteuern infolge der Realisierung von Bewertungsunterschieden aus Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Zukünftige Minderungen von Ertragsteuern werden als latente Steueransprüche, zukünftige Belastungen mit Ertragsteuern als latente Steuerschulden angesetzt.

Grundlage für die Ermittlung latenter Steuern sind die IFRS Regelungen (IAS 12 Ertragsteuern).

Latente Steueransprüche entstehen, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht niedriger oder Passivposten höher bewertet werden als in der Steuerbilanz. Für zum Stichtag noch nicht verrechnete steuerliche Verlustvorträge werden ebenfalls latente Steueransprüche angesetzt. Latente Steuerschulden entstehen dagegen, wenn Aktivposten in der Solvabilitätsübersicht höher oder Passivposten niedriger bewertet werden als in der Steuerbilanz. Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass sich diese Bewertungsunterschiede mit steuerlicher Wirkung in der Zukunft wieder ausgleichen (temporäre Differenzen).

Für die Berechnung latenter Steuern in der Gruppe werden die am Stichtag geltende landesbezogenen Steuersätze verwendet. In Deutschland werden die am Stichtag geltenden Steuersätze von 15,825 % Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuersätze von 16,52 % bis 16,8 % verwendet. In Österreich (VAV) wird ein Steuersatz von 25 % verwendet, in der Türkei (VHV Re) ein Steuersatz von 20 %. Diese Steuersätze gelten alle als zu erwartende Gesamtsteuersätze im Zeitpunkt des Abbaus der temporären Differenzen. Soweit in den einzelnen Ländern jedoch bereits Änderungen der Steuergesetze zum Stichtag hinsichtlich der Bewertungsvorschriften oder Steuersätze verabschiedet wurden, werden diese Änderungen bei der Berechnung berücksichtigt. Eine Diskontierung der latenten Steuerbeträge erfolgt nicht. Latente Steueransprüche werden bis zur Höhe latenter Steuerschulden als werthaltig angesehen und in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden zunächst auf Basis der Einzelposten in der Solvabilitätsübersicht ermittelt und aufaddiert. Anschließend wird die Summe der latenten Steueransprüche gegen die Summe latenter Steuerschulden unter Berücksichtigung der Vorgaben des IAS 12.74 saldiert, soweit Ansprüche und Verpflichtungen gegenüber der gleichen Steuerbehörde in den einzelnen Ländern bestehen.

Insgesamt ergibt sich in der Gruppe nach der Aufrechnung ein Überhang der latenten Steuerschulden über die latenten Steueransprüche.

Die folgende Tabelle zeigt die Entstehung und Aufrechnung der latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden aus den Posten der Solvabilitätsübersicht.

LATENTE STEUERSCHULDEN ZUM 31.12.2020		
Werte in T€	Latente Steueransprüche	Latente Steuerschulden
Anlagen		
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	—	154
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	—	144.412
Aktien		
Aktien - nicht notiert	7	2.148
Anleihen		
Staatsanleihen	—	234.491
Unternehmensanleihen	—	265.386
Strukturierte Schuldtitel	—	2.205
Organismen für gemeinsame Anlagen	1	176.465
Darlehen und Hypotheken		
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	—	31.078
Versicherungstechnische Vermögenswerte		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	30.849	—
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	506	—
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	2.056	29
Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	4.676	997
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	34	3
Forderungen gegenüber Rückversicherern	7	—
Übrige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	21.858	—
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	1.756	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	—	23.302
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	218.424	87.442
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	54	35.511
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	9	8.321
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	7	58.287
Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	584.795	—
Index- und fondsgebundene Versicherungen	67	—
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	—	315.810
Versicherungstechnische Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	—	77
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	—	1.402
Übrige Verbindlichkeiten		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.833	51
Rentenzahlungsverpflichtungen	74.154	27.971
Derivate	5	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11	—
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	64.717	194.108
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	—	—
Zwischensumme	1.007.825	1.609.651
Wertminderung latente Steueransprüche	2.578	—
Zwischensumme (vor Saldierung)	1.005.247	1.609.651
Konsolidierung wegen steuerlicher Organschaft und Saldierung latente Steuerschulden mit latenten Steueransprüchen	-1.005.247	-1.005.247
Gesamt	—	604.403

Derivate

Derivate werden für Solvabilitätszwecke mit der Barwertmethode und ggf. mit Hilfe eines geeigneten Optionspreismodells bewertet. Die gehaltenen Derivate hatten zum Stichtag einen negativen Zeitwert in Höhe von 14 T€.

Im HGB-Abschluss werden Derivate höchstens zu Anschaffungskosten bzw. zwingend mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet. Soweit nach den Marktverhältnissen am Stichtag aus der Abwicklung der Derivate ein Verlust entsteht, ist eine Rückstellung für drohende Verluste zu bilden.

Aus den am Stichtag vorhandenen Wertpapiertermingeschäften ergaben sich keine Anschaffungskosten. Drohverlustrückstellungen wurden nicht gebildet, da die Wertminderungen aus beiden Grundgeschäften als nicht dauerhaft angesehen werden. Es ergeben sich Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB in Höhe von 14 T€.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um weitergereichte Darlehensbeträge der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), Frankfurt, aus KfW-Förderprogrammen für private Baufinanzierungen

von Kunden der HL. Die Darlehensbeträge entsprechen für Solvabilitätszwecke dem korrespondierenden Zeitwert der Aktivseite, während sie nach HGB zum Rückzahlungsbetrag (Nennwert) bewertet werden. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch in Höhe von 33 T€.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern, Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Bewertung der verschiedenen Verbindlichkeiten erfolgt bei längerfristigen Verpflichtungen nach der Barwertmethode. Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten, d. h. Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, werden mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennwert) bewertet. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich dadurch nicht.

Die Position Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern umfasst überfällige Beträge, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen darstellen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern umfassen überfällige Verbindlichkeiten, die nicht Bestandteil der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge sind.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Unter dieser Position sind kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB ergeben sich nicht.

Eventualverbindlichkeiten

Die VHV Gruppe hat zum Stichtag 31. Dezember 2020 keine Eventualverbindlichkeiten.

Leasingverhältnisse

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing unterschieden. Die VHV Gruppe ist ausschließlich Leasingnehmer und verfügt nur über Operating-Leasingvereinbarungen für die Miete von Büroflächen und Kfz-Stellplätzen, die Miete eines Servers sowie für das Leasing von Kfz in der Vermögensklasse Sachanlagen.

Die Nutzungsrechte sowie die Leasingverbindlichkeiten der Leasingvereinbarungen nach IFRS 16 werden nicht in der Solvabilitätsübersicht angesetzt, da die Auswirkungen auf die Eigenmittel unwesentlich sind.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Unter alternativen Bewertungsmethoden werden Methoden verstanden, die im Einklang mit den Solvency-II-Rechtsgrundlagen stehen, bei denen es sich aber nicht um Marktpreise handelt, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beobachtet werden konnten. Dies trifft sowohl auf Vermögenswerte zu, die nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassen sind als auch auf komplexe Produkte. Darüber hinaus kommen alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz, wenn für Vermögenswerte, die an einer Börse notiert sind, kein aktiver Handel stattfindet. Ein alternatives Bewertungsverfahren liegt somit vor, wenn es der dritten Hierarchiestufe zugeordnet wird.

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden greift die VHV Gruppe hauptsächlich auf Bewertungsmethoden zurück, die einem einkommensbasierten Ansatz entsprechen. Dabei werden so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren und soweit wie möglich relevante Marktdaten verwendet. Dies umfasst überwiegend Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden können, einschließlich Zinssätze bzw. Zinskurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, implizite Volatilitäten und Credit-Spreads sowie marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Das Bewertungskonzept alternativer Bewertungsmethoden (vgl. Kapitel D) findet auf die folgenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten Anwendung:

Immobilien

Bei der Marktwertermittlung von Immobilien fordert der Gesetzgeber die Anwendung der Immobilienwertermittlungsverordnung. Das darin u. a. vorgesehene Ertragswertverfahren ist ein einkommensbasierter Ansatz und verlangt Annahmen für die zu bewertenden Objekte in Bezug auf den Liegenschaftszins, den Quadratmeterpreis sowie dem Jahresrohertrag. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich von den hierbei zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst. Gleichwohl wird die Unsicherheit in der Bewertung reduziert, da die Ermittlung durch einen unabhängigen sachverständigen Gutachter erfolgt, der bei seinen Schätzungen tatsächliche Geschäftsvorfälle einbezieht.

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen

Bei der Ermittlung der Marktwerte von Anteilen an verbundenen Unternehmen, die in der Gruppensolvabilitätsübersicht nicht konsolidiert werden, einschließlich Beteiligungen finden unterschiedliche Bewertungsverfahren ihren Einsatz. Im Einklang mit den Vorgaben des Gesetzgebers werden Anteile an verbundenen Ver-

sicherungsunternehmen auf Basis der angepassten Equity-Methode bestimmt. Der Marktwert entspricht folglich dem Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten, wobei die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Dieses Vorgehen verlangt eine Vielzahl von Annahmen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Festlegung durch die europäische Rechtssetzung geregelt ist. Ermessensspielräume ergeben sich insbesondere bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Zur diesbezüglichen Unsicherheit verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel D.2. Daher wird die Unsicherheit in der Bewertung als relativ gering eingestuft. Dasselbe gilt auch in Bezug auf andere bedeutende verbundene Unternehmen, welche keine Versicherungsunternehmen sind. Diese werden unter Anwendung der Equity-Methode bewertet, welche durch die internationalen Rechnungslegungsstandards definiert ist.

Für andere Gesellschaften entspricht der Marktwert dem im Jahresabschluss anzugebenden Zeitwert, da eine Bewertung nach den internationalen Rechnungslegungsstandards mit Aufwand verbunden wäre, die gemessen an der Bedeutung der betroffenen Gesellschaften und den daraus resultierenden Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären. Die Bewertung auf Basis von Buchwerten bzw. dem anteiligen HGB-Eigenkapital ist dennoch als objektiver Unternehmenswert einzustufen, da diese Werte weder subjektive Unternehmenswerte noch immaterielle Vermögenswerte oder etwaige Geschäfts- oder Firmenwerte enthalten. Die Unsicherheit in der Bewertung wird daher ebenfalls als relativ gering eingestuft.

Aktien – nicht notiert

Bei der Ermittlung der Marktwerte von nicht notierten Aktien finden in Abhängigkeit des Aktientyps und des Investitionsvolumens unterschiedliche Bewertungsverfahren ihren Einsatz. Größere Bestände werden mit der angepassten Equity-Methode bewertet. Der Marktwert entspricht folglich dem Überschuss der Vermögenswerte über den Verbindlichkeiten, wobei die einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag bewertet werden, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Dieses Vorgehen verlangt eine Vielzahl von Annahmen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Festlegung durch die europäische Rechtssetzung geregelt ist. Daher wird die Unsicherheit in der Bewertung als relativ gering eingestuft. Bei kleineren Investitionsvolumina entspricht der Marktwert dem im Jahresabschluss anzugebenden Zeitwert. Eine Bewertung nach den internationalen Rechnungslegungsstandards steht in diesen Fällen nicht zur Verfügung und kann seitens der VHV Gruppe nicht eingefordert werden. Die Bewertung auf Basis von Buchwerten

bzw. dem anteiligen HGB-Eigenkapital ist dennoch als objektiver Unternehmenswert einzustufen, da diese Werte weder subjektive Unternehmenswerte noch immaterielle Vermögenswerte oder etwaige Geschäfts- oder Firmenwerte enthalten. Die Unsicherheit in der Bewertung wird daher als relativ gering eingestuft.

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und strukturierte Schuldtitel

Wertpapiere dieser Kategorie werden mit der zu den einkommensbasierten Ansätzen gehörenden Barwertmethode bewertet. Mit diesem Bewertungsverfahren werden alle vorhersehbaren künftigen Zahlungsströme eines Titels auf den gleichen Zeitpunkt abgezinst und somit vergleichbar gemacht. Die Anwendung dieses Bewertungsverfahrens erfordert den Einsatz von geeigneten Zinskurven und Credit-Spreads. Bei Staats- und Unternehmensanleihen werden diese in Abhängigkeit des emittierenden Staates, der regionalen Gebietskörperschaft bzw. der Klassifizierung des Wertpapiers, dessen Seniorität, Besicherung, Rating sowie des juristischen Sitzes des Emittenten anhand von Marktdaten, die von einschlägigen Informations- und Datendienstleistern veröffentlicht werden, abgeleitet. Die mit dieser Bewertung verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft, da es sich um veröffentlichte Marktdaten handelt, die im Falle auffälliger Entwicklungen zusätzlich überprüft werden. Bei strukturierten Schuldtiteln beruht die Auswahl geeigneter Zinskurven und Credit-Spreads auf sachverständigen Expertenschätzungen.

Die Bewertung der in Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und strukturierten Schuldtiteln mitunter eingebetteten Ausstattungs- oder Strukturelemente (z. B. Kündigungs- oder Andienungsrechte) erfolgt mit Hilfe geeigneter Optionspreismodelle, die mit veröffentlichten Marktdaten befüllt werden. Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich von den zugrunde gelegten Annahmen des verwendeten Optionspreismodells und der daran anknüpfenden Auswahl von Input-Parametern beeinflusst. Die entsprechende Auswahl geschieht daher unter gewissenhafter Berücksichtigung finanzmathematischer und ökonomischer Kriterien, sodass das mit der Bewertung einhergehende Maß an Unsicherheit hinreichend genau eingestuft werden kann und kontinuierlich überwacht wird.

Besicherte Wertpapiere

Die Bewertung der besicherten Wertpapiere erfolgt anhand eines einkommensbasierten Ansatzes. Die hierzu verwendete Barwertmethode verlangt Annahmen für den Basiszinssatz, den Credit-Spread, den Zahlungsströmen sowie der in Abhängigkeit von Seniorität und Restlaufzeit stehenden Illiquiditätsprämie. Der Basiszinssatz beruht auf veröffentlichten Marktdaten, sodass die mit diesem Parameter verbundene Unsicherheit vernachlässigt werden kann. Die Festlegung des Credit-Spreads, der Illiquiditätsprämie und der Zahlungsströme erfolgt hingegen auf Basis sachverständiger Expertenschätzungen. Die Bewertungsergebnisse werden

somit maßgeblich von den zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst. Die entsprechende Festlegung geschieht daher unter gewissenhafter Berücksichtigung finanzmathematischer und ökonomischer Kriterien, sodass das mit der Bewertung einhergehende Maß an Unsicherheit hinreichend genau eingestuft werden kann und kontinuierlich überwacht wird.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft ermittelte Rücknahmepreis der Investmentanteile ergibt sich aus den verwalteten Vermögenswerten. Für Vermögenswerte, die mit alternativen Bewertungsmethoden bewertet werden (u. a. Immobilien, verzinsliche Wertpapiere), gelten die entsprechenden Ausführungen der einzelnen Bewertungsmethoden zu den jeweiligen Vermögenswerten.

Einlagen außer Zahlungsäquivalente

Für Einlagen werden keine Umbewertungen für Zwecke von Solvency II durchgeführt. Anstelle dessen wird der handelsrechtliche Buchwert, der dem Darlehensnennwert entspricht, als Marktwert angesetzt. Dieses Vorgehen erfordert keine weiteren Annahmen und ist angesichts der für diese Anlagen typischen kurzen Laufzeit sachgerecht und mit keinen Unsicherheiten verbunden.

Policendarlehen

Für Policendarlehen werden keine Umbewertungen für Zwecke von Solvency II durchgeführt. Anstelle dessen wird der handelsrechtliche Buchwert, der dem Darlehensnennwert entspricht, als Marktwert angesetzt. Dieses Vorgehen erfordert keine weiteren Annahmen und ist durch die Aufsichtsbehörde vorgesehen. Die mit diesem Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden infolgedessen als relativ gering eingestuft.

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Die Bewertung von Hypothekendarlehen erfolgt anhand eines einkommensbasierten Ansatzes. Die zur Anwendung der Barwertmethode benötigten Zahlungsströme ergeben sich anhand der vertraglich fixierten Konditionen wie Zins- und Tilgungsvereinbarungen. Außerdem verlangt diese Bewertungsmethode eine Annahme für den verwendeten Diskontsatz. Dieser wird von veröffentlichten Marktdaten abgeleitet und seitens der VHV Gruppe mittels einer Expertenschätzung angepasst. Der auf diese Weise ermittelte Barwert wird ferner um die in diesen Titeln ebenfalls eingebetteten Sonderkündigungs- und Sondertilgungsrechte adjustiert.

Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich von den Annahmen in Bezug auf den Diskontsatz sowie auf die Parameter zur Optionspreisberechnung beeinflusst. Die entsprechende Festlegung geschieht daher unter gewissenhafter Berücksichtigung finanzmathematischer und ökonomischer Kriterien, sodass das mit der Bewertung einhergehende Maß an Unsicherheit hinreichend genau eingestuft werden kann und kontinuierlich überwacht wird.

Sonstige Forderungen (Versicherungen und Vermittler, Rückversicherer, Handel, nicht Versicherung), Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Für sonstige Forderungen sowie sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte sind keine Umbewertungen für Zwecke von Solvency II erforderlich. Als Marktwert wird der handelsrechtliche Buchwert, der dem Darlehensnennwert entspricht, angesetzt. Dieses Vorgehen ist angesichts der für diese Anlagen typischen kurzen Laufzeit sachgerecht und mit keinen Unsicherheiten verbunden.

Überprüfung der Angemessenheit der Bewertung von Vermögenswerten

Sofern alternative Bewertungsmethoden zur Bewertung von Vermögenswerten eingesetzt werden, ist die URDF für die Überprüfung sowie die Freizeichnung des Bewertungsmodells verantwortlich. Die Überprüfung und Freizeichnung bezieht sich sowohl auf die Plausibilität der dem Vermögenswert zugeordneten Bewertungshierarchie als auch auf die fachliche Eignung der darin definierten Bewertungsmethoden und Bewertungsmodelle. Die Beurteilung richtet sich nach ökonomischen und finanzmathematischen Gesichtspunkten und wird mindestens jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung anderer Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen erfolgt anhand eines einkommensbasierten Ansatzes. Die hierzu verwendete Barwertmethode verlangt Annahmen hinsichtlich der verwendeten Diskontsätze. Zur Abzinsung der Rückstellungen mit geschätzten Abwicklungszeiträumen von einem und mehr Jahren werden die Zinssätze der risikolosen Basiszinskurve (ohne Kreditrisikoanpassung) verwendet. Bei kurzfristigen Rückstellungen, d. h. Rückstellungen mit einer ursprünglich erwarteten Abwicklung bis zu einem Jahr, wird eine Abzinsung der Ausgaben wegen Geringfügigkeit des Diskontierungseffektes nicht vorgenommen.

Die aktuarielle Berechnung des Barwerts der Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und Altersteilzeit erfolgt anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode) jeweils mit einem einheitlichen Diskontsatz.

Die mit diesen Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft, da es sich bei den Eingabeparametern um veröffentlichte Marktdaten handelt.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Rentenzahlungsverpflichtungen werden auf Basis internationaler Rechnungslegungsvorschriften bewertet.

Die für die Bewertung der Direktzusagen der deutschen Gesellschaften festgelegten Rechnungsparameter sind im Wesentlichen der Rechnungszins, welcher dem entsprechend durationsabhängigen Marktzins am Bilanzstichtag für sogenannte High Quality Corporate Bonds (das heißt Mindestrating von AA) entspricht, der Rententrend sowie der Gehaltstrend, deren Gültigkeit regelmäßig überprüft wird und die nach festen Berechnungsverfahren ermittelt werden. Bei diesen nach IAS 19 ausgewiesenen Werten handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne eines besten Schätzwerts. Folglich sind keinerlei Sicherheitszuschläge enthalten. Bei der Ermittlung der Rentenzahlungsverpflichtungen handelt es sich um eine Modellbewertung nach einer deterministischen Methode auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen und eines im Standard festgelegten Berechnungsverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode). Die mit diesen Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft, da es sich um ein in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften festgelegtes Berechnungsverfahren handelt. In diesem Jahr erfolgte eine Umstellung auf ein Verfahren für die Ableitung des Rechnungszinses, das durch die Präzisierung der Datenbasis eine genauere Schätzung des Rechnungszinses ermöglicht. Bei der VAV werden direkte Versorgungszusagen und Zahlungen beim Ausscheiden von Mitarbeitern (Abfertigungen) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung von Gehaltstrends und einem Rententrend versicherungsmathematisch bewertet. Die Diskontierung erfolgt mit einem einheitlichen aus der risikolosen Basiszinskurve abgeleiteten Zinssatz. Die mit diesen Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft, da es sich bei den Eingabeparametern um veröffentlichte Marktdaten handelt.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft werden zum Nennwert (Rückzahlungsbetrag) bewertet und nicht diskontiert. Dieses Vorgehen erfordert keine weiteren Annahmen und ist angesichts der für diese Verbindlichkeiten typischen kurzen Laufzeit sachgerecht und mit keinen Unsicherheiten verbunden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Durchleitungsrediten der KfW (KfW-Förderprogramme) erfolgt zum korrespondierenden Zeitwert der Aktivseite. Die mit diesem Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern, und Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Bewertung dieser Verbindlichkeiten erfolgt anhand eines einkommensbasierten Ansatzes. Bei der zur Diskontierung verwendeten Zinskurve handelt es sich um die risikolose Basiszinskurve (ohne Kreditrisikoanpassung). Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten, d. h. Ver-

bindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, werden nicht diskontiert, da der Diskontierungseffekt nicht wesentlich ist. Diese Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag (Nennwert) bewertet.

Die mit diesen Bewertungsverfahren verbundenen Unsicherheiten werden als relativ gering eingestuft, da es sich bei den Eingabeparametern um veröffentlichte Marktdaten handelt.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Unter dieser Position sind kurzfristige Rechnungsabgrenzungsposten mit ihrem handelsrechtlichen Wert ausgewiesen. Der Wert entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Weitere zu veröffentlichte Informationen liegen nicht vor.

E. KAPITALMANAGEMENT

E.1 EIGENMITTEL

Das Kapitalmanagement der VHV Gruppe verfolgt das Ziel einer dauerhaften Erfüllung der gesetzlichen Kapitalanforderungen (Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung), des unternehmensspezifischen Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der Ratinganforderungen im Sinne der Risikostrategie für die VHV Gruppe sowie deren Einzelgesellschaften. Daher leiten sich die Ziele für das Kapitalmanagement sowie die Eigenmittelplanung der Einzelgesellschaften aus den Gruppenzielen ab. Die Überwachung des Kapitalmanagements sowie die Implementierung der Kapitalmanagementstrategie erfolgt durch die URCF. Im Berichtszeitraum hat sich die Kapitalmanagementstrategie nicht verändert.

In der zukunftsgerichteten Solvabilitätsbeurteilung erfolgt eine Projektion der Eigenmittel, des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und des SCR auf das Ende des laufenden Geschäftsjahres und über den strategischen Planungshorizont von fünf Planjahren. Die aktuelle Unternehmensplanung wird in dieser Kapitalprojektion abgebildet, um die Auswirkungen auf die Bedeckung und Eigenmittelbestandteile zu analysieren und eine konsistente Verzahnung sicherzustellen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Planung der VHV Gruppe unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten validiert wird. Dies ermöglicht die risikostrategisch festgelegte Bedeckung der VHV Gruppe auch zukünftig sicherzustellen.

Die Eigenmittel werden in der Kapitalmanagementplanung hinsichtlich ihrer Qualität detailliert analysiert. Zusätzlich erfolgt eine Eigenmittelplanung über den strategischen Planungshorizont. Die Ergebnisse hieraus werden im mittelfristigen Kapitalmanagementplan berücksichtigt, welcher mindestens jährlich aktualisiert und vom Vorstand genehmigt wird.

Auf Ebene der VHV Gruppe setzen sich die Eigenmittel ausschließlich aus Basiseigenmitteln zusammen, die der VHV Gruppe dauerhaft zur Verfügung stehen. Es handelt sich ausschließlich um Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse. Ergänzende Eigenmittel wie bspw. ausstehende Einlagen, Akkreditive und Garantien werden nicht angesetzt.

Kriterien für die Beurteilung der Qualität der Eigenmittel

Die Klassifizierung der Eigenmittel erfolgt gemäß den Solvency-II-Rechtsgrundlagen. Hierbei werden im Wesentlichen die folgenden Kriterien berücksichtigt:

- ständige Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit
- ausreichende Laufzeit
- keine Rückzahlungsanreize
- keine obligatorischen laufenden Kosten
- keine Belastungen

Ermittlung der Eigenmittel auf Gruppenebene

Darüber hinaus sind für die Eigenmittel auf Gruppenebene diejenigen Eigenmittelbestandteile zu bestimmen, die effektiv zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung des obersten Mutterunternehmens verfügbar gemacht werden können. Eigenmittelbestandteile von Tochterunternehmen sind in der Transferierbarkeit beschränkt, wenn diese u. a. aufgrund regulatorischer oder rechtlicher Restriktionen nur bestimmte Verluste abdecken können. Diese Transferierbarkeitsbeschränkungen gelten bei der VHV Gruppe für den Überschussfonds der HL und die Eigenmittel der VHV Re.

Die verfügbaren Eigenmittel werden in die folgenden Tiers kategorisiert, die hinsichtlich der Bedeckung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR für die Gruppe und der Solvenzkapitalanforderung in der Anrechenbarkeit beschränkt sind:

QUALITÄTSKLASSEN DER EIGENMITTEL	
Qualitätsklassen	Grenzen der Anrechnungsfähigkeit bei der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe
Tier 1 (höchste Klasse)	- mindestens 50 % der Solvenzkapitalanforderung - mindestens 80 % des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe
Tier 2	- Summe aus Tier 2 und Tier 3 darf 50 % der Solvenzkapitalanforderung nicht übersteigen - maximal 20 % des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe
Tier 3 (niedrigste Klasse)	- maximal 15 % der Solvenzkapitalanforderung - nicht für die Bedeckung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zugelassen

Übersicht der Eigenmittel nach Solvency II

Zum Stichtag setzen sich die verfügbaren Eigenmittel wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DER EIGENMITTEL			
Werte in T€	Qualitäts-Klasse	31.12.2020	31.12.2019
Überschussfonds	Tier 1	298.304	313.904
Ausgleichsrücklage	Tier 1	4.232.579	4.181.143
Nicht verfügbare Eigenmittel	Tier 1	-209.715	-226.514
		4.321.168	4.268.532
Solvency-I-Eigenmittel (HGB-Eigenkapital) der Pensionskasse der VHV-Versicherungen (Finanzunternehmen anderer Sektoren) für Solvency II		10.495	10.495
verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel		4.331.663	4.279.027

Die verfügbaren Eigenmittel der VHV Gruppe bestehen weiterhin ausschließlich aus Basiseigenmitteln der höchsten Qualitätsklasse, sodass die Anrechenbarkeitsgrenzen zu keiner Kappung führen und somit vollständig zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und des Mindestbetrags des konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehen. Sämtliche Eigenmittel der VHV Gruppe haben eine unbegrenzte Laufzeit und unterliegen keinen Belastungen oder Beschränkungen. Es werden keine Abzüge bei den Eigenmitteln vorgenommen. Die VHV Gruppe hat im Berichtszeitraum keine neuen Eigenmittelbestandteile emittiert und keine ergänzenden Eigenmittel beantragt. Ferner setzt die VHV Gruppe keine nachrangigen Verbindlichkeiten an und nimmt keine Übergangsmaßnamen in Anspruch. Beim Überschussfonds handelt es sich um den wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme an die Versicherungsnehmer und An-

spruchsberechtigten aus der zum Stichtag vorhandenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung. Hierbei handelt es sich um noch nicht festgelegte Überschussanteile. Diese stehen zur Deckung von Verlusten zur Verfügung, sodass diese als Tier 1 klassifiziert werden.

Ein nach Saldierung mit passiven latenten Steuern latentes Steuerguthaben, welches als Tier 3 klassifiziert wird, wird in der Solvabilitätsübersicht nicht angesetzt, d.h. ein Aktivüberhang latenter Steuern wird bilanziell nicht erlaubt. Daher ist kein Nachweis zukünftig bestuerbarer Gewinne im Rahmen einer Werthaltigkeitsprüfung erforderlich.

Wesentlicher Bestandteil der Eigenmittel ist die Ausgleichsrücklage, die sich aus den folgenden Positionen zusammensetzt:

AUFGLIEDERUNG DER AUSGLEICHSRÜCKLAGE		31.12.2020	31.12.2019
Werte in T€			
Bewertungsunterschiede Solvency II und HGB			
Anlagen		2.853.761	2.662.601
Sonstige Vermögenswerte		-449.192	-455.475
Versicherungstechnische Rückstellungen (ohne Überschussfonds)		565.163	850.168
davon der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn		419.588	362.420
Sonstige Verbindlichkeiten		-646.657	-632.805
Bewertungsunterschiede gesamt		2.323.075	2.424.489
Verlustrücklage, andere Gewinnrücklagen sowie Eigenkapitaldifferenz aus Währungsrechnung und Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung (HGB)		1.909.504	1.756.654
Gesamt		4.232.579	4.181.143

Die Ausgleichsrücklage entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der den jeweiligen Tiers klassifizierten Basiseigenmittelbestandteilen. Sie beinhaltet die Bewertungsdifferenzen aus der Umbewertung von HGB nach Solvency II. Der Anstieg der Ausgleichsrücklage resultiert im Wesentlichen aus einem Anstieg der anderen Gewinnrücklagen durch die Thesaurierung des Jahresüberschusses in Höhe von 183.023 T€.

Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität, wenn sich die Wertänderungen zwischen Aktiv- und Passivseite unterschiedlich entwickeln. Ein wesentlicher Einflussfaktor dieser Wertveränderungen ist das Zinsniveau zum Stichtag. Das Zinsniveau hat dabei sowohl einen Einfluss auf die Höhe der Ausgleichs-

rücklage als auch auf die Höhe der Solvenzkapitalanforderung. Durch die gezielte Aktiv-Passiv-Steuerung verhält sich die Ausgleichsrücklage verhältnismäßig stabil. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Zinsszenarien (siehe Kapitel C.2) ergaben eine hohe Stabilität der Bedeckungsquote.

Gegenüberstellung der Eigenmittel nach Solvency II und dem HGB-Eigenkapital

In der folgenden Abbildung sind die verfügbaren Eigenmittel der VHV Gruppe nach Solvency II sowie das HGB-Eigenkapital dargestellt:

GEGENÜBERSTELLUNG SOLVENCY II UND HGB			
Werte in T€	Qualitäts-Klasse	Solvency II Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	HGB Eigenkapital
		31.12.2020	31.12.2020
Überschussfonds	Tier 1	298.304	—
Ausgleichsrücklage	Tier 1	4.232.579	—
davon Verlustrücklage		—	70.095
davon andere Gewinnrücklagen		—	1.841.068
davon Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung		—	-1.705
davon Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung		—	47
Nicht verfügbare Eigenmittel	Tier 1	-209.715	—
		4.321.168	1.909.504
Solvency-I-Eigenmittel (HGB-Eigenkapital) der Pensionskasse der VHV-Versicherungen (Finanzunternehmen anderer Sektoren) für Solvency II		10.495	—
verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel / HGB Eigenkapital		4.331.663	1.909.504

Die **nicht verfügbaren Eigenmittel** umfassen ausschließlich den Überschussfonds der HL, der in Höhe der anteiligen Solo-Solvenzkapitalanforderung der HL zu der diversifizierten Gruppen-Solvenzkapitalanforderung anrechenbar ist.

Die folgende Übersicht stellt die Überleitung des im HGB-Konzernabschluss ausgewiesenen Konzerneigenkapitals auf das HGB-Eigenkapital in der Solvabilitätsübersicht dar:

ÜBERLEITUNG HGB-KONZERNEIGENKAPITAL ZUM HGB EIGENKAPITAL IN DER GRUPPEN-SOLVABILITÄTSÜBERSICHT	
Werte in T€	31.12.2020
HGB-Konzerneigenkapital	2.016.338
Hinzurechnung Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung (Eigenkapitalcharakter)	47
Abweichender Konsolidierungskreis HGB-Konzern / Gruppen Solvabilitätsübersicht	
Wave Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg	-96.717
Pensionskasse der VHV-Versicherungen, Hannover	-10.163
HGB-Eigenkapital in der Gruppen-Solvabilitätsübersicht	1.909.504

Der Unterschiedsbetrag enthält unrealisierte Gewinne in den Kapitalanlagen aus der Erstkonsolidierung zweier Tochterunternehmen in 2010 durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Der Betrag hat Eigenkapitalcharakter.

Die **WAVE Private Equity SICAV-SIF** zählt nicht zu der Kerngruppe nach Solvency II und wird daher abweichend zu HGB nicht konsolidiert.

Die **Pensionskasse der VHV-Versicherungen** wird aufgrund der Klassifizierung in der Solvency-II-Gruppe als „Finanzunternehmen anderer Sektoren“ mit den Solvency-I-Eigenmitteln bei den Gruppeneigenmitteln berücksichtigt, während die Gesellschaft unter HGB konsolidiert wird.

Die unter HGB ausgewiesenen Gewinnrücklagen und Unterschiedsbeträge werden unter Solvency II vollständig in der Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Die Abweichungen zum HGB-Eigenkapital resultieren aus Bewertungsunterschieden und einem abweichenden Konsolidierungskreis.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Die Solvenzkapitalanforderung der VHV Gruppe wird anhand der Standardformel mit einem Sicherheitsniveau von 99,5 % ermittelt (200-Jahresereignis) über einen einjährigen Betrachtungszeitraum. Eine Bedeckungsquote von 100 % bedeutet demnach, dass bei Eintritt des 200-Jahresereignisses die Unternehmensfortführung weiterhin sichergestellt ist.

Die Solvenzkapitalanforderung wird auf Ebene der VHV Gruppe anhand der Konsolidierungsmethode bestimmt und teilt sich hierbei wie folgt auf die einzelnen Unterkategorien auf:

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)		31.12.2020
Werte in T€		
Netto-SCR und Risikomodule		
Marktrisiko	1.001.013	
Gegenparteiausfallrisiko	29.866	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	218.730	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	60.075	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	1.054.197	
Basiskapitalanforderung (Brutto BSCR)	3.543.054	
Verlustausgleichsfähigkeit der ZÜB	-1.843.041	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-524.884	
Operationelles Risiko	122.248	
Nicht-kontrollierte Einheiten	64.729	
Finanzunternehmen anderer Sektoren	8.302	
Solvenzkapitalanforderung (SCR) gesamt	1.370.407	
Bedeckungsquote als Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR für die Gruppe	316,1 %	

Die Gruppen-Solvenzkapitalanforderung basiert auf den um konzerninterne Geschäfte bereinigte Solvenzkapitalanforderungen der Solo-Gesellschaften und wird auf Ebene der Gruppe neu gerechnet. Daraus ergeben sich Diversifikationseffekte, sodass das Risiko der Gruppe in der Regel geringer ausfällt als die Summe der Risiken der Solo-Gesellschaften.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Höhe des SCR. Bei der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung werden die risikomindernden Effekte der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer (ZÜB) sowie aus latenten Steuern berücksichtigt. Die Verlustausgleichsfähigkeit der ZÜB basiert auf dem Grundsatz, dass bei Eintritt des 200-Jahresereignisses die Überschussbeteiligung entsprechend reduziert werden könnte. Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern in Höhe von 524.884 T€ resultiert aus geringeren temporären Bewertungsdifferenzen und damit geringeren künftigen Steuerbelastungen in den betrachteten Stressszenarien zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung. Die risikomindernde Wirkung latenter Steuern ist dabei auf die Höhe der saldierten passiven latenten Steuern begrenzt. Ein Aktivüberhang wird in der VHV Gruppe auch bei der Risikominderung nicht zugelassen. Hinsichtlich weiterer Informationen zu der Zusammensetzung der

passiven latenten Steuern wird auf Kapitel D.3 verwiesen.

Die Werte der einzelnen Unterkategorien der Basiskapitalanforderung sind unter Berücksichtigung der jeweiligen risikomindernden Effekte der ZÜB dargestellt, während die Basiskapitalanforderung vor Risikominderung ZÜB ausgewiesen ist. Bei der Aggregation der Einzelrisiken sowie der Basiskapitalanforderungen werden Diversifikationseffekte berücksichtigt. Diese betragen bei der Aggregation der Basiskapitalanforderung vor Verlustausgleichsfähigkeit der ZÜB -1.843.041 T€.

Bei der Ermittlung des Ausfall- und Stornorisikos in Nicht-Leben wird von der vereinfachten Berechnung gemäß den Rechtsgrundlagen von Solvency II Gebrauch gemacht. Von der Möglichkeit zum Verwenden unternehmensspezifischer Parameter nach Genehmigung durch die Aufsicht bei der Berechnung der versicherungstechnischen Risiken wird kein Gebrauch gemacht. Weitere Vereinfachungen werden nicht in Anspruch genommen.

In der folgenden Übersicht wird ausgehend von den Berechnungen der Solo-Solvenzkapitalanforderung auf die Gruppen-Solvenzkapitalanforderung übergeleitet:

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR) ZUM 31.12.2020								
Werte in T€	VHV a.G.	VHV Allgemeine	HL	VAV	VHV Re	VHV Holding	Übrige und Konsolidierung	VHV Gruppe
Netto-SCR und Risikomodule								
Marktrisiko	993.377	879.594	130.947	24.241	5.394	1.022.953	-2.055.494	1.001.013
Gegenparteiausfallrisiko	10.575	41.331	2.066	1.956	1.283	48.242	-75.587	29.866
Lebensversicherungstechnisches Risiko	—	1.904	218.036	278	—	—	-1.489	218.730
Krankenversicherungs-technisches Risiko	—	35.355	32.471	2.087	3	—	-9.841	60.075
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	386	1.017.174	—	40.295	10.758	—	-14.416	1.054.197
Basiskapitalanforderung (Brutto BSCR)	996.172	1.528.414	2.526.703	53.308	13.884	1.036.067	-2.611.494	3.543.054
Verlustausgleichsfähigkeit der ZÜB	—	—	-2.233.308	—	—	—	390.266	-1.843.041
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	—	-498.943	-110.471	-14.194	—	—	98.724	-524.884
Operationelles Risiko	16	70.669	50.829	3.470	666	—	-3.402	122.248
Nicht-kontrollierte Einheiten	—	—	—	—	—	—	64.729	64.729
Finanzunternehmen anderer Sektoren	—	—	—	—	—	—	8.302	8.302
Solvenzkapitalanforderung (SCR) gesamt	996.188	1.100.140	233.753	42.583	14.550	1.036.067	-2.052.875	1.370.407

Die VHV Gruppe und deren Einzelgesellschaften nehmen keine genehmigungspflichtigen Übergangsmaßnahmen sowie keine Volatilitätsanpassung in Anspruch.

Der in diesem Bericht veröffentlichte Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Der Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe sowie die Bedeckungsquote sind in der folgenden Übersicht ausgewiesen:

ZUSAMMENSETZUNG MINDESTBETRAG DER KONSOLIDIERTEN SCR IN DER GRUPPE	
Werte in T€	31.12.2020
Mindestkapitalanforderung der Versicherungsunternehmen	
VHV a.G.	249.047
VHV Allgemeine	417.627
HL	105.189
VAV	16.321
VHV Re	3.638
Mindestbetrag der konsolidierten SCR in der Gruppe	791.822
Bedeckungsquote als Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	545,7 %

Der Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe ergibt sich durch eine Addition der Mindestkapitalanforderungen der Versicherungsunternehmen. Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Höhe des MCR. Die Mindestkapitalanforderung MCR ist die ultimative Eingriffsschranke für die Aufsichtsbehörden. Die Mindestkapitalanforderung ist daher stets geringer als die Solvenzkapitalanforderung.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Deutschland hat von der Option, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen, keinen Gebrauch gemacht.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die VHV Gruppe berechnet die gesetzlichen Kapitalanforderungen ausschließlich auf Basis der Standardformel. Ein internes Modell wird folglich nicht verwendet.

E.5 NICHEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Während des Berichtszeitraums waren sowohl der Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderungen für die Gruppe als auch die Solvenzkapitalanforderung laufend ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln überdeckt.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Weitere zu veröffentlichte Informationen liegen nicht vor.

ANLAGEN

S.02.01 BILANZINFORMATIONEN

Solvabilitätsübersicht (Aktiva) zum 31.12.2020

Werte in T€

Vermögenswerte

Latente Steueransprüche	—
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	201.725
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	18.269.864
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.314
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.793.191
Aktien	178.040
Aktien – notiert	—
Aktien - nicht notiert	178.040
Anleihen	11.095.182
Staatsanleihen	4.218.219
Unternehmensanleihen	6.818.584
Strukturierte Schuldtitel	58.325
Besicherte Wertpapiere	54
Organismen für gemeinsame Anlagen	5.144.847
Derivate	—
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	57.289
Sonstige Anlagen	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	140.397
Darlehen und Hypotheken	1.180.396
Policendarlehen	12.552
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	1.167.844
Sonstige Darlehen und Hypotheken	—
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	184.578
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	182.369
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	183.055
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	—686
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	2.209
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	—4.424
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	6.633
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	—
Depotforderungen	—
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	74.887
Forderungen gegenüber Rückversicherern	11.702
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	52.427
Eigene Anteile (direkt gehalten)	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	174.981
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	45.047
Vermögenswerte insgesamt	20.336.003

S.02.01 BILANZINFORMATIONEN

Solvabilitätsübersicht (Passiva) zum 31.12.2020

Werte in T€

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	2.765.973
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	2.721.758
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	48.696
Bester Schätzwert	2.290.506
Risikomarge	382.556
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	44.215
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	661
Bester Schätzwert	31.075
Risikomarge	12.478
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	11.535.197
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	68.565
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—
Bester Schätzwert	41.560
Risikomarge	27.005
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	11.466.632
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	428
Bester Schätzwert	11.288.313
Risikomarge	177.891
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	140.601
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—
Bester Schätzwert	140.397
Risikomarge	205
Eventualverbindlichkeiten	—
Anderer Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	154.638
Rentenzahlungsverpflichtungen	176.419
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	10.097
Latente Steuerschulden	604.403
Derivate	14
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.733
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	244.919
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	13.009
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	138.285
Nachrangige Verbindlichkeiten	—
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	8.833
Verbindlichkeiten insgesamt	15.805.120
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	4.530.883

S.05.01 INFORMATIONEN ÜBER PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2020

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherung- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
	Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	
Werte in T€								
Gebuchte Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	—	49.330	—	935.068	624.902	379	212.764	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	—	7.750	—	50.496	9.237	2.221	42.688	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	—	—	—	—	—	—	—	
Anteil der Rückversicherer	—	1.658	—	47.500	29.995	1.089	37.298	
Netto	—	55.422	—	938.065	604.144	1.511	218.154	
Verdiente Prämien								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	—	49.019	—	934.727	624.215	374	208.229	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	—	7.742	—	50.496	9.237	1.950	43.063	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	—	—	—	—	—	—	—	
Anteil der Rückversicherer	—	1.638	—	47.500	29.995	824	37.425	
Netto	—	55.122	—	937.724	603.457	1.500	213.868	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	—	10.663	—	549.980	410.667	122	100.549	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	—	4.658	—	35.720	5.177	1.161	22.911	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	—	—	—	—	—	—	—	
Anteil der Rückversicherer	—	269	—	35.757	14.742	612	20.869	
Netto	—	15.051	—	549.943	401.103	671	102.590	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	—	-7	—	-1.091	108	1	-80	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	—	3	—	—	—	—	1.892	
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	—	—	—	—	—	—	—	
Anteil der Rückversicherer	—	3	—	-29	-6	—	242	
Netto	—	-7	—	-1.062	114	1	1.571	
Angefallene Aufwendungen (netto)	—	21.739	—	257.273	148.706	853	99.471	
Sonstige Aufwendungen (netto)								
Gesamtaufwendungen (netto)								

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherung- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
406.193	100.856	3.799	12.801	5.323	—	—	—	—	2.351.415
18.361	806	202	92	1.059	—	—	—	—	132.911
—	—	—	—	—	—	312	—	—	312
13.626	93	—	352	1.599	—	111	50	—	133.371
410.927	101.568	4.002	12.541	4.783	—	201	-50	—	2.351.267
403.290	100.557	3.762	12.801	5.188	—	—	—	—	2.342.162
18.248	769	202	92	1.059	—	—	—	—	132.857
—	—	—	—	—	—	312	—	—	312
13.574	72	—	352	1.582	—	111	50	—	133.122
407.965	101.253	3.964	12.541	4.665	—	201	-50	—	2.342.209
205.210	20.528	2.108	4.675	6.932	—	—	—	—	1.311.434
12.281	1.084	62	23	1.176	—	—	—	—	84.253
—	—	—	—	—	—	—	917	—	917
-19.231	61	—	129	2.287	—	—	-11	—	55.485
236.722	21.551	2.170	4.570	5.820	—	—	928	—	1.341.120
-42	—	—	-13	-16	—	—	—	—	-1.141
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.895
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
-2	—	—	-1	—	—	—	—	—	206
-40	—	—	-12	-16	—	—	—	—	549
152.577	24.341	1.589	2.466	2.290	—	—	—	—	711.306
									165
									711.471

S.05.01 INFORMATIONEN ÜBER PRÄMIEN, FORDERUNGEN UND AUFWENDUNGEN NACH GESCHÄFTSBEREICHEN 2020

Werte in T€	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen			
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung
Gebuchte Prämien				
Brutto	59.812	951.795	15.971	—
Anteil der Rückversicherer	2.728	4.508	—	—
Netto	57.085	947.287	15.971	—
Verdiente Prämien				
Brutto	59.534	958.246	15.971	—
Anteil der Rückversicherer	2.728	4.508	—	—
Netto	56.806	953.739	15.971	—
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	17.665	851.608	3.258	—
Anteil der Rückversicherer	1.041	564	—	—
Netto	16.623	851.043	3.258	—
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	-7.234	-27.825	-15.180	—
Anteil der Rückversicherer	-287	—	—	—
Netto	-6.946	-27.825	-15.180	—
Angefallene Aufwendungen (netto)	7.391	76.046	—	—
Sonstige Aufwendungen (netto)				
Gesamtaufwendungen (netto)				

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
—	—	—	54	1.027.633
—	—	—	—	7.236
—	—	—	54	1.020.398
—	—	—	54	1.033.806
—	—	—	—	7.236
—	—	—	54	1.026.570
923	9.394	—	92	882.939
41	1.142	—	—	2.789
882	8.253	—	92	880.150
—	—	—	—	-50.239
—	—	—	—	-287
—	—	—	—	-49.951
—	22	—	20	83.479
				336.563
				420.042

S.23.01 INFORMATIONEN ÜBER EIGENMITTEL

Werte in T€	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	—	—	—	—	—
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	—	—	—	—	—
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	—	—	—	—	—
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	—	—	—	—	—
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	—	—	—	—	—
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	—	—	—	—	—
Überschussfonds	298.304	298.304	—	—	—
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	209.715	209.715	—	—	—
Vorzugsaktien	—	—	—	—	—
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	—	—	—	—	—
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	—	—	—	—	—
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	—	—	—	—	—
Ausgleichsrücklage	4.232.579	4.232.579	—	—	—
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—	—	—	—
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	—	—	—	—	—
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	—	—	—	—	—
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	—	—	—	—	—
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	—	—	—	—	—
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	—	—	—	—	—
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	—	—	—	—	—
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	—	—	—	—	—
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	—	—	—	—	—

S.23.01 INFORMATIONEN ÜBER EIGENMITTEL

Werte in T€	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	—	—	—	—	—
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	—	—	—	—	—
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	—	—	—	—	—
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	209.715	209.715	—	—	—
Gesamtabzüge	209.715	209.715	—	—	—
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	4.321.168	4.321.168	—	—	—
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	—	—	—	—	—
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	—	—	—	—	—
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	—	—	—	—	—
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	—	—	—	—	—
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	—	—	—	—	—
Anderer Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	—	—	—	—	—
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	—	—	—	—	—
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	—	—	—	—	—
Sonstige ergänzende Eigenmittel	—	—	—	—	—
Ergänzende Eigenmittel gesamt	—	—	—	—	—

S.23.01 INFORMATIONEN ÜBER EIGENMITTEL

Werte in T€	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	—	—	—	—	—
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	10.495	10.495	—	—	—
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	10.495	10.495	—	—	—
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	4.321.168	4.321.168	—	—	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	4.321.168	4.321.168	—	—	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	4.321.168	4.321.168	—	—	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags des konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	4.321.168	4.321.168	—	—	—
Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	791.822				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag des konsolidierten SCR für die Gruppe	545,7%				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	4.331.663	4.331.663	—	—	—
SCR für die Gruppe	1.370.407				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	316,1%				

S.23.01 INFORMATIONEN ÜBER EIGENMITTEL

Werte in T€	Gesamt	Tier 1 - nicht gebunden	Tier 1 - gebunden	Tier 2	Tier 3
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	4.530.883				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	—				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	—				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	298.304				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	—				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	—				
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	4.232.579				
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	241.399	241.399			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	178.189	178.189			
EPIFP insgesamt	419.588				

**S.25.01 INFORMATIONEN ÜBER DIE MIT DER STANDARDFORMEL BERECHNETE
SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)**

Werte in T€	Brutto-Solvenz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
Marktrisiko	2.074.016	—	—
Gegenparteiausfallrisiko	49.424	—	—
Lebensversicherungstechnisches Risiko	1.820.284	—	—
Krankenversicherungstechnisches Risiko	305.325	—	—
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	1.054.197	—	—
Diversifikation	-1.760.192	—	—
Risiko immaterieller Vermögenswerte	—	—	—
Basissolvenzkapitalanforderung	3.543.054		

S.25.01 INFORMATIONEN ÜBER DIE MIT DER STANDARDFORMEL BERECHNETE SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)	
Werte in T€	Brutto-Solvenz- kapitalanforderung
Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen	
Operationelles Risiko	122.248
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.843.041
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-524.884
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	—
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	1.297.376
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	—
Solvenzkapitalanforderung	—
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	—
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	—
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	—
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	—
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	—
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	791.822
Angaben über andere Unternehmen	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	8.302
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	—
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	8.302
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	—
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	64.729
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	—
Gesamt SCR	
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	—
Solvenzkapitalanforderung	1.370.407

S.32.01 INFORMATIONEN ÜBER DIE UNTERNEHMEN DER GRUPPE

Land	Identifikationscode (ID-Code) des Unternehmens	Art des ID-Code	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
DE	529900IR20LRG6IRL731	LEI	Hannoversche Lebensversicherung AG	LV	AG	non-mutual	BaFin
DE	529900AO2PMY77JLLI41	LEI	VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung aG	NLV	VVaG	mutual	BaFin
DE	529900HMY03JY00E0Z57	LEI	VHV Allgemeine Versicherung AG	NLV	AG	non-mutual	BaFin
AT	529900E2564AV5VKC92	LEI	VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft	NLV	AG	non-mutual	FMA
CH	391200MJS1VRSLOYA26	LEI	Deutsche Rückversicherung Schweiz AG	RV	AG	non-mutual	FINMA
DE	391200UXID5YSV5HHV06	LEI	Neue Rechtsschutz Versicherungsgesellschaft AG	NLV	AG	non-mutual	BaFin
DE	5299003U4FOS27FZ9678	LEI	VHV Holding AG	VU Holding	AG	non-mutual	BaFin
DE	529900AO2PMY77JLLI41DE70096	SC	VHV Dienstleistungen GmbH	Nebendienstleistungen	GmbH	non-mutual	—
TR	52990096HPPLN69JAE63	LEI	VHV Reasürans Anonim Sirket	RV	Anonim Sirket	non-mutual	Undersecretariat of Treasury
DE	529900L61L8XNNXBA042	LEI	VHV solutions GmbH	Nebendienstleistungen	GmbH	non-mutual	—
DE	529900AO2PMY77JLLI41DE70049	SC	VVH Versicherungsvermittlung Hannover GmbH	Nebendienstleistungen	GmbH	non-mutual	—
DE	529900AO2PMY77JLLI41DE70091	SC	Hannoversche-Consult GmbH	Nebendienstleistungen	GmbH	non-mutual	—
DE	529900AO2PMY77JLLI41DE70018	SC	digital broking GmbH	Nebendienstleistungen	GmbH	non-mutual	—
DE	529900AO2PMY77JLLI41DE70107	SC	Hannoversche Direktvertriebs-GmbH	Nebendienstleistungen	GmbH	non-mutual	—
DE	529900UOH44HNT3SD26	LEI	WAVE Management AG	Nebendienstleistungen	AG	non-mutual	BaFin/ Bundesbank
DE	529900AO2PMY77JLLI41DE70109	SC	Securess Versicherungsmakler GmbH	Nebendienstleistungen	GmbH	non-mutual	—
DE	5299009XCCOFYUXDEJ27	LEI	Pensionskasse der VHV-Versicherungen	Betriebliche Altersversorgung	VVaG	mutual	BaFin

Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung	
—	—	—	—	beherrschend	—	JA	—	Vollkonsolidierung	
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung	
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung	
24	24	24	—	maßgeblich	24	JA	—	SII Equity Bewertung	
34	34	34	—	maßgeblich	34	JA	—	SII Equity Bewertung	
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung	
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung	
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung	
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung	
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung	
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung	
100	100	100	—	beherrschend	100	JA	—	Vollkonsolidierung	
—	100	100	—	beherrschend	—	JA	—	Branchenvorschrift	



**VHV Gruppe
VHV-Platz 1
30177 Hannover**